

Anlage zur Drucksache  
Nr. 12/608



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

12. Wahlperiode

Drucksache 12/608 A

06. 12. 89

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

betreffend

Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

(Landtagsdrucksache 12/91)

**Antwort**

der Landesregierung

auf die

**Große Anfrage**

der Fraktion der SPD

Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Drucksache 12/91

## II

### Seite

#### Teil 2

#### Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein heute

49 ff

#### Vorbemerkung

49

"2.1 Was ist der Landesregierung über rechtsextreme Gruppen, wie z.B. FAP, Republikaner, NPD, Deutsche Volksunion, Skinheads, bekannt, und wie bewertet sie deren Entwicklung in der absehbaren Zukunft?"

50

"2.2 Was ist der Landesregierung über Aktivitäten, Taktiken und Querverbindungen dieser Gruppen bekannt? Welche Anlaufstellen und Treffpunkte haben sie?"

Welche Ermittlungs-, Straf- und Disziplinarverfahren gegen Rechtsextremisten wurden in den letzten Jahren eingeleitet und wie gingen sie aus?

Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Jugendliche bis zu 25 Jahren?"

50

#### 1 Vorbemerkung

50

#### 2 Die rechtsextremistischen Organisationen im einzelnen

52 ff

#### 2.1 "Nationaldemokratische" Organisationen

52

#### 2.1.1 Die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD)

52

#### 2.1.2 Die "Jungen Nationaldemokraten" (JN)

58

#### 2.2 "National-freiheitliche" Organisationen

59

#### 2.2.1 "Deutsche Volksunion - Liste D" (DVU-Liste D)

59

#### 2.2.2 "Deutsche Volksunion e. V." (DVU)

63

## I

#### Übersicht

#### Seite

#### Grundsätzliche Hinweise

1 ff

#### Teil 1

#### Nachwirkungen der NS-Vergangenheit

5 ff

#### Vorbemerkung

5

"1.1 Es gibt zahlreiche Publizisten, die behaupten, Schleswig-Holstein sei in den ersten Nachkriegs-Jahrzehnten ein "Schlupfwinkel" für Nationalsozialisten gewesen. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Behauptung, und welche Gründe gab es für einen solchen Ruf?"

9

"1.2 Was haben die Vorgänger-Regierungen getan, um die Grundlagen für ein derartiges Schleswig-Holstein-Bild gar nicht erst entstehen zu lassen?"

9

"1.3 Wie beurteilt die Landesregierung die in den Nachkriegsjahren erfolgte Entnazifizierungspraxis in Schleswig-Holstein?"

34

"1.4 Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die wissenschaftliche Erforschung dieser drei wichtigen Aspekte der schleswig-holsteinischen Nachkriegsgeschichte voranzubringen?"

40

### III

|                                                                                                                                                                                                                                                                            | <u>Seite</u> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.3 Neonazistische Organisationen                                                                                                                                                                                                                                          | 64           |
| 2.3.1 Neonazistische "Bewegung" und<br>"Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP)                                                                                                                                                                                       | 64           |
| 2.3.2 "Bürger- und Bauerninitiative e. V." (BBI)                                                                                                                                                                                                                           | 71           |
| 2.3.3 "Wiking-Jugend" (WJ)                                                                                                                                                                                                                                                 | 72           |
| 2.4 "Nordischer Ring e. V." und "Gesellschaft für<br>biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltens-<br>forschung" (GfbAEV)                                                                                                                                             | 73           |
| 2.5 Skinheads                                                                                                                                                                                                                                                              | 74           |
| 2.6 Sonstige rechtsextremistische Organisationen                                                                                                                                                                                                                           | 77           |
| 3 Querverbindungen rechtsextremistischer Gruppen                                                                                                                                                                                                                           | 79           |
| 4 "Die Republikaner"                                                                                                                                                                                                                                                       | 80           |
| 5 Rechtsextremistisch motivierte Straftaten                                                                                                                                                                                                                                | 82           |
| 6 Zusammenfassende Betrachtung                                                                                                                                                                                                                                             | 84           |
| 7 Ermittlungs-, Straf- und Disziplinarverfahren gegen<br>Rechtsextremisten                                                                                                                                                                                                 | 86           |
| "2.3 Welche rechtsextremistischen Publikationen werden in<br>welcher Auflagenhöhe in Schleswig-Holstein öffent-<br>lich vertrieben? Welche rechtsextremen Verlage und<br>Buchhandlungen gibt es in Schleswig-Holstein, und<br>wie ist ihr Verlagsprogramm bzw. Sortiment?" | 93           |

"2.4 Was ist der Landesregierung über rechtsextreme Aktivitäten von Lehrern und Schülern in den letzten vier Jahren an schleswig-holsteinischen Schulen bekannt?"

95

"2.5 Sieht die Landesregierung die Gefahr, daß Teile rechtsextremen Gedankenguts (Ausländerfeindlichkeit usw.) über organisierte Gruppen hinaus Eingang in das Denken der Bevölkerung finden?"

100

### Teil 3

#### Abwehr des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

103 ff

"3.1 Im März 1988 veröffentlichte das Jugendamt der Stadt Lübeck eine Studie über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Plant die Landesregierung, ähnliche Untersuchungen über rechtsextreme Tendenzen in Schleswig-Holstein anzuregen bzw. durchführen zu lassen?"

103

"3.2 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, um rechtsextreme Organisationen und Tendenzen abzuwehren? Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zum Verbot rechtsextremer Organisationen (z.B. der FAP)?"

107

"3.3 Was versteht die Landesregierung unter der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, und welche in dieser Hinsicht geeigneten Maßnahmen will sie durchführen?"

107

Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil 1

113

1

## Grundsätzliche Hinweise

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Landesregierung zum Anlaß, einige grundsätzliche Betrachtungen über den Rechtsextremismus anzustellen:

Während in der umfangreichen Fachliteratur (vgl. z. B.: Wilhelm Heitmeyer, "Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen - Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation", Juventa-Verlag Weinheim und München, 1988; Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke, "Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik - Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur", Westdeutscher Verlag, 1984) der Begriff "Rechtsextremismus" teilweise unterschiedlich definiert wird, ist der Begriff in der Verwaltungspraxis, wie er beispielsweise von den Verfassungsschutzbehörden bei der Bewertung rechtsextremistischer Bestrebungen zugrunde gelegt wird, im wesentlichen als abgeklärt anzusehen. Trotz teilweise erheblicher Unterschiede zwischen den einzelnen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen ist der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik gekennzeichnet durch

- einen übersteigerten Nationalismus, der kompromißlos die deutschen Interessen über jene anderer Länder stellt,
- die Ablehnung pluralistischer demokratischer Strukturen und deren Ersetzung durch eine rassistisch verstandene "Volksgemeinschaft", die die Rechte des einzelnen drastisch schmälert und diese dem "Volksganzen" unterordnet,
- eine aggressive, häufig menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- die mangelnde Distanz zum "Dritten Reich" und die Verharmlosung, Rechtfertigung oder gar Verherrlichung nationalsozialistischer Untaten,
- die Diffamierung demokratischer Parteien und ihrer Vertreter, beispielsweise als "Vasallen der Besatzerstaaten".

Im Schrifttum (vgl. z. B. Heitmeyer, a. a. O.) wird zu den Grundelementen des Rechtsextremismus der Angriff auf die Gleichheit von Menschen gezählt, der mit sozialer, psychischer oder physischer Ausgrenzung bzw. Vernichtung anderer verbunden ist. Nicht geeignet zur Bestimmung des Rechtsextremismus ist - entgegen der häufig von "Antifaschisten" geübten Praxis - der Faschismusbegriff, weil dieser Begriff nicht sämtliche Elemente des Rechtsextremismus umfaßt.

Die für Rechtsextremisten typischen Merkmale sind nicht bei allen Gruppen in gleichem Maße erkennbar. Während die militanten neonazistischen Gruppen offen und unverhohlen alle wesentlichen Verfassungsgrundsätze ablehnen, lassen sich bei den "nationaldemokratischen" und "national-freiheitlichen" Organisationen häufig nur einzelne, den politischen Extremismus verdeutlichende Elemente nachweisen. Die meisten Anhänger neonazistischer Gedankengüter streben einen großdeutschen Staat Hitlerscher Vorstellung an, der vom nationalistischen Führerprinzip und von rassistischen Auslese-theorien geprägt ist. Das Programm der ehemaligen "Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei" (NSDAP), deren Legalisierung sie fordern, dient ihnen dabei praktisch unverändert als Richtschnur. Zurückhaltender formulieren dagegen "Nationaldemokraten" ihre Ziele. Sie operieren mit Begriffen wie "Volksgemeinschaft" und "Volksganzes" und betreiben damit eine gewisse Verschleierungstaktik. Denn auch diese Rechtsextremisten wollen nichts anderes als einen autoritär geführten deutschen Nationalstaat. In dieser "Volksgemeinschaft" werden die im Grundgesetz verbrieften Freiheitsrechte des einzelnen zugunsten der "Interessen des Volkes" eingeschränkt.

Während "Nationaldemokraten" und Neonazis in unterschiedlicher Offenheit überlieferten nationalistischen bis nationalsozialistischen Weltanschauungen verhaftet sind, folgen die "National-Freiheitlichen" als dritte große rechtsextremistische Gruppe eher

tagespolitischen Fragen. Sie bedienen sich dabei vor allem der auflagenstarken Zeitungen ihres Vorsitzenden, des Münchener Verlegers Dr. Gerhard Frey. Zielscheibe ihrer polemischen bis aggressiven Angriffe sind vor allem führende Mitglieder der demokratischen Parteien sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Daneben werden historische Tatsachen - insbesondere aus der Zeit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft - manipuliert und beschönigend dargestellt.

Allen genannten Gruppierungen gemeinsam ist eine Fremdenfeindlichkeit, die sich teilweise in widerwärtigem Ausländerhaß äußert. Ursprung dieser Fremdenfeindlichkeit ist die rassistische Grundhaltung der Rechtsextremisten, die im Antisemitismus der Nationalsozialisten wurzelt und die sich jetzt auf eine aggressive Ablehnung gegenüber ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, insbesondere Türken, ausgeweitet hat.

Mit Einzelheiten des Rechtsextremismus und seiner Gruppierungen setzt sich der zweite und dritte Teil der Antwort auf die Große Anfrage auseinander.

Im ersten Teil wird ein längst überfälliger Versuch unternommen, die nationalsozialistische Vergangenheit und deren Nachwirkungen in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten.

Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieses Teils der Großen Anfrage bereitete die unbefriedigende Quellenlage im Archivwesen des Landes Schleswig-Holstein. Denn vom Landesarchiv sind nur rudimentäre Aktenbestände aus der Zeit nach 1933 gesichert worden. Dabei war die Überlieferung von NS-Akten trotz mancher Vernichtungsaktionen gegen Kriegsende in Schleswig-Holstein zunächst noch vergleichsweise günstig. Bei der Sicherstellung von Archivgut ist es zu einer "schleichenden Vernichtung" wichtiger Unterlagen gekommen, die sich unterdessen auch auf die Nachkriegs-Überlieferung erstreckt. Niemand kann Auskunft darüber geben, welche Aktenbestände zur Zeit auf Dachböden und in Heizungskellern nachgeordneter Landesbehörden akut gefährdet sind.

Aus all diesen Gründen mußte zur Beantwortung der Großen Anfrage vornehmlich auf die Protokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages und insbesondere die Berichte einschlägiger Untersuchungsausschüsse sowie allgemein zugängliche Presse-Veröffentlichungen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus wurden Akten des Public Record Office, des Berlin Document Center und des Bundesarchivs sowie Unterlagen aus Ermittlungs- und Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen herangezogen. Orientierung boten die Untersuchungen von Heinz Josef Varain über "Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958" (Köln und Opladen 1964) und von Anders Ture Lindstrøm über "Landet Slesvig-Holstens politiske historie i hovedtraek 1945-1954" (Flensburg 1975), auf die hier hingewiesen sei. Darüber hinaus wurde auch sogenannte "graue Literatur", so z.B. die 1979 unter anderem von Jungsozialisten und Jungdemokraten erstellte Dokumentation "Von der NSDAP zur CDU - Politische Karrieren in Schleswig-Holstein", ausgewertet.

Die Landesregierung wertet die Große Anfrage der Fraktion der SPD als Aufforderung und Herausforderung, die NS-Vergangenheit und deren Nachgeschichte in Schleswig-Holstein aufzuarbeiten und in kritischer Auseinandersetzung rechtsextremistischen Ideologien - insbesondere antisemitischen und ausländerfeindlichen Parolen und Aktionen - entgegenzutreten. Sie versteht diesen Auftrag als eine bildungspolitische Aufgabe, die nur im Zusammenwirken von Forschung und Einrichtungen der Schul-, Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung sowie in der Förderung und Unterstützung entsprechender Initiativen von Vereinen und Gruppen bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang kommt u. a. der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere aber auch den Volkshochschulen eine wichtige Rolle in der bildungspolitischen Vermittlung zu. Die Landesregierung ist entschlossen, durch ihre Politik dazu beizutragen, rechtsextremistische Tendenzen nachhaltig zu bekämpfen. Hierzu gehören neben Maßnahmen der Aufklärung und Bildungspolitik insbesondere Beiträge zur Bekämpfung der Ursachen für rechtsextremistische Bestrebungen vornehmlich auf sozialpolitischem Gebiet.



## Teil 1

### Nachwirkungen der NS-Vergangenheit

#### Vorbemerkung

Am Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stand keine "Stunde Null". Ebenso wenig wie am 30. Januar 1933 die Nationalsozialisten plötzlich und unerwartet die Macht ergriffen, sind die Verantwortlichen, Nutznießer und Aktivisten des nationalsozialistischen Regimes im Mai 1945 spurlos verschwunden. Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft war kein Ereignis, das 1933 unvorhergesehen über Deutschland hereinbrach und sich dann 1945 ohne Nachwirkungen wieder verflüchtigte. Vielmehr führte ein ganzes Bündel politischer, institutioneller und ideologischer Kontinuitäten zum 30. Januar 1933. Zu klären ist, welche und wie diese Kräfte über das Jahr 1945 hinaus in Schleswig-Holstein wirkten.

Die Landesregierung stimmt daher mit den Fragestellern überein, daß es neben der Vorgeschichte, die zum 30. Januar 1933 führte, auch Nachwirkungen der "nationalsozialistischen Geschichte" gegeben hat, auf die im folgenden näher einzugehen sein wird. Die erste sozialdemokratisch geführte Landesregierung seit 1950 bekennt sich zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Folgen. Sie tut dies nicht nur wegen der wachsenden rechtsextremen Umtriebe und der jüngsten Wahlerfolge rechtsextremistischer und rechtsradikaler Parteien, sondern auch im Bewußtsein sozialdemokratischer Traditionen.

Der nationalsozialistische Terror richtete sich von Anfang an gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger und andere mißliebige Personengruppen. Weniger beachtet wurde, daß er sich auch gegen die deutsche Arbeiterbewegung richtete. Männer und Frauen wie Otto Eggerstedt, Julius Leber, Hermann Lüdemann, Willy Brandt, Else und Herbert Großmann verkörpern beispielhaft den Kampf für das

andere, bessere Deutschland. Im Widerstand und in der Emigration, in Gestapo-Kellern und vor nazistischen Tribunalen, in Zuchthäusern und Konzentrationslagern - immer sind schleswig-holsteinische Sozialdemokraten für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde eingestanden.

Der Landesregierung ist dabei bewußt, daß dies auch für andere Gegner des Nationalsozialismus gilt, und sie bringt diesen Widerstandskämpfern keine geringere Achtung und Anerkennung entgegen. Stellvertretend für viele seien hier nur der Lübecker Anarchist Erich Mühsam, der damalige Flensburger Jungkommunist Karl-Heinz Lorenzen, der Rendsburger Landrat, bürgerliche Demokrat und spätere Ministerpräsident Theodor Steltzer, die Lübecker Christen Hermann Lange, Eduard Müller, Johannes Prassek und Friedrich Stellbrink, der dänisch gesonnene Schleswiger Schulleiter Svend Johannsen und der friesische Dichter Jens Mungard genannt. Nicht unerwähnt darf Karl Otto Meyer bleiben, der sich der dänischen Widerstandsbewegung anschloß und heute dem Landtag angehört.

Die Landesregierung will in diesem Zusammenhang aber auch an jahrzehntelang vergessene und verdrängte Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein erinnern: an Behinderte und Kranke, die aus Landeskrankenhäusern und Anstalten deportiert und ermordet wurden, an sowjetische Kriegsgefangene und polnische Zwangsarbeiter, die ausgebeutet und anschließend ihrem Schicksal überlassen wurden, an sogenannte "Asoziale", denen die "Vernichtung durch Arbeit" zugedacht war, an die KZ-Häftlinge aus allen europäischen Ländern, die im Herbst 1944 auch durch Dörfer und Städte Nordfrieslands wandten, an die Opfer des "Arbeitserziehungslagers Nordmark", in dem die Kieler Gestapo Hunderte von Menschen zugrunde richtete, an Zwangssterilisierte, die ihres Lebens nicht mehr froh wurden, und alle diejenigen, die sich den Maßgaben des Regimes nicht restlos beugten und daher zu Opfern der Verfolgung wurden.

Die Landesregierung hat es daher als eine vordringliche Aufgabe angesehen, in Schleswig-Holstein als erstem Flächenland der Bundesrepublik eine Stiftung zur Hilfe und Unterstützung der "vergessenen" Opfer des NS-Regimes zu errichten.

Bevor im folgenden die Einzelfragen beantwortet werden sollen, will die Landesregierung ihre bisherigen Erkenntnisse zu den Nachwirkungen der NS-Vergangenheit in Schleswig-Holstein kurz zusammenfassen:

1. In Schleswig-Holstein hielt sich nach 1945 durchweg eine besonders große Zahl von Repräsentanten und Aktivisten des NS-Regimes auf. Die Ursachen dafür waren hauptsächlich, daß Schleswig-Holstein zu den "Kernlanden" <sup>1)</sup> des Nationalsozialismus zählte und daher relativ viele NS-Anhänger aufzuweisen hatte. Zudem kamen bei Kriegsende mit der "Reichsregierung Dönitz" zahlreiche Nationalsozialisten nach Schleswig-Holstein.
2. Bis Ende 1947 führte die Besatzungsmacht die Entnazifizierung in eigener Regie durch. Aufgrund schwerfälliger und bürokratischer Verfahren kam es zu zahlreichen Unzuträglichkeiten und Mißgriffen. Das 1948 verabschiedete Entnazifizierungs-Gesetz stellte den Versuch dar, die Verfahren in angemessener Weise fortzusetzen. Hauptproblem der Entnazifizierung war, daß durch sie eine große Zahl kaum oder nur partiell Belasteter im Lande betroffen wurde, während sich viele Verantwortliche, Nutznießer und Aktivisten des NS-Regimes weitgehend entziehen konnten.

---

<sup>1)</sup> Klaus Bästlein, Die Judenpogrome am 8./9. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Skizze, in: Jüdisches Leben und die Novemberpogrome in Schleswig-Holstein. Aufsätze, hrsg. vom Grenzfriedensbund, Flensburg 1988, S. 9-54, Zitat S. 18.

3. Mit dem Entnazifizierungs-Schlußgesetz von 1951, das aus allen Betroffenen "Entlastete" machte, wurden dann sämtliche Verfahren beendet, eine weitere Entnazifizierung fand nicht statt. Der damalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Bartram begann 1950 eine Politik, die der damalige Innenminister Dr. Dr. Pagel (CDU) in seinem Tagebuch 1951 als "Renazifizierung" bezeichnete <sup>1)</sup>. Bereits das Entnazifizierungs-Schlußgesetz, bei dem es sich um das weitestgehende seiner Art in der Bundesrepublik handelte, sah Zahlungen an ehemalige öffentliche Bedienstete aus der Zeit vor 1945 vor. Durch das Bundesgesetz zur Ausführung von Art. 131 Grundgesetz erhielt dieser Personenkreis dann mit einigen Ausnahmen 1951 auch einen Anspruch auf Wiedereinstellung oder Pension. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden in Schleswig-Holstein sehr weit ausgelegt. So konnten selbst ehemalige Gestapo-Mitarbeiter in den Landesdienst gelangen, und von alliierten und deutschen Gerichten abgeurteilte NS-Verbrecher erhielten in Schleswig-Holstein in mehreren Fällen anstandslos hohe Pensionen.
4. Eine Politik der "Renazifizierung" wurde bis in die sechziger Jahre fortgesetzt. Offenbar konnten überproportional viele Repräsentanten des NS-Regimes im Lande eine zweite Karriere beginnen, das galt für ehemalige Sonderrichter, "Euthanasie"-Ärzte und SS-Angehörige. Um 1960 waren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins im Verhältnis etwa viermal so viele ehemalige NS-Juristen beschäftigt wie z.B. in Berlin oder dem Saarland <sup>2)</sup>.

---

1) Zitiert nach: Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964, S. 233, Anm. 902.

2) Wolfgang Koppel, Justiz im Zwielficht. Dokumentation: NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe 1963, S. 169.

Zu den Einzelfragen

- "1.1 Es gibt zahlreiche Publizisten, die behaupten, Schleswig-Holstein sei in den ersten Nachkriegs-Jahrzehnten ein Schlupfwinkel für Nationalsozialisten gewesen. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Behauptung, und welche Gründe gab es für einen solchen Ruf?
- 1.2 Was haben die Vorgänger-Regierungen getan, um die Grundlagen für ein derartiges Schleswig-Holstein-Bild (in dem das Land als Schlupfwinkel für Nationalsozialisten erscheint) gar nicht erst entstehen zu lassen?"

Es lassen sich drei Hauptursachen nennen, die nach 1945 zu einer Ansammlung von führenden und mittleren NS-Chargen aus Polizei, SS, Partei, Justiz und allgemeiner Verwaltung in Schleswig-Holstein führten:

- Schon lange vor 1933 hatte sich Schleswig-Holstein zu einer der Hochburgen des Nationalsozialismus entwickelt. Nationalistisch-antidemokratische Dispositionen lassen sich bis ins preußisch-deutsche Kaiserreich zurückverfolgen. Vor allem im Zuge des deutsch-dänischen Abstimmungskampfes von 1920 wurden nationalistische Grundströmungen mobilisiert, an die sich bald darauf die Agitation völkisch-nationalistischer Gruppierungen anschloß. Deshalb gelang es der NSDAP rasch, zunächst die Landbevölkerung und dann auch weite Teile des Bürgertums für sich zu gewinnen.
- Darüber hinaus wurde Schleswig-Holstein seit Ende 1944 zu einem der Hauptaufnahmelande für den Flüchtlingsstrom aus den Ostgebieten. Die Bevölkerung stieg von ca. 1.590.000 Menschen im

Jahre 1939 auf ca. 2.669.000 Menschen im Jahre 1949 an. Im Lande waren 1949 rund 1.180.000 Flüchtlinge registriert, was einem Anteil von 44,5 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. Schleswig-Holstein wies damit den höchsten Flüchtlingsanteil unter sämtlichen Bundesländern auf. Flüchtlinge hatten nicht nur einen wesentlichen Anteil an der Leistung des Wiederaufbaus des Landes; sie kamen auch aus Gebieten, in denen ähnlich wie in Schleswig-Holstein die NSDAP frühe Wahlerfolge hatte verbuchen können.

- Gegen Kriegsende kam es zu einer Reihe von Sonderentwicklungen. Dazu gehörte insbesondere die Verlegung einer Vielzahl von Behörden und Stäben zur "Reichsregierung Dönitz" nach Flensburg. Gerade in diesem Zusammenhang sind bis heute noch viele Geschehnisse unzureichend erforscht. Fest steht allerdings, daß sich viele Dienststellen der Wehrmachtsjustiz und auch Teile des Volksgerichtshofes im April 1945 nach Flensburg, Eutin und Bad Schwartau abgesetzt hatten. Ähnliches galt für ganze Gruppen und Referate des Reichskriminalpolizeiamtes. Auch die "Inspektion der Konzentrationslager" hielt sich ab 30.4.1945 bei Harrislee auf. Heinrich Himmler machte mit seinem persönlichen Stab zum letzten Mal auf einem Bauernhof in Hüholz (Kreis Flensburg) Quartier. Rudolf Höss, der Kommandant von Auschwitz, tauchte auf Sylt unter, Oswald Pohl, der Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungsamtes, verbarg sich in Steinbergkirche an der Flensburger Förde. Gerhard Maurer, der den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge koordiniert hatte, verdingte sich bei einem Bauern auf der schleswigschen Geest. Während Höss, Pohl und Maurer später gefaßt werden konnten, gelang es anderen, sich in der schleswig-holsteinischen Nachkriegsgesellschaft zu etablieren.

### Entnazifizierungspraxis in den ersten Nachkriegsjahren

In den ersten Jahren nach 1945 sorgte zunächst noch die britische Besatzungsmacht dafür, daß sich Gefolgsleute des NS-Regimes im Lande sehr zurückhalten mußten. Eine wichtige Rolle spielte dabei der "automatic-arrest", der die Inhaftierung der wichtigsten NS-Führer zum Ziel hatte und in allen Besatzungszonen praktiziert wurde. Parteifunktionäre vom Ortsgruppenleiter an, sämtliche SS-Offiziere und Gestapo-Angehörigen, Mitglieder des Volksgerichtshofes und der Sondergerichte sowie die Spitzen und Amtschefs der allgemeinen Verwaltung mußten mit einer Internierung durch die Besatzungsmacht rechnen. In Gadeland bei Neumünster und im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg wurden Gefolgsleute des NS-Regimes zusammengezogen.

Bei der Landesverwaltung, die bis Mitte 1946 aus den Behörden des Oberpräsidiums, der Regierung und der Provinzialverwaltung gebildet worden war, hielt die Besatzungsmacht sich zunächst mit personellen Eingriffen zurück. Die Folgen dieser Zurückhaltung waren allerdings bald spürbar, der britische Nachrichtendienst in Schleswig-Holstein erklärte in seinem geheimen Lagebericht für den Monat Juni 1947 unverblümt: "Es gibt Anzeichen dafür, daß in einigen Teilen der Verwaltung wie der Landesbauernschaft (die sich jetzt in Auflösung befindet), dem Straßenverkehrsamt und dem Erziehungsministerium Nazi-Cliquen zusammengehalten und dafür gesorgt haben, daß erklärte Anti-Nazis von einer Anstellung ausgeschlossen wurden." Weiter hieß es: "Während handfeste Beweise für die Nicht-Einstellung von Anti-Nazis schwer zu erbringen sind, ist eine Vielzahl von Fakten ans Licht gekommen, die die Entlassung von Angestellten belegen, die ausgesprochene Anti-Nazis oder anglophil sind. Ein typisches Beispiel betrifft das Erziehungsministerium, wo der Regierungsdirektor Hans Steppat, der für die Grundschulen in Schleswig-Holstein verantwortlich ist, das Opfer entsprechender Intrigen geworden wäre, wenn die Erziehungs-Abteilung (der Besatzungsmacht) nicht sofort interveniert hätte.

Zu den Haupt-Intriganten zählt der Landesdirektor für Erziehung Dr. Eduard Edert, Parteigenosse seit 1940, der während des Krieges pädagogische Seminare in Magdeburg abgehalten und 1942 deutsche Schulen in Nord-Schleswig (Dänemark) eröffnet hat, ..." <sup>1)</sup> (Übersetzung aus dem Englischen).

Inwieweit die Landesverwaltung zu dieser Zeit tatsächlich von ehemaligen Nazis dominiert wurde, läßt sich nicht feststellen. Die ersten Landesregierungen scheinen unter den Ministerpräsidenten Theodor Steltzer (1946/47) und Hermann Lüdemann (1948-49) einer politischen Überprüfung der Mitarbeiter der Landesverwaltung kaum Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Von der Entnazifizierung blieb die Landesverwaltung offenbar, ähnlich wie die Justiz, zunächst unberührt. Jedenfalls lassen sich aus jener Zeit keine Maßnahmen belegen, die auf eine gezielte Personalpolitik der Entnazifizierung deuten lassen. Erst unter Ministerpräsident Diekmann wurde 1949/50 in der letzten Phase sozialdemokratischer Regierungspolitik versucht, in größerem Stil junge und unbelastete Kräfte für den Landesdienst heranzuziehen. Dabei konnten auch zahlreiche qualifizierte Quereinsteiger für den öffentlichen Dienst gewonnen werden. Vor allem im Kultusministerium und innerhalb der Polizei wurden junge unbelastete Kräfte eingestellt. Die Bildung der ersten bürgerlichen Koalitionsregierung in Schleswig-Holstein beendete diese Entwicklung. Vor der entscheidenden Landtagswahl am 9. Juli 1950 hatten sich die CDU, FDP und DP (Deutsche Partei) zu einem "Deutschen Wahlblock" zusammengeschlossen. Vom britischen Nachrichtendienst war bereits 1947 in seinen geheimen Lageberichten besorgt darauf hingewiesen worden, daß "die CDU Schleswig-Holstein den äußersten rechten Flügel der Partei repräsentiert" ("...the CDU Schleswig-Holstein represents the extreme right-wing

---

1) Control Commission for Germany (British Element), Land Schleswig-Holstein, Political Summary No. 11, Period 1. - 30. June 1947, S. 16, in: Public Record Office, Fo 1005/1724 - 8322.



of the party"<sup>1)</sup>). Dem CDU-Landesvorsitzenden Carl Schröter wurde sogar die Errichtung einer parteiinternen Diktatur ("dictatorship") vorgehalten<sup>2)</sup>. Tatsächlich hatte Schröter seine innerparteilichen Gegner weitgehend entmachtet, bei denen es sich vor allem um den ehemaligen Ministerpräsidenten Theodor Steltzer und den Landrat Dr. Dr. Paul Pagel handelte, die beide im Widerstand gegen den Nationalsozialismus gestanden hatten. Rechts von der CDU war die DP angesiedelt, deren Bundestagsabgeordneter Wolfgang Hedler wegen der Diffamierung von Widerstandskämpfern und antisemitischer Äußerungen zu Gefängnis verurteilt wurde und darauf die Partei verlassen mußte. Deutschnationale Töne schlug um 1950 aber auch die schleswig-holsteinische FDP an, die mit Plakaten in den Farben Schwarz-Weiß-Rot und dem Symbol des Reichsadlers für sich warb.

Neben den "Wahlblock" war im Januar 1950 eine weitere Gruppierung getreten, nämlich der neugegründete "Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE). Als "Entrechtete" wurden dabei nicht nur Kriegsoffer begriffen, sondern vor allem die von Internierung und Entnazifizierung Betroffenen. Bald dominierten ehemalige SS-Angehörige in der Organisation des BHE, und an der Spitze standen drei ehemalige Angehörige des NS-Regimes: Der Vorsitzende Waldemar Kraft war ab 1939 Chef der Landwirtschaftskammer in Posen und hatte einen hohen SS-Rang bekleidet, sein Nachfolger Hans Adolf Asbach war bei der Gauleitung Pommern und als "Kreishauptmann" in Galizien tätig gewesen; der Rechtsanwalt Dr. Gille war vor 1945

---

1) Control Commission for Germany (British Element), Land Schleswig-Holstein, Political Summary No. 8, Period 1. - 29. March 1947, S. 13, in: Public Record Office, Fo 1005/1724 - 8322.

2) Ebenda, S. 11.

NS-Bürgermeister in Lötzen (Ostpreußen) gewesen. Er hatte außerdem als Beisitzer am Volksgerichtshof fungiert. Nur eine Minderheit unter den BHE-Mitgliedern lehnte das NS-Regime ab, während die Mehrheit von einer "sozialen Volksgemeinschaft" ohne "Auswüchse und Übertreibungen" in einem neuen "Reich" träumte<sup>1)</sup>.

Nach der Bildung der ersten Regierungskoalition 1950 geriet Schleswig-Holstein erstmals als "Hort der braunen Reaktion"<sup>2)</sup> in die Schlagzeilen der internationalen Presse. Die Bildung dieser Koalition gestaltete sich schwierig, weil der BHE weitgehende Forderungen erhob und unter anderem die Beendigung der Entnazifizierung verlangte<sup>3)</sup>. Erst Anfang September 1950 konnte der Ministerpräsident Dr. Walter Bartram (CDU) gewählt werden, der vor 1945 als NSDAP-Mitglied und Wehrwirtschaftsführer hervorgetreten war. Bis auf Dr. Dr. Pagel hatten alle sechs Kabinettsmitglieder, zu denen auch die BHE-Politiker Kraft und Asbach zählten, NS-Formationen angehört. Skandinavische Zeitungen äußerten ihr Unverständnis über diese Entwicklung, im Britischen Unterhaus kam es zu Anfragen von Labour-Abgeordneten, und der "Neue Vorwärts" sprach von einer "Koalition aus SA, SS und NSDAP"<sup>4)</sup>.

- 
- 1) Siehe: Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964, S. 49-54.
  - 2) So der SPD-Abgeordnete Strack vor dem Landtag. Siehe: Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode (1962-1967), S. 2306.
  - 3) Siehe: Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964, S. 220-223.
  - 4) "Neuer Vorwärts" (Hannover), 08.09.1950.

Bei der Umsetzung ihrer personalpolitischen Vorstellungen ging die Regierung Bartram zielsicher vor. Binnen kurzer Frist wurden fünf Schulräte entlassen und leitende Polizeibeamte umgesetzt. In die Landes- und spätere Staatskanzlei zog nun Dr. Dr. Ernst Kracht ein, ein Mitschüler Walter Bartrams aus Neumünster, der von 1919 bis 1936 Landrat in Dithmarschen gewesen war und dann von Gau-leiter Lohse zum Oberbürgermeister in Flensburg berufen wurde. Noch in der 1986 erschienenen Autobiographie Ernst Krachts fehlt ein Hinweis auf seine Tätigkeit für Heinrich Himmlers "Volks-deutsche Mittelstelle" und seinen Rang als SS-Sturmbannführer. An Krachts Schreibtisch lief bis zu seinem Ausscheiden 1958 kaum eine Personalentscheidung vorbei.

NS-Funktionäre konnten in Schleswig-Holstein damals offenbar leichter eine Anstellung finden als anderwärts. Dr. Max Timm wurde z.B. in der Abteilung Arbeit des Sozialministeriums wieder Beschäftigung geboten. Er war ein enger Mitarbeiter Fritz Sauckels, der als Generalbevollmächtigter für Arbeitseinsatz die Verschleppung von Millionen von Zwangsarbeitern nach Deutschland organisiert hatte. Zum neuen "Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung" bestimmte die Landesregierung ein altes NSDAP-Mitglied, nämlich den Landtagsabgeordneten Dennhardt (nach 1945: DP). Schon am 24.11.1950 war ein Gesetz zum vorläufigen Stopp der Entnazifizierung vom Landtag beschlossen worden. Darüber hinaus brachte der "Deutsche Wahlblock" ein Wiedergutmachungsgesetz für die von Internierung und Entnazifizierung betroffenen Beamten ein, das aber selbst dem Kabinett zu weit ging und schließlich scheiterte.

Die Debatten um ein am 12.1.1951 von der Landesregierung eingebrachtes Entnazifizierungs-Schlußgesetz führten zu Kontroversen im Landtag. Auf den Gesetzesentwurf ging der Abgeordnete Käber wie folgt ein: "Wenn man die Tendenz dieser Vorlage noch einmal kritisch prüft, dann muß man feststellen, daß dieses Gesetz eigentlich gar nicht vollständig ist. Um es zu vervollständigen,

müßte man noch einen Paragraphen hinzufügen, dessen Abs. 1 vielleicht zu lauten hätte: 'Schleswig-Holstein stellt fest, daß es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat', und Abs. 2 vielleicht: 'Die von 1933 bis 1945 begangenen Untaten gegen Leben und Freiheit von Millionen Menschen sind eine böswillige Erfindung'." <sup>1)</sup>

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes am 14.3.1951 erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Kukil: "Man rechnet damit, daß durch die Wiedereinstellung (von belasteten Personen im Gefolge des Gesetzes) andere, unbelastete Menschen morgen auf die Straße gesetzt werden. Die Praxis sieht in vielen Fällen so aus. ... Ich glaube auch, daß die Frage der sogenannten Renazifizierung, wie sie ja hier in Frage kommt, im Inlande und im Auslande einen gewissen Nachklang finden wird." <sup>2)</sup>

Am Tag darauf notierte Innenminister Dr. Dr. Pagel (CDU) in sein Tagebuch: "Bis fast zwei Uhr haben nun die Leute geredet über das Entnazifizierungsgesetz. ... Die Argumente der Opposition erscheinen mir weit stichhaltiger als die der Regierungsparteien. Man kann mit Recht allmählich von einer Renazifizierung sprechen. Merkwürdig, wie selbstverständlich die alten Nazis auftreten und wie feige sie im Grunde sind, wenn man ihnen hart entgegentritt." <sup>3)</sup> Am 17. März 1951 wurde das "Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung" verabschiedet.

---

1) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 7. Tagung, 31.01.1951, S. 274 ff.

2) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 9. Tagung, 14.03.1951, S. 223.

3) Zitiert nach: Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964, S. 223, Anm. 902.

Von Bedeutung war es, daß nun alle, die aufgrund der Entnazifizierung aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder auch nur laufbahnmäßig zurückgestuft worden waren, einen Anspruch auf Wiedereinstellung oder Wiederherstellung ihrer alten Rechte geltend machen konnten. Während das schleswig-holsteinische Entnazifizierungsgesetz in § 3 entsprechende Übergangsregelungen vorgesehen hatte, traf der Bundestag nur wenige Wochen später mit dem Ausführungsgesetz zum Art. 131 Grundgesetz die abschließenden Regelungen.

### Die Problematik der Renazifizierung

Während die übrigen Bundesländer die Unterbringung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes aus der NS-Zeit auf ihre Landeskinder zu beschränken suchten, wurden in Schleswig-Holstein auch Personen beschäftigt, die in anderen Ländern abgelehnt worden waren. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche ehemalige Mitarbeiter der Gestapo, die nach § 3 Nr. 4 des Ausführungsgesetzes zu Art. 131 ausdrücklich von den Ansprüchen auf Unterbringung bzw. Ruhegehalt ausgeschlossen waren. Am 8.2.1954 teilte Ministerpräsident Friedrich Wilhelm Lübke (CDU) dem Landtag mit, daß 6.000 ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes aus der NS-Zeit im nördlichsten Bundesland wieder Beschäftigung gefunden hätten.<sup>1)</sup> Das Ausführungsgesetz zum Art. 131 hatte vorgesehen, daß etwa 20 % der Stellen im öffentlichen Dienst mit Bediensteten aus der NS-Zeit besetzt werden sollten. Lübkes Nachfolger Kai-Uwe von Hassel (CDU) wies jedoch am 2.10.1956 vor dem Landtag darauf hin: "Wir haben 50 % hereingenommen, also wesentlich mehr als unser Soll."<sup>2)</sup> Und im Volksmund hieß es denn auch: "Die 13ler überholen die 45er."<sup>3)</sup>

---

1) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 73. Sitzung, S. 1079.

2) Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 3. Wahlperiode (1954-1958), S. 1955.

3) Joachim Reinhold Wenzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945-1949, Königstein/Ts. 1979, S. 144.

Die politischen Hintergründe dieser Entwicklung hatte der erste Ministerpräsident einer bürgerlichen Regierungskoalition in Schleswig-Holstein, Walter Bartram (CDU), schon im Frühjahr 1951 der "New York Herald Tribune" verharmlosend erläutert. Er führte dabei unter anderem aus, daß die Zugehörigkeit zur NSDAP ein Ausdruck der Vaterlandsliebe und daß die Angehörigen der NSDAP "patriotische Elemente" gewesen seien. Im Landtag mußte er sich darüber hinaus sogar seine weiterhin geäußerte Meinung vorwerfen lassen, daß es ein Vorteil sei, für Schleswig-Holstein, von ehemaligen Nationalsozialisten regiert zu werden, da sie mit den praktischen Gegebenheiten niemals den Kontakt verloren hätten.<sup>1)</sup>

Der dänische Historiker Anders Ture Lindstrøm hat diese Geschehnisse folgendermaßen charakterisiert: "Für die bürgerlichen Kreise Schleswig-Holsteins, die den Nationalsozialismus in bedeutendem Umfang unterstützt hatten, bedeutete die Regierung Bartram den Beginn einer bürgerlichen Restaurationsperiode, ja eine Revanche nach der 'schmachvollen' britischen Besatzungszeit. Mit der Regierung Bartram begannen die vielen ehemaligen Nationalsozialisten in großem Umfang in das politische Leben zurückzukehren. Es sollte sich bald zeigen, daß diese bürgerliche Restauration - der Wiederaufstieg der traditionellen konservativen und nationalistischen Kräfte - effektiv war. In den folgenden Jahren wurden sowohl die Folgen der Reformen der britischen Besatzungsmacht als auch der sozialdemokratische Beitrag zur Veränderung der schleswig-holsteinischen Gesellschaft in den letzten Jahren der Besatzungszeit ausgelöscht."<sup>2)</sup> (Übersetzung aus dem Dänischen).

---

1) Vgl. Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 10. Tagung, S. 118-120, wo Bartram sich jedenfalls abschwächend zur Wehr setzte.

2) Anders Ture Lindstrøm, Landet Slesvig-Holstens politiske historie i hovedtraek, Flensborg 1975, Zitat S. 120 ff.

Die CDU konnte in den fünfziger Jahren ihre Position im Lande ausbauen, blieb aber auf Koalitionen mit der FDP angewiesen und mußte zunächst auch die Zusammenarbeit mit dem BHE fortsetzen. Durch eine weite Öffnung nach rechts gelang es der CDU jedoch, zunächst große Teile der Wählerinnen und Wähler der DP und dann auch des BHE anzuziehen. Bald gab es keine Existenzgrundlage für eine Partei der Flüchtlinge und "Entrechteten" mehr. 1964 stellte der Soziologe Heinz Josef Varain hinsichtlich der Unverbindlichkeit des Programms der CDU fest: "... eine von schleswig-holsteinscher Sonderart geprägte deutschnationale Stimmung fand sich in einer Partei repräsentiert, die mit wachsendem Wahlerfolg die Identifizierung von Parteiloyalität und Staatsgesinnung erlaubte." <sup>1)</sup>

Wie stark die Tendenzen einer derartigen Politik gerade auf dem sensiblen Feld der Personalpolitik waren, zeigen die kontroversen Landtagsdebatten. Ein erster Höhepunkt der Auseinandersetzungen zeichnete sich um 1951 ab, nachdem Pensionszahlungen an den ehemaligen Gauleiter und Oberpräsidenten Lohse bekanntgeworden waren.

In der Landtagssitzung vom 9.10.1951 wurde erstmals auch der Fall Lina Heydrich angesprochen. Bei Lina Heydrich handelte es sich um die Witwe des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD", Reinhard Heydrich, die sich selbst aktiv an der Mißhandlung von Häftlingen beteiligt hatte. Vom "Sonderbeauftragten für Entnazifizierung" Dennhardt war im Frühjahr 1951 dennoch versucht worden, ihr eine Villa in Burg-Tiefe auf Fehmarn zu verschaffen, die zum Erbe ihres Mannes gehörte und der Vermögenssperre unterlag. Vor dem Landtag kommentierte der Abgeordnete Adler (SPD) den Vorgang mit folgenden

---

<sup>1)</sup> Heinz Josef Varain, Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964, S. 62.

Worten: "Es kann nicht angehen, daß dieser Sonderbeauftragte ein staatlich bestellter Verteidiger der Interessen schlimmster Nazis gegen demokratische Säuberungsmaßnahmen ist."<sup>1)</sup> Doch der Protest blieb erfolglos, und im Jahre 1958 geriet der Fall Lina Heydrich erneut in die Schlagzeilen. Denn nun hatte das Schleswiger Landes-sozialgericht der Frau des SS-Obergruppenführers sogar eine Pension aus dem Bundesversorgungsgesetz zugesprochen, weil ihr Mann "als Reichsprotektor für Böhmen und Mähren ... den Soldatentod" gestorben sei<sup>2)</sup>.

In seiner Landtagsrede vom 9. Oktober 1951 ging der Abgeordnete Kukil (SPD) auf einen Geheimbund namens "Bruderschaft" ein, der als ordensähnliche, verschworene Gemeinschaft von Rechtsextremisten eingeschätzt wurde. Zu den Vertretern der "Bruderschaft" in Schleswig-Holstein gehörten der ehemalige Kieler NS-Bürgermeister und DP-Vorsitzende Mentzel, der später CDU-Fraktionsvorsitzender im Landtag wurde und mehrere Vertreter der 1952 als verfassungswidrig verbotenen "Sozialistischen Reichspartei" (SRP).

---

1) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 14. Tagung, 09.10.1951, S. 87.

2) "Kölnische Rundschau", 23.08.1958.



Am 29.6.1953 mußte sich der Landtag erstmals mit fragwürdigen Vorgängen in der Polizei auseinandersetzen. Oppositionsführer Käber geißelte eine Personalpolitik, die Wiedergutmachungsbeamte benachteiligte, während ehemalige SS-Angehörige ihre Karrieren unbehindert fortsetzen konnten. Empörung löste dabei der Fall des Polizeidirektors Lange aus, der 1933 als Sozialdemokrat entlassen worden war und zwanzig Jahre später erneut aus dem Amt scheiden mußte. Gleichzeitig wurde die Beförderung eines Polizeioberkommisars bekannt, zu der Käber folgendes bemerkte: "... das Bedenkliche ist, daß dieser unzuverlässige Mensch, der bereits 1932 in die NSDAP eingetreten ist und der SS angehörte, zum Lehrer an der Polizeischule Kiel berufen worden ist und dort den Nachwuchs schulen soll." <sup>1)</sup>

Nach Schleswig-Holstein strömten zu dieser Zeit auch viele ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes, die aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren. Offenbar hat die Unterbringung dieser ehemaligen Mitarbeiter erhebliche Schwierigkeiten bereitet, auch dies hat den Landtag wiederholt beschäftigt.

---

1) Stenographische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 2. Wahlperiode (1950-1954), 63. Sitzung, 29.06.1953, S. 743.

Das galt ebenso für die Fälle Catel und Oberheuser. Obwohl der Landesregierung und der Kieler Universität die Tätigkeit von Professor Dr. Werner Catel bei nationalsozialistischen Mordaktionen an Behinderten und Kranken bekannt war, wurde er im Mai 1954 zum ordentlichen Professor und Direktor der Kieler Universitäts-Kinderklinik berufen. Auch nach 1945 trat Werner Catel, der vor 1945 als "Obergutachter" und Leiter der Leipziger Universitäts-Kinderklinik an der Ermordung Tausender Kinder mitgewirkt hatte, öffentlich für die "Euthanasie" ein. Erst als sein Fall 1960 international Schlagzeilen machte, ließ er sich emeritieren. Eine florierende Privatpraxis betrieb die Ärztin Dr. Hertha Oberheuser, die während des Krieges Menschenversuche im Frauen-KZ Ravensbrück durchgeführt hatte. Im Nürnberger Ärzteprozeß zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, aber schon 1952 entlassen, eröffnete sie in Stocksee (Kreis Segeberg) eine Privatpraxis. Es bedurfte massiver internationaler Proteste, bis das Kieler Innenministerium sich im August 1958 endlich entschloß, der KZ-Ärztin Oberheuser die Approbation zu entziehen.

Ab 1956 standen die Fälle Lautz und Schröder auf der Tagesordnung des Landtages. Ernst Lautz hatte vor 1945 als Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof fungiert und vielen Fällen persönlich vor Freislers Tribunal erfolgreich auf die Todesstrafe plädiert.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bernhard Jahntz/Volker Kähne, Der Volksgerichtshof. Darstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof, hrsg. vom Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Berlin 1986.

Im Nürnberger Juristenprozeß 1947 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, aber schon 1951 aus der Haft entlassen, wandte Ernst Lautz sich nach Lübeck, und die schleswig-holsteinischen Behörden bewilligten ihm die Pension eines "Oberreichsanwalts a.D.". 1953 wurde er zwar zum "Generalstaatsanwalt a.D." zurückgestuft, erhielt aber weiterhin eine nur geringfügig reduzierte Pension. Erst im August 1959 konnte sich das Kieler Finanzministerium dazu durchringen, Freislers ehemaligem Chefankläger die Pension zu entziehen. Ähnlich war der Fall des ehemaligen Lübecker Polizeipräsidenten Walter Schröder, der 1941 mit Hinrich Lohse als "SS- und Polizeiführer Lettland" nach Riga gegangen war. Schröder hatte nicht nur die Judenpogrome vom November 1938 in Lübeck ermöglicht, sondern auch bei der Vernichtung der europäischen Juden sowie der Sinti und Roma im "Reichskommissariat Ostland" mitgewirkt. Dennoch erhielt er ein Ruhegehalt. Die Landesregierung erklärte, es fehle an einer "praktischen Handhabe", um gegen ihn strafrechtliche Maßnahmen durchführen oder besoldungsrechtliche Konsequenzen ziehen zu können.<sup>1)</sup>

Erbitterung löste vor allem bei SPD und SSW die Durchführung der Entschädigung von NS-Opfern in Schleswig-Holstein aus. So hatte das Entschädigungsamt bis 1957 von 38.000 Anträgen erst über 12.000 entschieden. Etwa ein Drittel der Antragsteller war verstorben, bevor ihre Anträge überhaupt bearbeitet wurden. Die Höhe der in Schleswig-Holstein gewährten Leistungen lag mit 4.500 DM pro Anspruch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 13.700 DM. Während in Berlin 85 % aller Anträge wegen der besonders wichtigen Gesundheitsschäden anerkannt wurden, waren es in Schleswig-Holstein nur 46 %. Schließlich wurde Anfang 1957 auch noch der Leiter des Entschädigungsamtes, der selbst zu den Verfolgten zählte, durch ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, das als Kriegerichter und Staatsanwalt Karriere gemacht hatte, abgelöst.

---

1) Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 3. Wahlperiode (1954-1958), S. 1508.

Aufsehen erregte schließlich der Skandal um den Westerländer Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Heinz Reinefarth. Als "Höherer SS- und Polizeiführer" hatte Reinefarth im August 1944 an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes mitgewirkt. Gleichwohl wurde er 1951 mit den Stimmen von BHE und CDU zum Bürgermeister gewählt. Reinefarth zog 1958 für den BHE in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein.

Auch an den Schulen des Landes gab es rechtsextremistische Vorfälle. So agierte in Lübeck ein Studienrat Stielau, der in einer Zeitschrift ehemaliger Schüler und Freunde der Domschule unter anderem folgendes ausführen konnte: "Die gefälschten Tagebücher der Eva Braun, der Königin von England und das nicht viel echtere der Anne Frank haben den Nutznießern der deutschen Niederlage zwar einige Millionen eingebracht, uns dafür aber auch recht empfindlich werden lassen."<sup>1)</sup> In Wesselburen entbrannte ein jahrelanger Streit um die Benennung der Mittelschule nach dem antisemitischen Dithmarscher Heimatschriftsteller und nationalsozialistischen Literaturkritiker Adolf Bartels.

1959 war es ein Einzelfall, der Schleswig-Holstein über Monate und Jahre in die Schlagzeilen brachte. Es ging um die zweite Karriere eines der Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistischen Mordaktionen an Behinderten und Kranken, die als "Affäre Prof. Heyde/Dr. Sawade" bekannt wurde. Auf Intervention der "Kanzlei des Führers" war Werner Heyde 1940 zum Professor an der Universität Würzburg berufen worden. Bis zum September 1941 war er vor allem als "Obergutachter" im Zuge der "Aktion T 4" tätig und

---

<sup>1)</sup> Zitiert nach: Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Wahlperiode (1958-1962), S. 214.

entschied in der Berliner Tiergartenstraße 4 (daher die Bezeichnung "Aktion T 4") anhand von Fragebögen über Leben und Tod von Psychiatrie-Patienten. Anschließend war Werner Heyde bis März 1943 mit Selektionen arbeitsunfähiger Häftlinge in den Konzentrationslagern befaßt, wobei dieser "Aktion 14 f 13" (nach dem Aktenzeichen der Inspektion der Konzentrationslager) erneut Tausende zum Opfer fielen. Schließlich übernahm er die Leitung des SS-Lazaretts Würzburg, das im März 1945 nach Graasten (Dänemark) verlegt wurde.

Nach dem Ende der NS-Herrschaft wurde Werner Heyde zunächst in den Internierungslagern Faahus (Dänemark) und Gadeland bei Neumünster festgehalten. Er zählte allerdings nicht zu den Angeklagten im Ärzteprozeß, sondern sollte in Frankfurt von der deutschen Justiz abgeurteilt werden. Bei der Überführung im Juli 1947 gelang es ihm jedoch zu entkommen. Seither war Werner Heyde, der sich nach Schleswig-Holstein absetzte, zur Fahndung ausgeschrieben. In Schleswig-Holstein lebte Heyde unter dem falschen Namen Dr. Sawade. Noch 1950 offenbarte Werner Heyde seine wahre Identität dem Flensburger Internisten Professor Dr. Glatzel, der versprach, sich für ihn einzusetzen. Tatsächlich herrschte zu dieser Zeit Bedarf an neurologisch-psychiatrischen Gutachtern. Der Chef des Oerversicherungsamtes Dr. Buresch, der kurz darauf zum Präsidenten des Landessozialgerichts aufrückte, hatte nichts gegen einen Mann einzuwenden, der unter falschem Namen lebte und "von den Amerikanern" gesucht wurde. So konnte Werner Heyde sich als vielbeschäftigter Gutachter etablieren.

Die Position des Gutachters "Dr. Sawade" war allerdings nicht unangefochten, denn bald gingen Gerüchte über seine wahre Identität um. Zu dieser Zeit wurde die Staatsanwaltschaft Flensburg über die wahre Identität des "Dr. Sawade" informiert. Doch der mit der Leitung dieser Behörde beauftragte Staatsanwalt Bourwieg kam zu dem Schluß, daß gegen Heyde, obwohl er im Fahndungsbuch ausgeschrieben war, nichts zu veranlassen sei.

Gegen ihn wurde erst vorgegangen, nachdem der Kieler Professor Reinwein, der mit der Landesregierung im Streit lag, damit gedroht hatte, den Fall Heyde/Sawade in einer seiner Vorlesungen zu behandeln.<sup>1)</sup> Anfang November 1959 forderte das Gesundheitsamt Flensburg den Gerichtsgutachter "Dr. Sawade" ultimativ auf, seine Approbationsurkunde vorzulegen. Werner Heyde verließ Flensburg daraufhin. Am 10.11.1959 berichteten die Medien über den spektakulären Fall, am 12.11.1959 stellte sich Werner Heyde der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Was die Öffentlichkeit in den folgenden Monaten nachhaltig bewegte, waren die Stück für Stück zutage tretenden Umstände, die dem Massenmörder eine zweite Karriere ermöglicht hatten.

Bis in den Sommer 1961 berichteten viele überregionale Zeitungen regelmäßig über die weitere Aufklärung der Affäre Heyde/Sawade. Dabei rückten nun auch andere Vorgänge, wie die Affären um den Professor Catel, die KZ-Arztin Oberheuser, den "Oberreichsanwalt a.D." Lautz und den ehemaligen "Höheren SS- und Polizeiführer" Reinefarth in das Blickfeld der Öffentlichkeit.<sup>2)</sup> Allmählich wuchs der publizistische Druck auf die Regierung, denn bei der Häufung von Skandalen und Affären konnte die Frage nach der politischen Verantwortung nicht ausbleiben. 1960 gab ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig der öffentlichen Kritik weiteren Auftrieb. Zwar lag dies Urteil in der Tendenz der bisherigen schleswig-holsteinischen Rechtsprechung, wie sie etwa gegenüber Lina Heydrich und auch Ernst Lautz entwickelt worden war. Aber nachdem die Medien erstmals über die Affäre Heyde/Sawade berichtet hatten, erntete das Schleswiger Gericht offene Urteilschelte, als es Hitlers zeitweiligen Justizminister Professor Dr. Franz Schlegelberger eine Pension zusprach.<sup>3)</sup>

---

1) "Frankfurter Rundschau", 20.11.1959.

2) Vgl. nur die Berichterstattung der "Frankfurter Rundschau" vom November 1959 bis Juni 1961.

3) "Rheinischer Merkur", 25.11.1960; "Frankfurter Rundschau", 28.11.1960, 29.11.1960, 03.12.1960.

Als Hauptangeklagter wurde Franz Schlegelberger 1947 im Nürnberger Juristenprozeß zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt. Schon Anfang 1951 wegen Krankheit aus der Haft entlassen, ging Franz Schlegelberger nach Flensburg. Vom "Sonderbeauftragten für Entnazifizierung" Dennhardt wurde Franz Schlegelberger in die Gruppe V (Entlastete) eingereiht. Die schleswig-holsteinischen Behörden gewährten auch Hitlers zeitweiligem Justizminister eine Pension als "Staatssekretär a.D.". Erst nach Protesten und einer Kleinen Anfrage im Bundestag sah sich das Kieler Finanzministerium veranlaßt, die Zahlungen an Schlegelberger einzustellen. Dieser klagte daraufhin vor dem Verwaltungsgericht. Ende 1960 stellten die Schleswiger Richter in ihrem Urteil über Schlegelberger fest: "Die Besonderheit seines Verhaltens besteht ... darin, daß er in einem Konflikt pflichtwidrig in der Absicht handelte, schlimmeres Unrecht zu verhüten." Und: "Dem ... Kläger ... hat das Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit gefehlt."<sup>1)</sup>

In Kommentaren kritisierten große deutsche Zeitungen die schleswig-holsteinische Justiz und die politischen Verhältnisse im nördlichsten Bundesland. Der "Rheinische Merkur" schrieb am 25.11.1960 beispielsweise von "der erschreckenden Häufung düsterer Justizbeschlüsse" und "brauner Patronage in Schleswig-Holstein". Er sprach von einer "systematischen Beamten-Begünstigung gegenüber dem Euthanasie-Experten Prof. Heyde alias Sawade" und davon, daß dem Schleswiger Verwaltungsgericht "das erforderliche Rechtsbewußtsein fehlt." Die "Süddeutsche Zeitung" meinte, daß Schleswig-Holstein sich "einen Ruf wie Donnerhall erworben" habe.

---

<sup>1)</sup> Zitiert nach: DER SPIEGEL, Nr. 47/1962, 21.11.1962, S. 97.

Ministerpräsident von Hassel nahm im Januar 1961 in einer Regierungserklärung zu den Vorgängen in Schleswig-Holstein Stellung und setzte sich dabei unter anderem mit den Fällen Schlegelberger, Lautz, Oberheuser, Catel, Reinefarth und Heyde/Sawade auseinander. Er versuchte, das Verhalten der Landesregierung zu rechtfertigen, räumte aber auch Fehler und Versäumnisse ein. In zum Teil scharfen Wendungen setzte der Ministerpräsident sich mit der Presseberichterstattung über Schleswig-Holstein auseinander. Schließlich distanzierte von Hassel sich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, bekannte sich zur Wiedergutmachung und der Strafverfolgung von NS-Verbrechen und erklärte, daß Repräsentanten des NS-Regimes "von der Verantwortung für unser Staatswesen fernzuhalten" seien.<sup>1)</sup> Das waren Töne, wie sie seit 1950 von keiner Landesregierung zu hören waren und die auch von der Opposition honoriert wurden.

Was den Justizbereich betrifft, so zählte Schleswig-Holstein zu der Spitzengruppe der Länder, die eine große Zahl von Nationalsozialisten beschäftigte.<sup>2)</sup> Anders lagen die Verhältnisse in Berlin und dem Saarland. Die Ursachen für den geringen Anteil von NS-Juristen in diesen beiden Ländern können benannt werden. Das Saarland stand bis 1955 unter französischer Oberhoheit, wodurch das Eindringen von NS-Juristen in die Justiz verhindert wurde.

---

1) Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 4. Wahlperiode (1958-1962), S. 1903.

2) Wolfgang Koppel, Justiz im Zwielficht. Dokumentation: NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe 1963, S. 169.



In Berlin wurden bis in die siebziger Jahre alle Mitarbeiter des höheren Dienstes, die den Jahrgängen vor 1928 angehörten, auch anhand der Unterlagen im Berlin Document Center überprüft. Diese Möglichkeit hätte ebenfalls den anderen Ländern und dem Bund offengestanden. Aber zumindest das Land Schleswig-Holstein hat davon keinen Gebrauch gemacht.<sup>1)</sup>

Beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht amtierten drei Senatspräsidenten, die vor 1945 hohe Positionen in der Wehrmachtsjustiz (u.a. beim Reichskriegsgericht) eingenommen hatten, sieben Oberlandesgerichtsräte waren als ehemalige Sonderrichter, Kriegsgerichtsräte und SS-Richter hervorgetreten. Das Landessozialgericht hatte zwei belastete Senatspräsidenten aufzuweisen, von denen der eine vor 1945 SS-Obersturmführer und "Landkommissar" in Polen und der andere bei der Kieler Provinzialverwaltung mit den Mordaktionen an Behinderten und Kranken befaßt war. Hinzu traten Sozialgerichtsräte, die aus der Wehrmachtsjustiz kamen. Beim Verwaltungsgericht amtierten zwei Direktoren, von denen der eine (NSDAP-Mitglied seit 1932) als Kriegsverwaltungsrat in Belgien und Nordfrankreich und der andere (NSDAP-Mitglied seit 1928) zuletzt in Hitlers Privatkanzlei gewirkt hatte. Hinzu traten vier Verwaltungsrichter, unter denen sich mit dem Beauftragten Eichmanns für Belgien und Nordfrankreich, dem stellvertretenden Polizeipräsidenten von Danzig und dem letzten Chef der Gestapostelle Magdeburg zwei ehemalige SS-Sturmbannführer sowie ein SS-Obersturmführer befanden: zu erwähnen bleibt noch der "Kammergerichtsrat a.D." Hans-Joachim Rehse, der als Beisitzer im Freisler-Senat des Volksgerichtshofes an zahlreichen Todesurteilen mitgewirkt hatte. Rehse hielt sich in Schleswig auf und hatte eine Stelle am dortigen Verwaltungsgericht.

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch den Hinweis auf S. 32 oben

An den Landgerichten und bei den Staatsanwaltschaften nahmen nach 1950 ehemalige Mitarbeiter der Sondergerichte und der Wehrmachtsjustiz Positionen als Landgerichtsdirektoren, Erste Staatsanwälte oder gar Behördenleiter ein. Das mag ein Grund dafür sein, warum die Strafverfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein lange Zeit weitgehend scheiterte.

Bezeichnend war, was in einem Untersuchungsausschuß des Landtages zur Aufklärung der Situation im Polizeiwesen Schleswig-Holsteins zwischen September 1963 und Juni 1966 zutage kam. Der Ausschuß befaßte sich zunächst mit der mangelhaften Unterbringung und technischen Ausrüstung der Polizei, untersuchte schließlich aber auch die personelle Zusammensetzung der Polizeiführung. In diesem Zusammenhang kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien und der sozialdemokratischen Opposition über den Umfang des Untersuchungsauftrages. Während die SPD auch das Ausmaß des Wiederaufstiegs von NS-Täter in der schleswig-holsteinischen Polizei und die Gründe dafür untersuchen wollte, lehnten CDU und FDP dies ab. Der Ausschuß konnte daher nur Teilaspekte der angeführten Problematik behandeln. Was jedoch dabei zutage trat, war aufschlußreich genug.

So erklärte der SPD-Abgeordnete Strack am 14.6.1966 vor dem Landtag: "Wir haben bei der Polizei 260 Oberbeamte im Dienst; davon fallen unter die Altersklasse 50 bis 60 Jahre 110. Davon gibt es laufende (NS-Ermittlungs-)Verfahren einschließlich der neun Einstellungen 20; unter 35 erfaßten Zeugen sind 15 Beteiligte; unter den verbleibenden sind rund 20 Tatverdächtige. Das sind von 110 Oberbeamten dieser Altersgruppe, um die es geht, 55, also 50 %".<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode (1962-1967), S. 2307.

Innenminister Hartwig Schlegelberger (CDU) bestritt diese Angaben zwar teilweise,<sup>1)</sup> vermied es aber gleichzeitig, die tatsächliche Zahl belasteter Oberbeamter in der Polizei anzugeben, die möglicherweise noch höher lag als die von Strack genannte. Von den 20 Spitzenpositionen in der schleswig-holsteinischen Polizei waren Anfang der sechziger Jahre jedenfalls eine beachtliche Zahl mit namentlich bekannten ehemaligen Nationalsozialisten besetzt.

Dem 1963 eingesetzten Untersuchungsausschuß gelang es, die Ursachen für viele Vorgänge ein Stück weit offenzulegen. Zu den einvernommenen Zeugen zählte dabei der Ministerialdirigent a.D. Baß, der im Innenministerium während der fünfziger Jahre die Personalangelegenheiten der Polizei bearbeitet hatte. Er erklärte den Parlamentariern, daß ab 1950 belastendes Material gegen Polizeibeamte in die Panzerschränke geschlossen wurde. Denn: "... man sei der Meinung gewesen, die Entnazifizierung sei beendet."<sup>2)</sup> Ab 1950 wurden bei Einstellungen und Beförderungen auch keine konkreten Tätigkeitsnachweise mehr für die Jahre 1933 bis 1945 gefordert. Weiter erklärte Baß den Abgeordneten, daß später "die Verantwortung, einen älteren Beamten wegen der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens von der Beförderung auszuschließen und die freiwerdende Stelle mit einem jüngeren Beamten zu besetzen, ...

---

1) Ebenda, S. 2310-2312.

2) Zitiert nach: Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode (1962-1967), S. 2317.

als zu schwer angesehen worden"<sup>1)</sup> sei. Auf Nachfrage der SPD fügte Innenminister Hartwig Schlegelberger am 21.3.1967 schließlich noch hinzu: "Aufgrund des Entnazifizierungs-Schlußgesetzes wurde für längere Zeit ein Auskunftersuchen an die Dokumentationszentrale nicht für zulässig angesehen."<sup>2)</sup> Mit der "Dokumentationszentrale" war dabei das Berlin Document Center gemeint.

Bei einer Auswertung der einschlägigen Unterlagen wird dann auch der Frage nachzugehen sein, ob es darüber hinaus gezielte personalpolitische Maßnahmen gab, die das Auftreten regelrechter Seilschaften erleichterten.

Seit 1972 hatten die SPD-Fraktion im Landtag und vor allem ihr rechtspolitischer Sprecher Dr. Klaus Klingner mit einer Reihe Kleiner Anfragen auf Eva David-Happach, Otto Führer und Dr. Uwe Rheingans hingewiesen. Doch die Landesregierungen antworteten regelmäßig, sie hätten keine Veranlassung, irgendwelche dienstlichen Konsequenzen zu ziehen (Drs. 7/346, 7/781, 7/948, 7/1068, 7/1076, 8/195, 8/231, 9/956, 9/988, 9/1166).

Ähnlich lag der Fall des ehemaligen NPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag Lober, der in den siebziger Jahren zum Kreisjugendpfleger in Schleswig bestellt wurde. Lober unterstand in dieser Eigenschaft auch die Kreisjugendstätte Borgwedel an der Schlei. Dort fanden 1977/1978 Schulungsveranstaltungen der "Wiking-Jugend" und

---

1) Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode (1962-1967), S. 2304.

2) Zitiert nach: Ebenda, S. 2743.

Treffen der Wehrsportgruppe von Uwe Rohwer statt. Lober hatte dem später wegen Waffendiebstahls (Überfall auf ein Soldatencamp 1978) verurteilten Rohwer, der sein Hauptquartier in Dörpstedt unterhielt, sogar einen Jugendgruppenleiter-Ausweis ausgestellt. Auch in diesem Fall hatte es schon ein Jahr, bevor die Vorgänge öffentlich bekannt wurden, einen Hinweis des SSW-Abgeordneten Karl Otto Meyer auf die Querverbindungen zwischen Lober und Rohwer gegeben, die von der damaligen Landesregierung zunächst abgestritten worden waren.<sup>1)</sup>

Kaum etwas hat das Ansehen der Bundesrepublik, deren Grundgesetz in Art. 1 eine direkte Antwort auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gibt, so sehr in Frage gestellt wie die Begünstigung und die offene Duldung einstiger NS-Angehöriger. Bei kaum einer Gelegenheit wurde das Vertrauen vieler Menschen so nachhaltig getroffen wie angesichts jener Verhältnisse, die in den zahlreichen schleswig-holsteinischen Affären und Skandalen hervorgetreten sind.

---

1) Stenografische Berichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 8. Wahlperiode (1975-1979), S. 5027.

"1.3. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Nachkriegsjahren erfolgte Entnazifizierungspraxis in Schleswig-Holstein?"

Es ist schwierig, die Entnazifizierungspraxis der Nachkriegsjahre in Schleswig-Holstein umfassend zu beurteilen. Denn auch in diesem Zusammenhang zeigt sich der unzulängliche Forschungsstand zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte. Es gibt wenige Studien, die sich mit der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein befassen, und in vielen Arbeiten scheint diese Thematik ausgeklammert worden zu sein. So wird beispielsweise in der repräsentativ angelegten Darstellung des Kieler Professors Kurt Jürgensen über "Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1947" nur am Rande auf die Entnazifizierung eingegangen. Und die vom "Flensburger Arbeitskreis" erstellten und vom IPTS herausgegebenen "Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins" werden auch im Kapitel "Abrechnung mit dem Nationalsozialismus" der notwendigen kritischen Auseinandersetzung nicht gerecht. Dies ist um so bedenklicher, als ansonsten keine regionalspezifischen Unterrichtsmaterialien zur NS-Zeit und ihren Folgen zur Verfügung stehen. Den besten Überblick zur Entnazifizierung bietet immer noch ein an entlegener Stelle erschienener Aufsatz von Holger Otten (in: "Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950", hrsg. vom Arbeitskreis "Demokratische Geschichte"). Darüber hinaus enthält nur die Hamburger Dissertation von Joachim Reinhold Wenzlau über den "Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1947" einige wichtige Zusatzinformationen.

Gegenwärtig ist es lediglich möglich, die Wirkungen der britischen Entnazifizierung in Schleswig-Holstein anhand von Zeitungsberichten und der mündlichen Überlieferung von Zeitzeugen zu beschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Briten im Rahmen der Entnazifizierung weitgehend dem Vorgehen der Amerikaner folgten, wobei sie aber nicht annähernd über vergleichbare materielle Ressourcen verfügten. Die Briten standen der amerikanischen Ent-

nazifizierungs-Euphorie zwar von Anfang an skeptisch gegenüber, folgten den Amerikanern jedoch, nicht ohne dabei bisweilen einen Habitus an den Tag zu legen, der auf gereizte Reaktionen stieß.<sup>1)</sup>

Die britische Besatzungsmacht unterband zunächst jede Mitwirkung von Deutschen an der Entnazifizierung. Wo auch immer in den ersten Besatzungsmonaten Gewerkschaftsgruppen oder, wie in Kiel, ein aus SPD- und KPD-Mitgliedern gebildeter "Sozialausschuß" ihre Mitarbeit anboten, wurden sie zurückgewiesen. Innerhalb kurzer Zeit wurden in Schleswig-Holstein zunächst alle 21 Oberbürgermeister und Landräte, sämtliche Polizeioffiziere, ca. 80 % der Bürgermeister und Gemeindevorsteher sowie 25 % der Lehrerinnen und Lehrer entlassen. Jede Person, die sich um eine Neueinstellung oder Wiederbeschäftigung bewarb, mußte einen über 100 Fragen umfassenden Fragebogen ausfüllen und sich entnazifizieren lassen. Ausnahmen galten nur für Land- und Forstarbeiter sowie die Ausübung nachgeordneter Tätigkeiten, wobei im öffentlichen Dienst selbst die Hausmeister-Posten unter den Entnazifizierungs-Vorbehalt fielen. Die britischen Dienststellen wurden daraufhin mit einer Flut von Fragebögen überhäuft.

Ende 1945 wurden in Schleswig-Holstein dann doch deutsche Entnazifizierungs-Ausschüsse gebildet, die aber nur beratend tätig werden durften. Anfangs konnten die deutschen Ausschüsse eigene Beweiserhebungen nicht vornehmen, und den Betroffenen wurde auch kein rechtliches Gehör gewährt. Zudem tagten die Ausschüsse bis 1947 unter Ausschluß der Öffentlichkeit, was die Verfahren in den Geruch einer "Kabinettsjustiz" dunkler Mächte bringen mußte. Dabei standen in den ersten Jahren die Fälle vieler kleiner, um Entnazi-

---

<sup>1)</sup> Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 1. Wahlperiode (1947-1950), 7. Tagung, 02.12.1947, S. 123 ff., 129.

fizierung bemühter Mitläufer an. Denn Verantwortliche und Nutznießer des NS-Regimes hielten sich noch verborgen, saßen in der Internierung oder gehörten den "Deutschen Dienstgruppen" an. Die Briten hatten ganze Marineverbände unbesehen in ihre Dienste übernommen, die nun bei der Räumung von Minen und zu Bergungsarbeiten eingesetzt wurden. Die "Dienstgruppen" besaßen sogar eine eigene Gerichtsbarkeit aus NS-Marinejuristen. Wiederholt griffen SPD-Abgeordnete im Landtag das Treiben der "Dienstgruppen" an. So empörte sich beispielsweise Eugen Lechner am 02.12.1947, daß in Kiel-Friedrichsort das "Horst-Wessel-Lied" am hellichten Tage gesungen würde.<sup>1)</sup> Andreas Gayk sprach in derselben Sitzung hinsichtlich der "Dienstgruppen" sogar von einer neuen "schwarzen Reichswehr".<sup>2)</sup>

Doch nicht nur die "Deutschen Dienstgruppen" blieben von der Entnazifizierung unberührt, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen gingen die Briten nur zögernd oder gar nicht gegen NS-Aktivisten vor. So konnte die Landesbauernschaft als einzige NS-Organisation noch bis 1947 fortbestehen, und ihre Repräsentanten wurden von Entnazifizierungsmaßnahmen zunächst ganz ausgenommen. Ähnliches galt für diejenigen, die leitende Positionen in der Wirtschaft innehatten oder bei der Landesverwaltung tätig waren. Offenbar hielt die Besatzungsmacht alle diese Bereiche für so "lebenswichtig", daß sie von Eingriffen absah. Das britische Vorgehen wird am Beispiel der Justiz deutlich: Ursprünglich sollten gar keine belasteten Richter und Staatsanwälte Wiederverwendung finden. Doch es gab kaum Richter und Staatsanwälte, die

---

1) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 1. Wahlperiode (1947-1950), 7. Tagung, 02.12.1947, S. 124.

2) Ebenda, S. 129.



nicht zumindest der NSDAP angehört hatten. Die neueingesetzten Behördenleiter, bei denen es sich meist um konservative Justizbeamte aus der Weimarer Zeit handelte, plädierten nun für eine Wiederverwendung der belasteten Kollegen. Der Grund dafür war der in den Nachkriegsjahren stark ansteigende Geschäftsanfall bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Um vor allem der überhandnehmenden Eigentumskriminalität zu begegnen, befürworteten schon 1945 viele nachgeordnete britische Dienststellen die Forderungen nach der Zulassung auch belasteter Juristen. Deshalb kam es schon im Oktober 1945 zunächst zur "Huckepack"-Regelung, bei der auf einen unbelasteten Juristen ein "belasteter" eingestellt wurde, und im Juni 1946 fiel auch diese Beschränkung fort.

Dabei hätte es möglicherweise auch Alternativen gegeben hätte: So wäre es möglich gewesen, die "Deutschen Dienstgruppen" wie die übrige Bevölkerung in die Entnazifizierung einzubeziehen. Es standen auch viele unbelastete und befähigte Kräfte zur Verfügung, um die Versorgung zu sichern, die Wirtschaft in Gang zu halten und die Landesverwaltung zu übernehmen. Schließlich wäre es möglich gewesen, die zahlreichen emigrierten Juristen zurückzurufen, unbelastete Anwälte in den Justizdienst zu übernehmen und die Ausbildung junger Juristinnen und Juristen beschleunigt voranzutreiben. Aber die britische Besatzungsmacht scheute offenbar mögliche Probleme und Schwierigkeiten. Ihr standen im Gegensatz zur amerikanischen Militärverwaltung nur ganz wenige, mit der deutschen Situation vertraute Stäbe zur Verfügung. So scheint sich die britische Administration schon früh auf eine reine Aufsichtsverwaltung beschränkt zu haben. Das wirkte sich auch auf die Entnazifizierung aus. Die Rechte der deutschen Ausschüsse wurden laufend erweitert. Ab 1947 kam auch das in der amerikanischen Zone entwickelte Kategorisierungssystem zur Anwendung. Aber angesichts der Masse der Verfahren erwiesen sich die britischen Dienststellen als überfordert: Die Entnazifizierung kam nur äußerst schleppend voran, und widersprüchliche Anweisungen führten zeitweilig zum völligen Stillstand.

1947 resignierten die Briten. Nun sollte die Entnazifizierung von den Deutschen allein zu Ende gebracht werden und bis 31.12.1947 abgeschlossen sein. Den Kreis- und Stadtverwaltungen wurden unerledigte Vorgänge übergeben. Allein der Kieler Innenminister Wilhelm Käber mußte Anfang Dezember 1947 drei Zentner unbearbeitete Fragebögen entgegennehmen. Dabei folgten die Briten wiederum dem amerikanischen Vorgehen. Denn aufgrund des sich verschärften Ost-West-Gegensatzes war die Fortsetzung der Entnazifizierung in den USA zum Gegenstand heftiger Kritik geworden.

So war auch die Aufforderung an die schleswig-holsteinische Landesregierung, die ganze Entnazifizierung bis 31.12.1947 zu Ende zu bringen, ein Wink mit dem Zaunpfahl. Doch die sozialdemokratische Regierung unter Hermann Lüdemann widersetzte sich. Innenminister Käber ging an die Ausarbeitung eines eigenen Entnazifizierungsgesetzes. Wie er am 02.12.1947 vor dem Landtag erklärte, sollte damit sichergestellt werden, daß "nicht die kleinen Pg.s gehenkt werden, während die Großen, die wahrhaft Schuldigen, ungeschoren davonkommen."<sup>1)</sup> Denn es hätte allen Grundsätzen sozialdemokratischer Politik widersprochen, zu einem Zeitpunkt, da endlich die Fälle der schwerer belasteten NS-Aktivisten zur Verhandlung anstanden, die Entnazifizierung abubrechen. Ein Sprecher der CDU-Fraktion bezeichnete die Entnazifizierung am 02.12.1947 vor dem Landtag noch als "staatspolitische Aufgabe".<sup>2)</sup> Schließlich konnten auch die Briten davon überzeugt werden, daß die Entnazifizierung fortgesetzt werden mußte. Am 10.02.1948 wurde das schleswig-holsteinische "Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung" vom Landtag verabschiedet.

---

1) Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 1. Wahlperiode (1947-1950), 7. Tagung, 02.12.1947, S. 122 ff.

2) Ebenda, S. 126.

Das Gesetz sah die Bildung von Hauptausschüssen in allen 21 Kreisen, sowie von Berufungsausschüssen in den vier Landgerichtsbezirken vor, die jeweils mit fünf Mitgliedern besetzt sein sollten. Darüber hinaus wurde für die Klärung von Grundsatzfragen ein Landesausschuß gebildet, der sich aus sieben Landtagsabgeordneten und dem von der Regierung bestellten "Sonderbeauftragten für Entnazifizierung" zusammensetzte. Dem Sonderbeauftragten unterstanden auch die bei allen Ausschüssen gesondert einzusetzenden "öffentlichen Kläger". An der Kategorisierung in die Gruppen I (Hauptbelastete), II (Schuldige), III (Belastete), IV (Mitläufer) und V (Entlastete) wurde festgehalten. Eingruppierungen in die Kategorien I und II blieben allerdings der Besatzungsmacht vorbehalten. Als Sanktionen waren unter anderem die Entlassung, berufliche Zurückstufung, die Abgabe von Wohnraum, der Entzug des Wahlrechts, die Vermögensentziehung und die Auferlegung von Geldbußen vorgesehen. Das Gesetz enthielt alle zentralen rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien. Auch sollte nicht mehr schematisch kategorisiert werden, sondern die "individuelle Verantwortlichkeit" und die "Gesamthaltung" der Betroffenen Berücksichtigung finden. Insgesamt stand das schleswig-holsteinische Entnazifizierungsgesetz damit prozeßrechtlich ganz in der hergebrachten Tradition deutscher Strafverfahren, während materiellrechtlich mit den weitgehend unbestimmten Rechtsbegriffen der Entnazifizierung gearbeitet werden mußte. Die Entnazifizierungspraxis schien sich in der Folgezeit zunächst auch gebessert zu haben. Schließlich wurde aber ein zunehmender Druck auf die Mitglieder der Entnazifizierungs-Ausschüsse, bei denen es sich meist um Kommunalpolitiker handelte, ausgeübt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wortprotokolle des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 1. Wahlperiode (1947-1950), 7. Tagung, 02.12.1947, S. 127 ff.

All dies mag dazu beigetragen haben, daß schließlich auch die schleswig-holsteinischen Entnazifizierungs-Ausschüsse zu "Mitläuferfabriken" wurden. Waren im März 1949 noch rund 6.000 Schleswig-Holsteiner in die Kategorie III eingestuft, so betrug ihre Zahl aufgrund von Überprüfungsverfahren und Berufungen im November 1949 nur noch 2.148 Personen. Fast 4.000 "Belastete" waren also binnen acht Monaten zu "Mitläufern" aufgerückt. In die Kategorien I und II wurde von den Engländern, die allein dafür zuständig waren, überhaupt niemand eingruppiert. Etwa zur gleichen Zeit begann die Agitation rechtsradikaler und deutschnationaler Kreise gegen die Entnazifizierung. Die Vertreter von SPD und SSW standen daher schon 1949 meist allein, als es darum ging, nicht die ganze Entnazifizierung im Sande verlaufen zu lassen. Doch dann folgten, wie schon unter 1.1. dargestellt, 1950/51 die Gesetze zum vorläufigen Stopp und beendigten die Entnazifizierung. Ähnliche Entwicklungen waren auch in anderen Bundesländern festzustellen.

"1.4. Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die wissenschaftliche Erforschung dieser drei wichtigen Aspekte der schleswig-holsteinischen Geschichte (nämlich der NS-Nachgeschichte, dem Verhalten der Vorgänger-Regierungen in dieser Beziehung und der Entnazifizierungspraxis) voranzubringen?"

Bis heute mangelt es bekanntlich an landesgeschichtlichen Untersuchungen über die Zeit von 1933 bis 1945, und hinsichtlich der nationalsozialistischen Nachgeschichte hat es den Anschein, daß sie in manchen Studien sogar regelrecht ausgeklammert wurde.

Ein Blick auf die Forschungsaktivitäten in den anderen nord-deutschen Ländern macht die Versäumnisse bei der NS-Forschung im eigenen Lande deutlich:

- Für Niedersachsen konnten Beatrix Herlemann und Karl-Ludwig Sommer 1988 in einem 70seitigen Forschungsbericht über "Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus" eine Bilanz der dortigen Regionalforschung ziehen. Vor allem mit Hilfe von Drittmitteln und der Aktivität verschiedener Professoren des historischen und rechtswissenschaftlichen Fachbereiches ist die Universität Hannover zu einem Schwerpunkt der NS-Forschung geworden.
- Die Hansestadt Bremen hat in den letzten Jahrzehnten besondere Anstrengungen zur Erforschung, Darstellung und Vermittlung der NS-Zeit unternommen. Die Studie von Inge Marßolek und Rene Ott über "Bremen im 3. Reich" ist zu einem Standardwerk der regionalen NS-Geschichte geworden. Einen Schwerpunkt der Forschung bildet die Universität Bremen.
- Auch in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen zur Erforschung und Dokumentation der NS-Zeit unternommen. Die im Dezember 1984 vom damaligen Ersten Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi in Gang gebrachte Initiative zum Thema "Hamburg und das Erbe des 'Dritten Reiches'" hat ein breites Echo gefunden.
- Schließlich sei auf Aktivitäten in Berlin hingewiesen. So gibt es an der Technischen Universität ein eigenes Institut für Antisemitismus-Forschung. Hinzu treten in Berlin zahlreiche bezirkliche Initiativen, Geschichtswerkstätten und die Arbeit von Stadtteilgruppen.

Dieser kurze Überblick zu den Forschungsaktivitäten in den anderen norddeutschen Ländern und in Berlin zeigt, daß seit vielen Jahren Anstrengungen zur Darstellung und Vermittlung der NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte unternommen werden.

Nur Schleswig-Holstein bildet in diesem Zusammenhang bis 1988 eine Ausnahme. Noch zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen "Machtergreifung" am 30. Januar 1983 lehnte es die damalige

Landesregierung ab, die Finanzierung einer Wanderausstellung zum Thema "Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein 1933-1945" zu übernehmen. Es fehlt bis heute an ausreichenden Materialien zu den spezifischen Erscheinungsformen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein für den Schulunterricht und die politische Bildung.

Die Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) hat sich in den vergangenen Jahren wenig an der Erforschung und Vermittlung der Geschehnisse unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein beteiligt. Es gibt zwar nach dem Vorlesungsverzeichnis eine Reihe von Vorlesungen, die diese Zeit thematisiert haben. Trotzdem besteht der Eindruck, daß die CAU die Geschehnisse unter der NS-Herrschaft nicht zu einem erkennbaren Schwerpunkt ihrer Vorlesungs- und Forschungstätigkeit gemacht hat. Sie hat sich auch kaum mit ihrer eigenen, zum Teil äußerst problematischen Rolle in jener Zeit und auch in den ersten Nachkriegsjahrzehnten auseinandergesetzt.

Ausdruck dieser mangelnden Reflexion ist, daß das Präsidium bis 1984 Pläne verfolgte, eine "Werner-Catel-Stiftung" zu errichten, mit der einer der Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistischen Mordaktionen an Behinderten und Kranken posthum geehrt werden sollte, und zugleich der Senat der Universität (1982) es ablehnte, sich an einer Walter-Schücking-Stiftung für die Opfer der nationalsozialistischen Gleichschaltung zu beteiligen. Es gibt keine landesgeschichtlichen Forschungsvorhaben zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte. Der Zugang zu den Akten aus der NS-Zeit ist offensichtlich gezielt behindert worden. Das belegt gut ein Zitat des Rechtswissenschaftlers der CAU Prof. Hattenhauer: "Leider hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein trotz Einwilligung der Nachkommen Wohlhaupters mir die Einsicht in die Entnazifizierungsakten nicht gestattet. Das darin geäußerte Mißtrauen gegen einen auf das Recht vereidigten Hochschullehrer der Landesuniversität empfinde ich als eine persönliche Kränkung, zumal eine Rechtsgrundlage für die Verweigerung nicht vorhanden ist." <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Hattenhauer, Rechtswissenschaft im NS-Staat - Der Fall Eugen Wohlhaupter, Heidelberg 1987, S. 2, Anm. 5.

Bis vor kurzem wurden in Schleswig-Holstein auch Geschichtswerkstätten, zeitgeschichtliche Arbeitskreise und lokalhistorische Initiativen in ihrer Arbeit eher behindert als gefördert. Verschiedene Landesbehörden und das Landesarchiv haben den Zugang zu Akten aus der NS-Zeit erschwert.

Noch 1984/85 zählten antifaschistische Stadtrundfahrten in Kiel zu den Objekten regierungsamtlicher Ausspähung und wurden im Verfassungsschutzbericht aufgeführt. Der Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte lehnte es zur gleichen Zeit ab,

den "Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)" aus Landesmitteln zu fördern. Erst 1988 wurden dem AKENS finanzielle Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein gewährt. Seither steht die NS-Forschung nicht mehr im Verfassungsschutzbericht, sondern als Titel im Landeshaushalt.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage war es mithin nicht möglich, auf gesicherte Erkenntnisse zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte in Schleswig-Holstein zurückzugreifen. Es gibt keine Untersuchungen zur Verwaltungspraxis des Oberpräsidiums, der Regierung und der Provinzialbehörden Schleswig-Holsteins im 20. Jahrhundert. Die Rolle der Führungskader von NSDAP, SA und SS im Lande ist nicht analysiert worden.

Erst historische Forschungen werden hier nähere Aufschlüsse ermöglichen. Voraussetzungen dafür sind die Öffnung der Archive in Schleswig-Holstein und eine Neuordnung des staatlichen Archivwesens. Die Landesregierung wird diese Voraussetzungen schaffen und auch entsprechende längerfristige Forschungsvorhaben ermöglichen. Sie betrachtet die Beantwortung der Großen Anfrage daher als Beginn einer Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Nachgeschichte Schleswig-Holsteins.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht die Tendenz, die Geschichte des Nationalsozialismus bis 1945 und die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 sowohl im Bewußtsein als auch in der geschichtswissenschaftlichen Disziplin voneinander zu trennen und zu unterscheiden. Zu untersuchen ist jedoch, ob der

Nationalsozialismus personen- und mentalitätsgeschichtlich eine lange über 1945 hinausgehende Nachwirkung hatte, die zum Teil auch heute noch spürbar ist. Der Erforschung der nationalsozialistischen Nachgeschichte nach 1945 kommt daher hohe Bedeutung zu. Das belegt auch der augenblickliche Publikationsumfang der spärlichen und größtenteils nicht auf Schleswig-Holstein, sondern auf die frühere "britische Zone" bezogenen Forschungen, die sich mittelbar oder unmittelbar mit der Nachgeschichte des Nationalsozialismus beschäftigen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Stephan Baier

Zwischen Hakenkreuz und Bundesadler. Vom Standartenführer zum Ministerialdirektor. Entnazifizierung: erste politische Gesinnungsprüfung.

In: Rote Robe 1982, 114-121

Dieter Melms-Liepen

Die Notzeit 1943-1950. Nach Augenzeugenberichten und Dokumenten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg 1970, 88 S.m.Abb. (Schriftenreihe Heimatbund und Geschichtsvereine Herzogtum Lauenburg 15)

Tom Bower

The pledge betrayed. America and Britain and the denazification of postwar Germany.

Garden City, N.Y.: Doubleday 1982. XVI, 462 S., Taf.

Ersch. 1981 u.d.T.: Bower: Blind eye to murder.

Rückwirkungen d. polit. Säuberung auf d. polit. Struk. d. Volkes

Rudolf Billerbeck: Die Abgeordneten der ersten Landtage (1946-1951) und der Nationalsozialismus.

Düsseldorf: Droste (1971) 305 S.m.Tab.

Justus Fürstenau:

Entnazifizierung: Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik.

(Neuwied, Berlin:) Luchterhand (/1969). XII, 274 s.M.Tab.



Margot Knäuper/Detlef Korte

Bibliographie zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein.

(Berichtszeitraum: 1945-1985) (Zur Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie)

Kiel: Neuer Malik Verl. (1987), 156 S.

(Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 3)

Verwaltung

Hundert Jahre Landesverwaltung Schleswig-Holstein (1867-1967)

Hrsg. im Auftr. d. Landesregierung v. Innenminister d. Landes Schleswig-Holstein)

(Kiel 1967: Landesvermessungsamt) 116 S. 4 Bl.Abb., 3 Kt.

Kurt Juergensen

British occupation policy after 1945 and the problem of 're-educating'

Germany

Aus: history 68 (1983), H. 233, 225-244

Günter Pakschies

Umerziehung in der Britischen Zone 1945-1949, Untersuchungen zur britischen Re-education-Politik.

Weinheim, Basel: Beltz (1979) IX, 423 S. 8<sup>0</sup>, (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 9)

Barbara Marshall

The democratization of local politics in the British Zone of Germany: Hannover 1945-47

In. J. Contemp. Hist 21 (1986), 413-351

Ulrich Reusch

Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung. Planung und Politik 1943-1947

(Stuttgart): Klett-Cotta (1985), 419 S.

(Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 6)

Lübeck neunzehnhundertfünfundvierzig

Tagebuchauszüge von Arthur Geoffrey Dickens, Überblick von Gerhard Meyer u. Erinnerung von Wilhelm Stier, Hrsg. von Gerhard Meyer.

Lübeck: Schmidt-Römhild 1986, 132 S. m. Abb. u. Faks,  
(Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, A. 23)

8. Mai 1945 - Stunde Null? Wiedergabe der im Rahmen des gleichnamigen Symposions am 4.5.1985 gehaltenen Vorträge.

Verantwortl.: Uwe Danker, Klaus Rave. Kiel, SPD-Landesverband Schleswig-Holstein, Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung u. Demokratie in Schleswig-Holstein bei der Ges. für Politik u. Bildung, Malente 1986. 85 S.

Wiederherstellung Berufsbeamtentum neunzehnhundertfünfundvierzig  
Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach 1945.

Geburtsfehler oder Stützpfeiler der Demokratiegründung in Westdeutschland? Mit Beitr. von Rolf Grawert (u.a.) Hrsg. von Friedrich Gerhard Schwegmann.

Die Landesregierung begrüßt die Erforschung der nationalsozialistischen Nachgeschichte, wobei nicht allein spezifisch landesgeschichtliche, sondern am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein orientierte Untersuchungen auf folgenden Gebieten durchgeführt werden sollten:

- Kritisch aufgearbeitete Biographien von ehemaligen Nationalsozialisten, die in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung oder in anderen kommunalen Institutionen nach 1945 wichtige Funktionen einnahmen.
- Untersuchungen auf dem Felde der Handhabung der provisorischen Landesgesetze und der späteren Bundesgesetze zur Entschädigung von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung einschließlich der Rechtsprechung auf diesem Gebiet.

- Strukturgeschichtlich orientierte Arbeiten über soziale und berufliche Gruppen in der Nachkriegszeit unter dem Gesichtspunkt, ob sich ein Wiederaufleben alter nazistischer oder rechtsextremistischer Bewegungen feststellen und nach 1945 verfolgen läßt. Dazu gehören auch Untersuchungen über die Rolle der Kirchen in Schleswig-Holstein.

Da es sich bei den dargelegten Bereichen um äußerst sensible, Umsicht und vorurteilsfreie Bewertung erfordernde wissenschaftliche Aufgabenstellungen handelt, sollten sie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bearbeitet werden.

Um zu überprüfen, welche Behauptungen von publizistischer Seite über Schleswig-Holstein als "Schlupfwinkel" für Nationalsozialisten vorliegen und ob diese Behauptungen zutreffen, bedarf es eines intensiven Quellenstudiums, das nur bedingt ministerielle Aufgabe sein kann.

Die Erforschung der unter Ziffer 1.1 bis 1.3 genannten Aspekte bei der Aufarbeitung der schleswig-holsteinischen Nachkriegsgeschichte ist aus zeitgeschichtlicher Sicht und zur Förderung der politischen Kultur von erheblicher Bedeutung. Da in absehbarer Zeit die Zahl der zur Verfügung stehenden Zeitzeugen immer kleiner wird, sollen deshalb zur Sicherung zeitgeschichtlicher Aussagen als erster Schritt entsprechende Forschungsvorhaben mit Projektmitteln gefördert werden. Wie wichtig und ertragreich solche - auch von Laien durchgeführten - Forschungsvorhaben sein können, zeigt die jüngst erschienene Publikation "Hamburg und das Erbe des 'Dritten Reiches'" von Christa Hempel-Küter und Eckhart Krause, hrsg. von der Behörde für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Pressestelle Hamburg. Dort wird alles das bilanziert, was seit Mitte der 80er Jahre an Büchern, Artikeln, Ausstellungen und sonstigen Initiativen sowohl von Fachhistorikern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema entstand.

In diesem Zusammenhang ist auf die Erfahrungen, die im Lande Nordrhein-Westfalen mit der Aufarbeitung dieser Fragen gemacht worden sind, hinzuweisen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ge-

meinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (München) eine Reihe von Forschungsvorhaben vergeben und die Ergebnisse auswerten und publizieren lassen.

Die Landesregierung erwägt, zunächst diesen Schritt zu gehen, bevor Beschlüsse über institutionelle oder organisatorische Fragen einer Forschungsstelle getroffen werden. Für diese Forschungsvorhaben können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Schleswig-Holstein herangezogen werden. Es sollen aber auch andere qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt werden, die sich mit dem Problem der Zeitgeschichte befaßt haben, sich für solche Forschungsvorhaben interessieren und Forschungsprojekte entwickeln.

Längerfristig wird als zweiter Schritt die Errichtung einer Forschungsstelle für Zeitgeschichte für notwendig gehalten. Diese Forschungsstelle könnte entweder als Institut außerhalb der Universität eingerichtet oder aber an die Universität angebunden werden. Die Errichtung eines gesonderten Institutes ist indes nicht zu empfehlen. Deshalb erscheint eine Anbindung an die Christian-Albrechts-Universität notwendig. Mit der Gründung eines Institutes an der Hochschule könnte einerseits die Unabhängigkeit des Instituts gewährleistet werden, auf der anderen Seite aber der Gefahr einer Isolierung vorgebeugt werden.

Im Übrigen wäre dies der beste Weg, das wichtige Thema des Nationalsozialismus einer wissenschaftlichen Erörterung auch in Schleswig-Holstein zuzuführen und nicht etwa dieses Thema aus der Universität durch Gründung eines gesonderten Institutes auszugrenzen. Diese Forschungsstelle hätte die Forschung zu erweitern und eigene Forschungsbeiträge zu erbringen. Sie hätte auch die Aufgabe, Forschungsergebnisse auszuwerten und einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Landesregierung wird daher diesen Plan bei den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre verfolgen.

## Teil 2

### Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein heute

#### Vorbemerkung:

Ungeachtet der Erfahrungen aus den Jahren 1933 bis 1945 entwickelte sich schon bald nach Beendigung des Krieges wieder rechtsextremistisches Gedankengut. Als Betätigungsfeld für Rechtsextremisten bot sich insbesondere - wie bereits ausgeführt - der Widerstand gegen alliierte Besatzungspolitik und gegen die beginnende Entnazifizierung an. Es entstanden parteipolitische Interessengemeinschaften, Gruppen und Bünde sowie zahlreiche Verlage, Vertriebsgemeinschaften und Lesezirkel mit rechtsextremistischer Ausrichtung. Die bekannteste Organisation jener Zeit war die "Sozialistische Reichspartei" (SRP), die unverhohlen nationalsozialistische Positionen durch ehemalige führende Nazifunktionäre vertrat. Die Partei wurde am 23. Oktober 1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten. In Schleswig-Holstein kandidierte die SRP bei der Landtagswahl im Juli 1950 in 21 Wahlkreisen und erzielte 1,6 % der gültigen Stimmen. Bezeichnend für den damaligen Umgang mit den Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein mag eine Meldung der SRP-Presse sein, wonach sich der Wahlkampf in Schleswig-Holstein in "fairen" Formen abgespielt habe; bei den - einen Monat früher durchgeführten - Wahlen in Nordrhein-Westfalen sei ein sehr viel härterer Wahlkampf geführt worden, die demokratischen Parteien hätten bei der Störung und Sprengung von SRP-Versammlungen eng zusammengearbeitet. Otto Ernst Remer, führender Funktionär der SRP, trat bis Mitte der achtziger Jahre auf Veranstaltungen rechtsextremistischer Gruppen - auch in Schleswig-Holstein - auf.

Die Anfang 1950 gebildete "Deutsche Reichspartei" (DRP) hatte auch in Schleswig-Holstein bis zu ihrer faktischen Auflösung 1964 einen vergleichsweise gut funktionierenden Parteiapparat. Sie beteiligte sich an den Landtagswahlen 1954 und 1958 und erzielte 1,5 % bzw. 1,1 % der Stimmen, ebenso an den Bundestagswahlen 1957 und 1961 (0,7 bzw. 0,9 %). Die DRP ging in der Ende 1964 gegründeten "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) auf, deren Programmatik zunächst ganz in der Tradition der DRP blieb.

"2.1 Was ist der Landesregierung über rechts-extremistische Gruppen, wie z.B. FAP, Republikaner, NPD, Deutsche Volksunion, Skinheads, bekannt, und wie bewertet sie deren Entwicklung in der absehbaren Zukunft?

2.2 Was ist der Landesregierung über Aktivitäten, Taktiken und Querverbindungen dieser Gruppen bekannt? Welche Anlaufstellen und Treffpunkte haben sie?

Welche Ermittlungs-, Straf- und Disziplinarverfahren gegen Rechtsextremisten wurden in den letzten Jahren eingeleitet und wie gingen sie aus?

Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Jugendliche bis zu 25 Jahren?"

- 1 Wegen ihres sachlichen Zusammenhangs beantwortet die Landesregierung die Fragen zusammenfassend. Bei der Beantwortung hält es die Landesregierung für angezeigt, auch auf größere bundesweite Entwicklungen einzugehen: Rechtsextremistische Bestrebungen sind in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern zum ganz überwiegenden Teil in bundesweite Strukturen eingebunden. Eine auf das Land beschränkte Darstellung würde ein unzureichendes Bild ergeben.

Wie in den "Grundsätzlichen Hinweisen" (S. 1 ff.) bereits ausgeführt, wird der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik und demzufolge auch in Schleswig-Holstein maßgeblich durch zwei Gruppierungen bestimmt, nämlich durch

- "nationaldemokratische" und "national-freiheitliche" Organisationen, die auf dem Weg über Wahlen politische Macht und Mitbestimmung anstreben - hierzu gehören im wesentlichen die NPD und in jüngerer Zeit die "Deutsche Volksunion - Liste D" (DVU-Liste D) sowie die - als Verein organisierte - "Deutsche Volksunion e.V." (DVU e.V.), (s. hierzu S. 52 ff., 59 ff. bzw. 63 ff.),

- neonazistische Organisationen, die den Weg über Wahlen zwar nicht ausschließen, ihr Ziel - die Verwirklichung nationalsozialistischer Staats- und Gesellschaftsvorstellungen - aber durch Heranbildung kämpferischer "Eliten" und provozierend militantes Auftreten anstreben; die wesentliche Gruppierung hier ist die "Bewegung" bzw. die "Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP), (s. hier S. 64 ff.).

Daneben gibt es - auch in Schleswig-Holstein - noch eine Reihe kleinerer rechtsextremistischer Organisationen (S. 71 ff.) bis hin zu den Skinheads, von denen ein Teil rechtsextremistisch ausgerichtet ist (S. 74 ff.).

Von größerer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang schließlich die "Republikaner", die - insbesondere in ihrer Haltung gegenüber Ausländern - deutliche rechtsextremistische Tendenzen aufweisen (S. 80 ff.).

2 Die rechtsextremistischen Organisationen im einzelnen

2.1 "Nationaldemokratische" Organisationen

- 2.1.1 Die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), 1964 aus der rechtsextremistischen "Deutschen Reichspartei" (DRP) hervorgegangen, ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung eine rechtsextremistische Partei "mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung und Betätigung" (Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 31. Juli 1981, Neue Juristische Wochenschrift 1981, S. 2683; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 20. Mai 1983, Neue Juristische Wochenschrift 1984, S. 813). Obwohl sich die Partei in ihrem neuen, im November 1987 verabschiedeten Programm zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt, lehnt sie in Wahrheit deren wesentliche Prinzipien ab. Die tatsächlichen Ziele der NPD lassen sich mit Äußerungen führender Parteifunktionäre und aus Parteipublikationen belegen. Hier klingen mehr oder weniger deutlich rassistische und nationalistische Zielsetzungen und Denkweisen an. Zu Ausländern und Asylbewerbern äußert sich die NPD vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der "Überfremdung" und behauptet, die als "Integration" getarnte "Zwangsgermanisierung" der Ausländer in der Bundesrepublik trage zur Gefährdung der "nationalen Identität" bei. Vorbild könne "kein halborientalischer Mischlingsstaat sein, in dem jeder auf der Welt sich nach Kräften bedienen kann". Die nationalistische Einstellung der NPD zeigt sich auch in Aussagen wie "die Deutschen können nicht frei entscheiden, weder in Bonn noch in Ostberlin, sie sind abgestuft, teilsouverän und in den entscheidenden Lebens- und Zukunftsfragen fremder Oberherrschaft unterworfen", und in der Forderung nach "Wiederherstellung Deutschlands in seinen historischen Grenzen bis zur Memel".



Nach den spektakulären Erfolgen der NPD Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre und der darauffolgenden langen "Durststrecke" konnte die Partei erstmals bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg im März 1988 mit 2,1 % (ca. 102.000 Stimmen) und den Kommunalwahlen in Hessen im März 1989, wo sie nunmehr in mehreren Kommunalparlamenten vertreten ist, wieder einen Aufwärtstrend verzeichnen. Zur Europawahl im Juni 1989 kam es zwischen der NPD und der von Dr. Frey geführten DVU-Liste D zu einer Wahlabsprache, wonach nur die DVU-Liste D als Bewerberin auftrat. Von den insgesamt 24 Kandidaten der DVU-Liste D gehörten vier der NPD an, darunter der NPD-Parteivorsitzende Martin Mußnug und der Vorsitzende des NPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Uwe Schäfer.

Die NPD hat bundesweit rd. 6.400 Mitglieder, der schleswig-holsteinische Landesverband hat knapp 300 Mitglieder. Landesvorsitzender ist seit 1978 Uwe Schäfer, Plön. Von den 13 Kreisverbänden im Lande entwickeln lediglich die Kreisverbände Lübeck, Segeberg und Pinneberg sowie in jüngster Zeit Stormarn besondere Aktivitäten. Der Landesverband der NPD gilt bei dem Parteivorstand als ein "Sorgenkind"; während überall Mitgliederzugänge zu verzeichnen gewesen seien, stagniere die Mitgliederzahl in Schleswig-Holstein. Erst seit kurzem zeichnet sich in Schleswig-Holstein eine leicht steigende Tendenz in der Mitgliederentwicklung ab.

Über Aktivitäten der NPD in Schleswig-Holstein ist folgendes bekannt: Der Landesvorstand der Partei kommt regelmäßig zu Besprechungen zusammen. Landesparteitage fanden an verschiedenen Orten im Lande statt, zuletzt in Weddingstedt/Kreis Dithmarschen im April 1989. Meistens gibt die Partei den Veranstaltungsort erst unmittelbar vor dem Veranstaltungstag bekannt, um Störungen durch politische Gegner vorzubeugen. Wiederholt ist es dabei zu Auseinandersetzungen gekommen, die bis zu erheblichen körperlichen Verletzungen und Sachbeschädigungen eskaliert sind.

In der vom Bundesparteivorstand herausgegebenen, monatlich erscheinenden Parteizeitung "Deutsche Stimme" werben auch schleswig-holsteinische Kreisverbände für den Besuch ihrer Forumsveranstaltungen, Gesprächsabende und für Propagandaaktionen. Der Landesverband gibt - in unregelmäßigen Abständen - eine für die Mitglieder bestimmte Schrift ("Schleswig-Holstein-Stimme") in einer Auflage von ca. 300 Exemplaren heraus.

Obgleich sich der Landesverband seit Jahren bemüht, in der Öffentlichkeit nicht als rechtsextremistisch zu erscheinen - und z.B. Kontakte seiner Mitglieder zu neonazistischen Organisationen untersagt hat -, kommt es insbesondere bei internen Veranstaltungen gelegentlich zu dubiosen Bekundungen. So wurde z.B. auf einem Landesparteitag mit Duldung der anwesenden Bundesvorstandsmitglieder eine Gedenkfeier für Rudolf Heß veranstaltet; bei einer Erntedankfeier des Landesverbandes erhielten zahlreiche Parteimitglieder Ehrenurkunden ("In dankbarer Anerkennung für die Leistung") mit dem Text der Schlußworte Rudolf Heß' vor dem Militärgericht 1946:

"Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln wie ich handelte.  
Auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt.  
Gleichgültig was Menschen tun  
dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen,  
ihm werde ich mich verantworten,  
und ich weiß:  
Er spricht mich frei!"

Die Partei hatte sich bei der Landtagswahl im Mai 1988 gute Chancen ausgerechnet, nicht zuletzt nach der Affäre um den ehemaligen Ministerpräsidenten Barschel, die nach Meinung der NPD enttäuschte "Rechtswähler" zur Stimmabgabe für die NPD hätte bewegen müssen. Das Wahlergebnis von 1,2 %

(19.154 Stimmen) hatte zunächst ein Stimmungstief zur Folge, bald setzte sich aber die Meinung durch, daß das Ergebnis - gemessen an bisherigen Wahlergebnissen - als guter Erfolg anzusehen sei. NPD-Themen im Wahlkampf waren u.a.:

- "Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe",
- "Sofortiger Stopp eines weiteren Verfalles der bäuerlichen Einkommen, ggf. Kündigung des EG-Vertrages",
- "Kein weiterer Zuzug von Asylanten und Rückführung der bereits aufgenommenen Wirtschaftsasylanten",
- "Umgestaltung des Gemeinschaftskundeunterrichts in den Haupt- und weiterführenden Schulen, um der jungen Generation zur kulturellen und nationalen Identität wieder zurückzuhelfen".

Parteimitglieder verteilten Flugblätter und das Parteiorgan "Deutsche Stimme" jeweils in Auflagen von mehreren hunderttausend. Ab 25. April war eine Werbeagentur aus Bremen mit Luftwerbung über Schleswig-Holstein eingesetzt; in Zeitungen wurden Werbeinserate gedruckt sowie Werbespots vom Ersten Deutschen Fernsehen und Radio Schleswig-Holstein gesendet. Größere öffentliche Veranstaltungen führte die Partei durch:

- im März in Meldorf mit ca. 200 Personen ("Landeswahlkongreß") mit dem Parteivorsitzenden Mußnug und dem Vorsitzenden der DVU-Liste D, Dr. Frey,
- im April in Henstedt-Ulzburg mit ca. 100 Personen,
- im April und Mai je ein "Deutschlandtreffen" in Lübeck mit etwa 130 bzw. 300 Anhängern,
- daneben führten mehrere Kreisverbände Wahlveranstaltungen durch, von denen einige infolge Störungen abgebrochen werden mußten.

Dr. Frey versandte im April Rundschreiben angeblich an alle schleswig-holsteinischen Haushalte, in denen er für seine Partei, die DVU-Liste D, Reklame machte und - eher bei-  
läufig - zur Wahl der NPD bei der Landtagswahl aufrief.

Die Partei erzielte bei der Landtagswahl am 8. Mai 1988 die besten Ergebnisse im südlichen Landesteil, und zwar mit je 1,7 % der Stimmen in den Wahlkreisen 20 (Pinneberg), 23 (Segeberg-West), 37 (Lübeck-Mitte), 41 (Lauenburg-Ost), 42 (Lauenburg-Süd). Erheblich unter dem eigenen Durchschnitt lagen dagegen die Ergebnisse im Wahlkreis 5 (Husum-Land) mit 0,5 % und in den Wahlkreisen 1 (Flensburg-West) und 13 (Rendsburg) mit jeweils 0,7 %. Das bessere Abschneiden in den südlichen Kreisen des Landes ist offensichtlich auch darin begründet, daß in Lübeck und Segeberg die aktivsten Kreisverbände der NPD existieren und sich im Kreis Herzogtum Lauenburg die Wahlkampfunterstützung aus dem Landesverband Niedersachsen der NPD ausgewirkt hat. Im Wahlkreis 20 (Pinneberg) hat die NPD einen vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad infolge der (Presse-) Aktivitäten eines Kreisvorstandsmitgliedes, was zu dem Wahlergebnis von 1,7 % beigetragen haben mag.

Die Hoffnungen, in eher "landwirtschaftlich geprägten" Wahlkreisen bessere Ergebnisse zu erzielen, erfüllten sich praktisch nicht. In den Wahlkreisen 3 (Flensburg-Land), 5 (Husum-Land), 7 (Schlewig-West) und 12 (Rendsburg-West) blieb die NPD mit 0,5 bis 1,1 % noch unter dem eigenen bereits relativ niedrigen Landesdurchschnitt. In den Wahlkreisen 10 (Dithmarschen-Nord) und 11 (Dithmarschen-Süd) erzielte sie mit 1,4 bzw. 1,5 % knapp über dem Durchschnitt liegende Ergebnisse. Alle diese Landesteile weisen einen in etwa gleich hohen Anteil an in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen auf. Dabei waren die Wahlkampfaktivitäten nicht erkennbar unterschiedlich intensiv.

Auch der im Lande unterschiedliche Grad an Arbeitslosigkeit (Landesdurchschnitt 9,5 %) hat die Wahlergebnisse der NPD offensichtlich nicht entsprechend beeinflußt. So erreichte die Partei in Flensburg (weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 17,8 %) mit 0,7 bis 1 % und in Kiel (Arbeitslosenquote 14,6 %) mit 1,0 bis 1,1 % unterdurchschnittliche Ergebnisse, während sie in Lübeck (Arbeitslosenquote 15,1 %) mit 1,2 bis 1,7 % und im Kreis Dithmarschen (Arbeitslosenquote 13,1 %) mit 1,4 bis 1,5 % durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich abschnitt.

Schließlich konnte die NPD mit ihrer gegen die Ausländer gerichteten Agitation keineswegs gleichmäßig - für ihre Verhältnisse - gut in solchen Bereichen des Landes abschneiden, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ausländern aufweisen. Zwar erreichte sie in Lübeck, der Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil im Lande (5,9 % - Landesdurchschnitt 3,3 %), in den Wahlkreisen 35 bis 38 mit 1,2 bis 1,7 % und im Kreis Pinneberg (Wahlkreise 20 und 21, Ausländeranteil 4,8 %) mit 1,4 bzw. 1,7 % teilweise überdurchschnittliche Ergebnisse, blieb aber z.B. in Kiel (Wahlkreise 25 und 29, Ausländeranteil 5,5 %) mit 1,0 bzw. 1,1 % und in Flensburg (Wahlkreise 1 und 2, Ausländeranteil 4,9 %) mit 0,7 bis 1 % teilweise deutlich unter ihrem Landesdurchschnitt. In Kiel hatte die "Kieler Liste für Ausländerbegrenzung" (KLA) bei der Kommunalwahl im März 1982 in einem Stimmbezirk 6,2 % erhalten.

Die zukünftige Entwicklung der NPD ist schwer abzuschätzen. Einerseits haben wieder steigende Mitgliederzahlen, Wahlerfolge der NPD bei der Kommunalwahl in Hessen sowie Wahlerfolge der "Rechten" insgesamt einen gewissen Optimismus in der Partei aufkommen lassen. Andererseits kommentiert man mit Verbitterung, daß die Partei zunehmend in den Schatten der "Republikaner" gerät. Bei gleichzeitigen Kandidaturen von NPD und "Republikanern" - bei der Europa-

wahl von DVU/NPD und "Republikanern" - erzielten die "Republikaner" erheblich bessere Ergebnisse. Obwohl es zu gelegentlichen Kontaktaufnahmen zwischen Mitgliedern der NPD und der "Republikaner" gekommen ist (der schleswig-holsteinische NPD-Vorsitzende Schäfer: "Wir haben zu den 'Republikanern' sehr gute Kontakte"), wird es zu einer Annäherung zwischen NPD und "Republikanern" als Parteien höchstwahrscheinlich jedenfalls in absehbarer Zeit nicht kommen. Ein ursprünglich zwischen NPD und "Republikanern" eingegangenes Wahlbündnis in Essen für die Kommunalwahl wurde Monate vor der Wahl wieder aufgelöst. Das Bündnis der NPD mit der DVU-Liste D zur Europawahl war in der Partei von Anfang an umstritten. Nach bisheriger Planung will die NPD zur Bundestagswahl 1990 selbst - möglicherweise mit interner Unterstützung durch die DVU - antreten. Kritisch ist die Finanzlage der Partei. Dies gilt insbesondere für den Landesverband Schleswig-Holstein, der noch Vorschüsse auf Wahlkampfkosten tilgen muß, die er für die Landtagswahl 1971 erhalten hat.

- 2.1.2 Die NPD verfügt über eine Jugendorganisation, die "Jungen Nationaldemokraten" (JN). Diese machen aus ihrer nationalistischen Grundhaltung keinen Hehl:

"Wir sind kein Disco- oder Grillfest-Verein wie die Junge Union, sondern erheben den Anspruch, die größte nationalistische Jugendorganisation zu sein."

Den JN gehören bundesweit etwa 800, in Schleswig-Holstein etwa 30 Personen als feste Mitglieder an. Im März 1989 wurde nach mehreren vergeblichen Anläufen ein Landesverband Schleswig-Holstein gegründet; an der Gründungsveranstaltung nahmen 100 Personen teil. Von den JN sind - mit Schwerpunkt im Kreisverband Segeberg - bislang insgesamt drei Ausgaben einer Schülerzeitschrift "Rakete" herausgegeben worden, die auch vor Schulen verteilt wurden. In der zweiten Ausgabe dieser Zeitschrift wird in übler Weise gegen die demokratischen Parteien und den Bundespräsidenten gehetzt. Die JN haben im Lande ihre Schwerpunkte in den Kreisen Segeberg und Stormarn.

## 2.2 "National-freiheitliche" Organisationen

### 2.2.1 "Deutsche Volksunion - Liste D" (DVU-Liste D)

Im März 1987 wurde in München auf Initiative des Verlegers Dr. Gerhard Frey in engem Zusammenwirken mit der NPD die DVU-Liste D gegründet (D steht - selbstverständlich - für Deutschland); Bundesvorsitzender ist Dr. Frey.

Nach den Erklärungen Dr. Freys hat sich die Notwendigkeit der Parteigründung aus dem "völligen Versagen der Regierung Kohl" in den Bereichen Deutschland- und Ostpolitik, Innere Sicherheit und Ausländerbegrenzung ergeben. Maßgebliche CDU-Politiker wollten "in Übersteigerung der Kollektivverantwortungsanklagen von Heinemann und Brandt" dem ganzen deutschen Volk "ein Kainsmal aufdrücken"; dies sei "unerträglich". Die DVU-Liste D versteht sich als "gemeinsamer Wahlverband" der "deutschen Rechten". Ihr konturenarmes Parteiprogramm ist - offensichtlich bewußt - vorsichtig und pauschal formuliert und bietet wenig Anhaltspunkte für eine deutliche verfassungsfeindliche Ausrichtung. Erst ein Blick auf die hinter der DVU-Liste D stehenden Gruppierungen - NPD und DVU e.V. (s. dazu S. 52 ff., 63 ff.) - macht den rechtsextremistischen Charakter deutlich. Entlarvende Äußerungen aus der neuen Partei finden sich u.a. in den drei Wochenzeitungen Dr. Freys, insbesondere in der "Deutschen National-Zeitung". In der reißerischen Aufmachung eines politischen Boulevard-Journalismus agitiert das Blatt mit zum Teil übler Stimmungsmache gegen die Integration von Ausländern, die "EG-Pleite" und die Politik der Bundesregierung. Seit seiner vielbeachteten Rede zum 40. Jahrestag der Kapitulation wurde Bundespräsident von Weizsäcker beinahe allwöchentlich in den Zeitungen Dr. Freys angegriffen. Anläßlich der Berichterstattung über die Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag der Pogromnacht heißt es über den Bundespräsidenten, er sei "gemeinsam mit

Bundeskanzler Kohl und dem Judenfunktionär Galinski" der "bedeutendste Ankläger gegen Deutschland und das deutsche Volk".

Die DVU-Liste D hatte bundesweit zum Jahresende 1988 über 6.000 Mitglieder (Dr. Frey gibt allerdings seit jeher erheblich höhere Zahlen an). Inzwischen dürfte sich die Mitgliederzahl verdoppelt haben. Im Hinblick auf die erst 1987 erfolgte Gründung ist diese verhältnismäßig steile Mitgliederentwicklung, die den Mitgliederbestand der etablierten NPD damit schon übertrifft, außerordentlich bemerkenswert. Die Partei hatte besonderes Aufsehen dadurch erregt, daß ihr auf Anhieb sofort nach Gründung - mit Unterstützung durch die NPD - der Einzug in die Bremische Bürgerschaft gelang. Damit war es Rechtsextremisten seit 1972 erstmals gelungen, in einen Landtag einzuziehen.

In Schleswig-Holstein wurden im August 1988 ein Landesverband sowie die Kreisverbände Kiel und Lübeck gegründet. An der Gründungsversammlung nahmen über 200 Personen teil, darunter auch NPD-Mitglieder. Die DVU-Liste D hatte in Schleswig-Holstein zum Jahresende 1988 rd. 220 Mitglieder. Diese Zahl dürfte sich inzwischen auf über 350 erhöht haben.

Wie schon erwähnt, kandidierte die DVU-Liste D auf einer gemeinsamen Liste mit NPD-Mitgliedern zur Europawahl im Juni 1989. In einem außerordentlich aufwendigen Wahlkampf wurden auch in Schleswig-Holstein - neben den bundesweiten Postwurfsendungen - zahlreiche, zumeist kleinere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, die zu einem großen Teil von politischen Gegnern erheblich und teilweise gewaltsam gestört und völlig verhindert wurden. Die größten Veranstaltungen der DVU-Liste D fanden in Neumünster und Flensburg statt.



In ihrer Wahlpropaganda, insbesondere in der bundesweiten Postwurfsendung, hatte sich die DVU-Liste D im wesentlichen auf die Wiederholung der Kapitelüberschriften ihres Wahlprogramms beschränkt. Im Mittelpunkt stand die Beschimpfung von Ausländern, insbesondere von Asylbewerbern, in einer Weise, die geeignet war, Ausländerhaß zu schüren. So verbreitete die DVU:

"Scheinasylanten kassieren ab - Deutsche müssen zahlen."

"Deutsche finden keine Wohnung, Scheinasylanten bekommen Sozialwohnungen."

"Tausende Scheinasylanten leben in teuren Hotels."

"Selbst Rauschgifthändler dürfen bei uns bleiben."

Entgegen hochgesteckten Erwartungen - Dr. Frey hatte ein Wahlergebnis von weit über 5 % anvisiert - erzielte die DVU bundesweit lediglich 1,6 % der Stimmen, in Schleswig-Holstein 1,3 %. In der "Deutschen National-Zeitung" vom 23. Juni 1989 macht Dr. Frey die Massenmedien dafür verantwortlich, daß die "Republikaner" als Sieger "im nationalen Lager" hervorgegangen seien und daß die DVU-Liste D weitgehend unbeachtet geblieben sei. Im übrigen hätten "Politkriminelle" durch "Straßen- und Demonstrationsterror" die Schuld an dem enttäuschenden Wahlausgang der DVU; dennoch werde die DVU als "legitime deutsche Rechte" und "junge Partei" den Kampf fortsetzen.

In einer vom NPD-Parteivorsitzenden, Martin Mußnug, und Dr. Frey am 19. Juni 1989 herausgegebenen gemeinsamen Erklärung, die in der Parteibasis der NPD vielfach auf Kritik und Unverständnis stieß, heißt es u.a.:

"Das Ergebnis der Europawahl 1989 hat gezeigt, daß viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, national bzw. das, was sie dafür halten, zu wählen ... Dem Bonner Parteienkartell ist es kurzfristig gelungen, ... diese nationalen Stimmen auf die Republikaner umzuleiten ... Die miteinander kameradschaftlich verbundenen Parteien DVU und NPD werden alles in ihren Kräften stehende tun, um die umgeleiteten Wähler zur Bundestagswahl 1990 für die als Wahlformation der authentischen Nationalen kandidierende NPD ... zu gewinnen."

Bei der Betrachtung der Wahlergebnisse in den einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins fällt die Ähnlichkeit mit den Ergebnissen bei der Landtagswahl 1988 auf. In beiden Wahlen erzielten die NPD bzw. nunmehr die DVU im Süden bzw. Südosten sowie - mit einigen Abstrichen - in Dithmarschen ihre besten Ergebnisse. Es sind die Kreise, in denen die NPD-Organisationen am besten organisiert und die aktivsten Funktionäre tätig sind (vgl. hierzu S. 56 ff.).

Für die Zukunft ist davon auszugehen, daß Dr. Frey und "seine" DVU-Liste D weiterhin "für die nationale Rechte" agitieren werden. Bei der bevorstehenden Bundestagswahl wird es höchstwahrscheinlich zu keiner eigenen Kandidatur, sondern zu einer Unterstützung der NPD kommen. Eine Annäherung zwischen DVU und "Republikanern" ist nicht wahrscheinlich; gegen eine solche Annäherung spricht schon die starke Abneigung zwischen Dr. Frey und dem "Republikaner"-Vorsitzenden Franz Schönhuber.

#### 2.2.2 "Deutsche Volksunion e.V." (DVU)

Rechtlich und organisatorisch zu unterscheiden von der relativ jungen Partei DVU-Liste D ist die ältere, als Verein organisierte und nicht an Wahlen teilnehmende "Deutsche Volksunion e.V." (DVU). Diese Vereinigung ist 1971 vor dem Hintergrund des Niedergangs der NPD von dem Verleger Dr. Frey in München als "überparteiliches" Sammelbecken der "verfassungstreuen Rechten" gegründet worden. Der Verein wird zentral von München, dem Wohnsitz seines Gründers und Vorsitzenden Dr. Frey, organisiert und geleitet.

In ihrer rechtsextremistischen Ausrichtung weist die DVU erhebliche Übereinstimmung mit der NPD auf. Sie ist in ihren - im wesentlichen über die Presseorgane Dr. Freys verbreiteten - Aussagen eher aggressiver und mehr tagespolitisch bezogen. Ihr Erscheinungsbild ist durch Nationalismus, rassistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit, unterschwelligen Antisemitismus und durch Versuche gekennzeichnet, die Verbrechen der NS-Zeit, insbesondere die Kriegsschuldfrage, zu relativieren und zu verharmlosen.

Die DVU führt im gesamten Bundesgebiet - auch in Schleswig-Holstein - Kundgebungen und Vortragsveranstaltungen durch, u.a. auch mit bekannten Rechtsextremisten wie dem Briten David Irving. Die Mitglieder der DVU dürften hauptsächlich als mehr oder weniger stille Konsumenten der rechtsextremistischen Publikationen des Dr. Frey zu betrachten sein; sie tragen damit zu einem wesentlichen Teil zu der Finanzierung seiner Aktivitäten bei.

Der DVU und den ihr nahestehenden "Aktionsgemeinschaften" gehören bundesweit rd. 12.500, in Schleswig-Holstein etwa 400 Personen an.

Die von Dr. Frey gegründeten Organisationen - DVU e.V. mit "Aktionsgemeinschaften" und DVU-Liste D - bilden den weitest- aus größten Teil der Anhänger des organisierten Rechts- extremismus in der Bundesrepublik. Dabei liegt die eigent- liche Bedeutung der Freyschen Organisationen nicht allein in den rein qualitativ ablesbaren Mitgliederzahlen. Wesent- lich dürfte in diesem Zusammenhang vielmehr insbesondere die nur schwer zu beantwortende Frage sein, in welchem Ausmaß von dieser Gruppierung nicht organisierte Bürgerin- nen und Bürger offen oder latent in einem rechtsextremisti- schen Sinne beeinflusst werden können mit der Folge, daß sich dies zu gegebener Zeit bei Wahlen auswirken kann. Die Bedeutung des Frey-Lagers liegt aber auch darin, daß es in Verbindung mit seinem Zeitungsverlag das derzeit größte Netzwerk des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland darstellt, auf das auch bei politischen Miß- erfolgen immer wieder zurückgegriffen werden kann, um neue politische Vorstöße zu unternehmen. Die Gründung der DVU-Liste D ist hierfür ein eindrucksvolles Beispiel.

## 2.3 Neonazistische Organisationen

### 2.3.1 Neonazistische "Bewegung" und "Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP)

Den Kern der bundesdeutschen Neonazi-Szene, der insgesamt knapp 1.500 Personen zuzurechnen sind, bildet die von ihren Anhängern als "Gesinnungsgemeinschaft" verstandene "Bewe- gung", ein organisatorisch unscharfes Gebilde von etwa 500 Anhängern, das an die Tradition der NSDAP anknüpft und auch offen die Aufhebung des NSDAP-Verbots fordert. Wesentliches Kennzeichen dieser rechtsextremistischen Gruppierung ist ihr deutliches Bekenntnis zu nationalsozialistischer Ideo- logie und ihre Militanz, die sich u.a. auch in der Bereit- schaft zur Begehung von Straftaten äußert. Die "Bewegung" hat sich als "Parteiarm" die FAP und daneben Kaderzirkel,

wie das "Komitee zur Vorbereitung der Feierlichkeiten des 100. Geburtstages Adolf Hitlers" (KAH) und die "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG) geschaffen. Daneben ist noch die "Nationalistische Front" (NF) zu erwähnen, eine revolutionäre Gruppierung der Neonazis, die ihr Zentrum in Nordrhein-Westfalen mit Ablegern in Baden-Württemberg, Berlin und Bremen hat. Da sich die "Bewegung" mit dem KAH einen gewissen organisatorischen Rahmen gegeben hat, ist noch nicht endgültig abzusehen, ob das KAH aufgelöst oder über das Jahr 1989 hinaus weiterbestehen wird. Die HNG sieht ihre Aufgabe bei der Betreuung "nationaler Gefangener" auch darin, einem möglichen Sinneswandel während der Strafverbüßung entgegenzuwirken und damit eine aus ihrer Sicht wertvolle personelle Substanz für den Neonazismus zu erhalten. Sie stellt außerdem ein rechtsextremistisches Kommunikationszentrum dar, welches auch über internationale Verbindungen verfügt. Der HNG gehören zur Zeit rd. 200, in Schleswig-Holstein nur wenige Personen an.

Die "Bewegung" ist seit 1986 in zwei sich befehdende Lager gespalten, die letztendlich aus dem in der NS-Zeit wurzelnden Streit darüber entstanden sind, ob ein "guter Deutscher" homosexuell sein dürfe oder nicht. Dem Flügel um den weithin bekannten Neonazi Michael Kühnen, der Homosexualität toleriert, gehören etwa 200, der "Fraktion" seines Gegners Jürgen Mosler, der vorgeblich für die "moralische Reinheit des Deutschtums" eintritt, etwa 300 Personen an.

Nach dem Verbot der "Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationale Aktivisten" (ANS/NA) im Dezember 1983 durch den Bundesminister des Innern begannen deren Anhänger, die bis dahin fast unbekannte, schon seit 1979 in Baden-Württemberg bestehende FAP systematisch zu unterwandern. Die alten ANS/NA-Anhänger verstanden sich nunmehr als "Bewegung" bzw.

"Gesinnungsgemeinschaft" um die von Kühnen herausgegebene Monatsschrift "Die Neue Front". Kühnen hatte seinerzeit erklärt, "die politische Arbeit für den Nationalsozialismus in Deutschland" werde weitergehen, man könne zwar Organisationen verbieten, nicht aber Ideen und Personen. Kühnen war Organisationsleiter der ANS/NA.

Der zwischen Kühnen- und Mosler-Anhängern bestehende Streit hat sich dahin entwickelt, daß Mosler mit seinen Gesinnungsfreunden die FAP beherrscht, während die Kühnen-Anhänger die "Nationale Sammlung" (NS) gründeten, die bei den Kommunalwahlen in Hessen kandidieren und die Stadt Langen im Kreis Offenbach zur "ersten ausländerfreien Stadt" in der Bundesrepublik machen wollte. Im Februar 1989 wurde die NS vom Bundesinnenminister verboten. Unmittelbar danach gründete Kühnen die "Initiative Volkswille Freiheitscharta '89"; Hamburger Kühnen-Anhänger gründeten im März eine "Nationale Liste" (NL). In jüngster Zeit hat Kühnen darüber hinaus erklärt, er wolle für eine Übergangszeit auf spektakuläre öffentliche Aktionen verzichten und statt dessen die Voraussetzungen für eine schlagkräftige und durchorganisierte neue nationalsozialistische Partei - möglichst bis Ende 1990 - schaffen. Zu der Gründung einer - auch auf Schleswig-Holstein bezogenen - "Deutschen Alternative" ist es bislang noch nicht gekommen.

In Schleswig-Holstein war und ist die Anhängerzahl der "Bewegung" stark schwankend und daher schwer zu beurteilen. Sie ist gegenwärtig auf etwa 60 Personen einzuschätzen, wobei im einzelnen ein sehr unterschiedliches Engagement für die "Bewegung" festzustellen war. Die Mehrzahl der Anhänger ist unter 30 Jahre alt, einige sind sehr viel jünger. Die Anzahl der aktiven Mitglieder liegt bei etwa 15. Sie unterhalten mehr oder weniger regelmäßige und intensive Kontakte untereinander sowie nach Hamburg und Niedersachsen und beteiligen sich an Aktionen auch in anderen Bundesländern. Der "Gauführer" der Kühnen-Anhänger für Schleswig-Holstein wohnt in Hamburg.

Regionale Schwerpunkte der Anhänger Kühnens sind seit einiger Zeit die Bereiche Kiel, Itzehoe und Kellinghusen. In Kellinghusen und Umgebung ist es in den vergangenen Jahren mehrfach zu öffentlichen Aktivitäten der Kühnen-Anhänger gekommen, wobei die dort wohnhaften Anhänger bzw. Sympathisanten, die zum Teil Skinheads sind, erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Im Mai 1987 fand dort ein Treffen mit Anhängern auch aus anderen Bundesländern statt, das der Konsolidierung der Kühnen-Anhänger und -Sympathisanten in Kellinghusen dienen sollte. Dabei kam es zu massiven Gegendemonstrationen. Die Entwicklung einer "Kameradschaft" in Kellinghusen ist typisch auch für andere Gruppen von Kühnen-Anhängern im Lande: Sie machen vielfach zuerst durch Flugblattaktionen, Schmiere-reien und Aufmärsche auf sich aufmerksam, ziehen sich dann in der Folge aber wieder auf interne Veranstaltungen zurück und führen nur noch sporadisch "öffentlichkeitswirksame" Aktionen durch, weil die offene Auseinandersetzung mit dem "politischen Gegner" gefürchtet und nach Möglichkeit gemieden wird.

Auch in anderen Orten des Landes fanden Treffen von Anhängern der "Bewegung" statt, so in Großensee/Kreis Stormarn im November 1986 und im Juli 1987 mit etwa 100 bzw. 70 Teilnehmern, im März 1988 in Heiligenhafen mit 40 Teilnehmern und im April 1988 in Bargteheide (70 Personen). Kühnen sucht seine Anhänger im Lande regelmäßig auf, zuletzt im Mai 1989 in Kiel.

Die Spaltung in der "Bewegung" hat sich auch in Schleswig-Holstein ausgewirkt. Während sich die Gruppen in Kiel, Kellinghusen und Itzehoe zu Kühnen bekennen, gibt es Anhänger Moslers im Kreise Pinneberg. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen den Mosler-Flügel wurde im März 1988 auch bei einem Anhänger Moslers im Kreise Pinneberg eine Durchsuchung durchgeführt; dabei wurde Material der "Bewegung" sichergestellt.

Die vom Bundesminister des Innern verbotene "Nationale Sammlung" hatte zum Zeitpunkt des Verbots in Schleswig-Holstein noch keine organisatorischen Strukturen aufgebaut. Seit Mai 1988 wurden jedoch mehrfach Schriften ("NS-Kampfruf") herausgegeben, die als Mitteilungsblätter der Anhänger Kühnens im Lande anzusehen waren und in denen auch für die "Nationale Sammlung" geworben wurde. Im Zuge der Vollstreckung der Auflösungsverfügung wurden auch für zwei schleswig-holsteinische Aktivisten Durchsuchungs- und Beschlagnahmefehle erwirkt.

Die FAP kandidierte bei der Europawahl. Sie errang bundesweit 20.107, in Schleswig-Holstein 569 Stimmen. Hier erzielte die FAP den prozentual niedrigsten Stimmenanteil im gesamten Bundesgebiet. Am besten schnitt die FAP in Schleswig-Holstein mit 53 Stimmen im Kreis Pinneberg, am schlechtesten mit 16 Stimmen in Flensburg ab. Pinneberg ist als Schwerpunkt der Mosler-Anhänger bekannt.

Gegen Anhänger der "Bewegung" in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren eine Reihe von Strafverfahren - insbesondere wegen Delikten nach § 86 a Strafgesetzbuch (Verwendung von Nazi-Kennzeichen) - eingeleitet worden. Das Amtsgericht Nürnberg verurteilte Anfang 1989 zwei schleswig-holsteinische Neonazis zu zehn bzw. vier Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung; beide hatten - zusammen mit weiteren Personen - das ehemalige Reichsparteitagsgelände in Nürnberg mit neonazistischen Parolen und Hakenkreuzen besprüht. Empörung in der Öffentlichkeit lösen immer wieder NS-Schmierereien auf jüdischen Grabmalen und Gedenktafeln - auch in Schleswig-Holstein - aus. Die Täter bleiben meist unbekannt. Wegen des Verdachts, Sachbeschädigungen gegen Einrichtungen gegnerischer Organisationen begangen zu haben, wurde bzw. wird gegen mehrere der "Bewegung" angehörende Personen im Lande ermittelt. Hervorgetan haben



sich hierbei insbesondere Anhänger in Kiel und Lübeck. Es kommt immer wieder zu "Besuchen" in "gegnerischen" Kommunikationseinrichtungen mit entsprechenden Drohungen und Tötlichkeiten. Bei solchen Gelegenheiten provozieren Neonazis auch durch "Sieg-Heil-Rufe"; vielfach verwenden sie ferner - auch in Schleswig-Holstein - den sogenannten Widerstandsgruß anstelle des "Hitler-Grußes" und gehen damit straffrei aus. In Flugblättern, Aufklebern und bei Schmierereien dominiert die Hetze gegen Ausländer. Hierbei hat sich insbesondere die Kieler Gruppe der FAP hervorgetan, die Aufkleber mit entsprechenden Parolen in großer Zahl verwendet hat. Besondere Beklemmung lösten Ereignisse am 20. April 1989 - Hitlers 100. Geburtstag - aus: Viele - insbesondere ausländische - Kinder blieben aus Furcht vor Übergriffen durch gewalttätige Neonazis der Schule fern, in Schleswig-Holstein geschah dies allerdings nur sehr vereinzelt. Bestimmte Einrichtungen - insbesondere für Ausländer und jüdische Gedenkstätten - wurden vorsorglich durch die Polizei geschützt. Obschon es zu den befürchteten Übergriffen durch Neonazis nicht gekommen ist - in Schleswig-Holstein fand nur in der Nähe Kellinghusens eine Überwachte, dann aber doch in Gewalttätigkeiten ausartende "Geburtstagsfeier" statt -, zeigte das Verhalten am 20. April jedoch, daß insbesondere unter ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schon wieder eine tiefsitzende Furcht vor nazistischen Übergriffen vorhanden ist.

Die Landesregierung beobachtet mit Sorge, daß Neonazis auch in Schleswig-Holstein in provozierender und teilweise in gewalttätiger Weise öffentlich - wenn auch nicht in gleichem Umfang wie in einigen anderen Bundesländern - auftreten. Sie hält daher Forderungen nach dem Verbot entsprechender Organisationen - insbesondere der FAP - für politisch verständlich und nachvollziehbar. Ein Verbot der FAP als Partei müßte vom Bundesverfassungsgericht ausge-

sprochen werden. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Verfassungsfeindlichkeit der FAP gerichtsfest nachweisbar ist. Derzeit bestehen allerdings noch Zweifel, ob es sich bei der FAP überhaupt um eine Partei im Sinne des Parteiengesetzes handelt, die über ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht verboten werden kann. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob ein Verbotsverfahren nicht zu einem Aufwertungseffekt für diese Partei führen könnte, die bisher bei Wahlen nur äußerst geringe Stimmenergebnisse erzielte. Schließlich ist anzunehmen, daß die Neonazis sich im Verbotsfalle neu organisieren würden, so wie es seinerzeit nach dem Verbot der ANS/NA mit der Unterwanderung der FAP auch gelungen ist, und wie es Kühnen nach dem Verbot der "Nationalen Sammlung" mit der Gründung einer "Initiative Volkswille" und seine Hamburger Anhänger mit einer "Nationalen Liste" erneut versucht haben. Andererseits spricht für einen Verbotsantrag die vorbeugende und warnende Wirkung, die ein derartiges Signal bei "anfälligen" und orientierungslosen Jugendlichen (die derzeit den höchsten Teil der Anhängerschaft stellen) hätte. Der Staat würde damit ein Zeichen setzen, daß er das Instrumentarium der Verfassung zum Schutz der Demokratie zu nutzen bereit ist und extremistische Bestrebungen nur bis zu einem bestimmten Punkt duldet. Darüber hinaus hätte ein Verbot positive Wirkungen für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, das durch das öffentliche Auftreten gewalttätiger aggressiver Neonazis beeinträchtigt wird.

Überlegungen zur Durchführung eines Verbotsverfahrens werden in der Innenministerkonferenz noch eingehend diskutiert.

2.3.2 "Bürger- und Bauerninitiative e.V." (BBI)

Die 1972 gegründete neonazistische Organisation des Thies Christophersen aus Mohrkirch/Kreis Schleswig-Flensburg, die im Bundesgebiet etwa 100 und in Schleswig-Holstein etwa 15 feste Anhänger hat, tritt hauptsächlich durch die Herausgabe von Publikationen in Erscheinung. Christophersen, mehrfach wegen einschlägiger Delikte vorbestraft, entzog sich 1986 der Strafverfolgung durch Flucht nach Dänemark. Er hält sich seitdem in Kollund auf. In dem Organ der BBI, "Die Bauernschaft", wird Adolf Hitler als "Kämpfer für die Menschheit" und als "reformatorische Gestalt von höchstem Rang" glorifiziert. Unter anderem wird für Hitler-Bilder und Nachdrucke von Hitlers "Mein Kampf" sowie SS-Schulungshefte geworben. "Die Bauernschaft" vermittelt über den Verlag Courrier du Continent (Schweiz) auch das 1982 von der Bundesprüfstelle indizierte Buch "Der Auschwitz-Mythos".

Christophersen wird durch Spenden aus dem In- und Ausland unterstützt. Auch aus seinem "Exil" in Kollund heraus unterhält er - wie sich u.a. aus Leserzuschriften und seinen Antworten in der "Bauernschaft" ergibt - Kontakte mit Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Verbindungen bestehen u.a. zur "Europäischen Neuordnung" in Lausanne/Schweiz und insbesondere zur "Danmarks Nationalsocialistiske Bevaegelse", mit deren Vorsitzenden Poul Heinrich Riis-Knudsen Christophersen 1987 eine Reise durch Südafrika veranstaltete und dabei u.a. ein "Freundestreffen" in Windhuk abhielt. "Die Bauernschaft" erscheint seit 1987 im "Nordland-Forlag" Riis-Knudsens.

Im Frühjahr 1988 wurde lt. "Bauernschaft" der 70jährige Aktivist der dänischen nationalsozialistischen Bewegung, Henry Krog Pedersen, Sonderburg/Dänemark, Vorsitzender der BBI. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die nach

- \* außen wirkende politische Arbeit der BBI - im wesentlichen die Herausgabe von Schriften - auch weiterhin maßgeblich von Christophersen bestimmt wird. Diese Annahme ist in jüngster Zeit dadurch erhärtet worden, daß Christophersen unter dem Vorwand der Meinungsforschung einen Fragebogen an Landtagsabgeordnete versandt hat, dessen Fragestellungen seine neonazistischen Thesen widerspiegeln.

In jüngster Zeit beklagte Christophersen wiederholt die schlechte finanzielle Situation seiner BBI und fordert seine Anhänger zu Spenden auf. Er hat die Auflagenhöhe seines Blattes reduzieren müssen und sieht sich zudem zunehmend in der Isolierung; bei Rückkehr in das Bundesgebiet würden mehrere gegen ihn erwirkte Haftbefehle vollstreckt werden. Deshalb meidet Christophersen die Anwesenheit auf deutschem Boden.

#### 2.3.3 "Wiking-Jugend" (WJ)

Die "Wiking-Jugend" wurde 1952 auf Initiative des Funktionärs der verbotenen "Sozialistischen Reichspartei", Walter Matthaei ("Capitan Walter"), gegründet. Matthaei wurde vom Kühnen-Flügel der "Bewegung" im November 1988 zum Vorsitzenden der FAP gewählt. Auf Betreiben der Bundesführung der WJ ist es zu einer Annäherung an die "Bewegung" gekommen; zum Teil finden gemeinsame Lagerveranstaltungen statt. Die Annäherung an die neonazistische "Bewegung" ist innerhalb der Mitgliedschaft der WJ - auch in Schleswig-Holstein - heftig umstritten. In Schleswig-Holstein hat sich die Tätigkeit der Anhänger der WJ auf die Verteilung von Flugblättern der WJ selbst wie auch teilweise der FAP beschränkt.

Der WJ gehören bundesweit rd. 400 Mitglieder, in Schleswig-Holstein etwa 20 an. Einige schleswig-holsteinische Mitglieder nehmen mehr oder weniger regelmäßig an Veranstal-

tungen der WJ in anderen Bundesländern teil - so z.B. an Winterlagern in der Rhön -, wobei es wiederholt Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern gab. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt wurde 1987 ein Sommerlager an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste durchgeführt.

Die schleswig-holsteinischen Mitglieder werden durch den in Niedersachsen wohnenden "Gauführer" angeleitet.

2.4 "Nordischer Ring e.V." und "Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung" (GfbAEV)

Beide Gruppen haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein (in Bredstedt/Kreis Nordfriesland bzw. Ellerau/Kreis Pinneberg); sie vertreten rassistische Theorien. Die GfbAEV, 1962 unter dem Namen "Deutsche Gesellschaft für Erbgesundheitspflege" gegründet, wird von dem Hamburger rechtsextremistischen Rechtsanwalt Jürgen Rieger angeleitet. Rieger ist zugleich Schriftführer der Zeitung des "Nordischen Rings" ("Nordische Zukunft"). Während die GfbAEV nach außen hin unter dieser Bezeichnung kaum noch in Erscheinung tritt, vertritt der "Nordische Ring" seine rassistischen Vorstellungen auf "Jahrestagungen" und in der Zeitung "Nordische Zukunft". Die Jahrestagungen sind regelmäßig Anlaß für Treffen von Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland. So waren bei der Jahrestagung im Juni 1989 in Kreuzkamp bei Lübeck auch Teilnehmer aus den Niederlanden, Belgien, England und den USA anwesend. Eingeladen hatte für diese Tagung neben dem "Nordischen Ring" auch die neonazistische "Northern League" in Amsterdam. Während die Veranstaltung von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieb, obgleich die "tageszeitung" vorher darüber berichtet hatte, war es im September 1987 bei einer ähnlichen Veranstaltung in Schleswig, an der zeitweise bis zu 160 Personen aus dem In- und Ausland teilnahmen, zu erheblichen tätlichen Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern gekommen.

Der "Nordische Ring" hat bundesweit etwa 30 Mitglieder und darüber hinaus einen zahlenmäßig erheblich höheren Anhängerkreis. Die bisherigen Vorsitzenden kamen aus Schleswig-Holstein; dies ist auch zur Zeit so. Die Aktivitäten des "Nordischen Rings" gehen aber fast ausschließlich von dem Hamburger rechtsextremistischen Rechtsanwalt aus.

## 2.5 Skinheads

Die Skinhead-Bewegung, Ende der sechziger Jahre in Großbritannien entstanden, fand ab etwa 1979 Eingang in die Bundesrepublik. Bei ihr ist rechtsextremistisches Gedankengut nachweisbar

- durch die gleichzeitige Mitgliedschaft einiger Skinheads in rechtsextremistischen Gruppen, vornehmlich in der FAP und der NF,
- durch "Handlangerdienste" für rechtsextremistische Gruppen (Verteilen von Propagandamitteln, Wach- und Schutzdienste, aber auch Teilnahme an rechtsextremistischen Schmier-, Klebe- und Gewaltaktionen),
- durch Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten, Skinheads für ihre Ziele einzuspannen, ist deren stark ausgeprägter Ausländerhaß. Skinheads kompensieren mit ihrem Haß auf Ausländer, die in ihrer Wertskala weit unten stehen, ihre eigene Außenseiterrolle. Ihr Ausländerhaß hat sich schon in verabscheuungswürdigen Gewalttaten gegenüber Ausländern entladen. Skinheads sind bereit, für ihre politischen Ziele - häufiger nur um zu provozieren - Gewalt auszuüben.

In der Bundesrepublik gibt es derzeit etwa 2.500 Skinheads. Etwa 250 von ihnen (10 %) dürften dem Rechtsextremismus nahestehen. Sie verstärken damit das Gewaltpotential des deutschen Rechtsextremismus.

Die Zahl der Skinheads in Schleswig-Holstein dürfte etwa 100 bis 120 betragen. Der bekannte Anteil der Rechtsextremisten unter ihnen schwankte in den letzten drei Jahren zwischen 10 bis 15 %. Die meisten standen bzw. stehen in Kontakt mit der FAP in Lübeck. Hier kam es seit langem immer wieder zu mehr oder weniger schweren Zusammenstößen zwischen Skinheads und Angehörigen anderer politischer Gruppen sowie zu Gewalttätigkeiten gegen unbeteiligte Passanten. Im April 1988 wurde beispielsweise eine Veranstaltung der Jungsozialisten von etwa 80 Skinheads, die sich u.a. mit Schlagringen und Baseballschlägern ausgerüstet hatten, bedroht. Die Skinheads skandierten rechtsextremistische Parolen und bekundeten lautstark ihre Abneigung gegen "Rotfront".

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Jugendamtes der Stadt Lübeck, das in einem Bericht über "Rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lübeck" u.a. ausführt:

"Die meisten Skinheads haben weder Interesse, sich mit Politik zu befassen ... noch Geschichtskenntnisse. Ihnen geht es mehr um die Aktion, um das Ausagieren, die Provokation durch Tabuverletzungen als um politisch gezieltes Handeln.

Obwohl bei vielen Skins Bewunderung und Interesse an der FAP besteht, sind nur wenige an deren gezielter politischer Arbeit interessiert ... Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten von Skins und FAP-Mitgliedern, die auch gemeinsame Aktionen nicht ausschließen, z.B. haben sie vor der Landtagswahl 1987 gemeinsam in ganzen Straßenzügen auf andere Wahlplakate FAP-Aufkleber und -Plakate geklebt."

Auch in Lübeck ist - wie in anderen Städten des Bundesgebiets - eine zeitweise Vermischung von FAP-Anhängern und Skinheads sowie eine starke Fluktuation untereinander nicht untypisch. Bereits bei der Gründung der "Kameradschaft Lübeck" der neonazistischen ANS/NA Anfang 1983 gab es Kontakte zu Skinheads.

- Verbindungen zwischen Rechtsextremisten und Skinheads bzw. Hinweise auf rechtsextremistisch orientierte Skinheads gibt es auch in Flensburg, Kiel, Kellinghusen sowie einigen Orten im Hamburger Nachbarschaftsraum. In Kiel haben der rechtsextremistischen Szene verbundene Skinheads neben anderen Aktionen eine deutsch-türkische Begegnungsstätte und ein Initiativenzentrum, in dem sich u.a. eine Ausländerberatungsstelle befindet, bedroht; dabei gingen sie brutal gegen dort befindliche Besucher und Gäste vor. In Kellinghusen gibt es seit 1986 eine Gruppe der FAP, von deren Mitgliedern einige - zumindest zeitweise - Skinheads gewesen sind.

Zu der Steuerung der Skinheads durch Rechtsextremisten ist zu bemerken, daß sich aus der zumindest partiellen Interessengleichheit von politischen oder unpolitischen Skinheads und FAP-Angehörigen eine gegenseitige mehr oder weniger bewußte Beeinflussung ergibt, ohne daß man daraus eine kontinuierliche und stringente politische Anleitung ableiten könnte. Der größte Anteil der FAP-Anhänger artikuliert sich ja ebenfalls weniger aus gezielten ideologisch abgerundeten Politiküberzeugungen, sondern mehr oder weniger aus einer dumpfen "Anti-Haltung" der Gesellschaft gegenüber. Michael Kühnen erklärte, seine "Bewegung" verzichte auf Skinheads, da man nur mit "politisch überzeugten Aktivisten" kämpfen wolle. Dennoch wird offensichtlich ganz bewußt geduldet, daß u.a. Skinheads an Veranstaltungen der "Bewegung" teilnehmen und insbesondere für physische Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner bereitstehen.

Die NPD, die vor Jahren gelegentlich ihre Veranstaltungen durch Skinheads schützen ließ, hat ihren Kreisverbänden inzwischen Kontakte zur Skinheadszone untersagt.



## 2.6 Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Der Landesregierung liegen Informationen über weitere Organisationen vor, die - in Schleswig-Holstein ansässig oder von außerhalb in das Land hineinwirkend - rechtsextremistisches und neonazistisches Gedankengut vertreten. Es handelt sich dabei um Gruppierungen mit zumeist wenigen festen Anhängern, aber zum Teil beachtlich umfangreichen Interessentenkreisen. Das Beispiel einer Gemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg zeigt, daß die Aktivitäten auch weniger einzelner Rechtsextremisten auf Orts- bzw. Kreisebene anhaltende Verunsicherung und Empörung in der Bevölkerung zur Folge haben können. In dieser Gemeinde haben Rechtsextremisten einen Verein gegründet und u.a. mehrere Ausgaben einer Ortszeitung verteilt, die auch rassistische Auslassungen enthalten. Über Beziehungen von Mitgliedern dieses Vereins zur dänischen nationalsozialistischen Bewegung ist ausführlich in dänischen und deutschen Medien berichtet worden. Der Ortsfrieden in dieser Gemeinde ist - auch wegen weiterer, nicht immer auf den ersten Blick als neonazistisch erkennbarer Aktivitäten - erheblich gestört. Dies kommt in einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren sowie Privatklagen zum Ausdruck.

Zu den erwähnten kleineren Gruppierungen zählen beispielsweise:

- Die "Gemeinschaft Ost- und Sudetendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter" (GOG), Sitz Kiel; nach Ansicht der GOG besteht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1939 weiter; den Siegermächten wird eine "hemmungslose Kriegsschuld- und Greuelpropaganda gegen das deutsche Volk" vorgeworfen, zur Ausländerfrage heißt es, "nach einer verbrecherischen Umerziehung unseres Volkes" werde Westdeutschland nunmehr von "Millionen von Orientalen und Asiaten" unterwandert, wodurch eine "Umvolkung der westdeutschen Bevölkerung" bewirkt werde. Die GOG gibt in zweimonatigen Abständen den "Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens" sowie "Zirkelbriefe" in einer Auflagenhöhe von zeitweise mehreren tausend Exemplaren an einen festen Interessentenkreis heraus.

- "Deutsches Kulturwerk Europäischen Geistes e.V." (DKEG), Sitz München;  
die Organisation mit bundesweit etwa 130 Mitgliedern ist in "Pflegstätten" untergliedert, die in eigener Regie Veranstaltungen abhalten, darunter auch vereinzelt in Schleswig-Holstein. Nach internen Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder gingen viele von diesen zu der ebenfalls rechtsextremistischen "Gesellschaft für Freie Publizistik" (GFP) und zu der 1979 gegründeten rechtsextremistischen "Deutschen Kulturgemeinschaft" (DKG) über.
- "Bund Heimattreuer Jugend e.V." (BHJ), Sitz Nürnberg;  
in der 1954 gegründeten Jugendorganisation finden seit Jahren interne Auseinandersetzungen über den politisch-ideologischen Standort statt; einzelne Äußerungen von Funktionären belegen rassistische und nationalistische Haltungen.  
Der Mitinhaber einer Kieler Buchhandlung, die rechtsextremistische Literatur vertreibt, übt Einfluß auf den BHJ aus.  
Der BHJ gibt die Publikation "Na klar" heraus.
- die "Nationalistische Front" (NF), Sitz Bielefeld, hat im Bundesgebiet etwa 80 Aktivisten (überwiegend in Bielefeld, Berlin und Bremen); sie wird von einem bekannten Neonazi geführt. Sie fordert u.a. "Anwerbestopp für Ausländer, kein Kindergeld für Ausländer, keine Einbürgerung von Ausländern, innerhalb von 10 Jahren hat die schrittweise Ausweisung aller Ausländer zu erfolgen (mit Ausnahme politischer Flüchtlinge)".  
In Schleswig-Holstein sind verschiedentlich Aufkleber der NF sowie Schmierereien mit entsprechenden Parolen festgestellt worden.
- die "Deutsche Freiheitsbewegung e.V. - DDF -/Der Bismarck-Deutsche" ist eine von dem ehemaligen zweiten Vorsitzenden der 1952 verbotenen "Sozialistischen Reichspartei", Otto Ernst Remer, gegründete und angeleitete neonazistisch ausgerichtete Gruppe mit etwas mehr als 100 Mitgliedern im Bundesgebiet. Remer unterhält Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppen, insbesondere zur FAP und zu einer neonazistischen französischen Organisation. Die Publikation "Der Bismarck-Deutsche" wird auch Personen in Schleswig-Holstein zugestellt. Remer selbst hat im Lande vereinzelt kleinere Veranstaltungen abgehalten, auf denen er sich selbst als Führer der geeigneten Rechten empfahl.

3 , Querverbindungen rechtsextremistischer Gruppen

Der Rechtsextremismus insgesamt ist trotz mancher ideologischer bzw. politischer Gemeinsamkeiten letztlich ein Konglomerat verschiedener politischer und weltanschaulicher Strömungen. Daß es ihm (bisher) nicht gelungen ist, sich politisch geschlossen zu präsentieren, liegt an diesen vielfältigen Strömungen und den sich auch daraus ergebenden, bislang sehr auffälligen Konkurrenz- und Führungskämpfen auf breiter Front. Ungeachtet dieses von den meisten Rechtsextremisten selbst als nachteilig empfundenen Zustandes gibt es jedoch eine über die Gruppeninteressen und -egoismen hinausgehende Interaktion, die sich neben der teilweisen Übereinstimmung bei der Bewertung politischer Vorgänge in der personellen Verflechtung mancher Organisationen zeigt (siehe auch Dudek/Jaschke, a.a.O., S. 21 ff.). Die Verfassungsschutzbehörden haben zahlreiche Mehrfachmitgliedschaften festgestellt, sowohl im Bereich neonazistischer als auch im Bereich der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen. So kann für Schleswig-Holstein z.B. gesagt werden, daß die Anhänger der "Bewegung" - und zwar beider "Fraktionen" - im Grunde Anhänger der Ideen Michael Kühnens sind und daß trotz der von ihren "Führern" bestimmten Abgrenzung persönliche Kontakte weiterhin gepflegt werden. Eine Reihe von NPD-Mitgliedern gehört gleichzeitig "national-freiheitlichen" und sonstigen Organisationen an. Rechtsextremisten verschiedener Gruppen treffen sich, wenn es gilt, besondere Ereignisse zu würdigen, so z.B. auf "Reichsgründungsfeiern" und anlässlich des Todes des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß 1987. Auf "Jahrestagungen" des "Nordischen Ringes" finden regelmäßig Begegnungen deutscher und ausländischer Rechtsextremisten statt. Intensive Kontakte gibt es zwischen deutschen - insbesondere auch schleswig-holsteinischen - Rechtsextremisten und dänischen Nationalsozialisten.

4      "Die Republikaner"

Die "Republikaner", die bei Wahlen in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie bei der Europawahl die weitaus meisten Stimmen im "rechten Lager" erzielten, werden gegenwärtig nur in Nordrhein-Westfalen von der Verfassungsschutzbehörde mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet. Die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde hat - wie das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer auch - bislang lediglich offen zugängliches Informationsmaterial ausgewertet. Nach ihrer Einschätzung gibt es bei den "Republikanern" eine Reihe von Anzeichen für deutlich rechtsextremistische Tendenzen, die den Verdacht gerechtfertigt erscheinen lassen könnten, daß die "Republikaner" auch verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Rechtsextremistische Tendenzen werden beispielsweise sichtbar, wenn es in dem Programm der "Republikaner" heißt:

"Die Republikaner als eine deutsche Partei setzen sich für das Lebensrecht und die Menschenrechte aller Deutschen im Sinne des Grundgesetzes ein ..."

Hieraus ergibt sich im Umkehrschluß, daß sich die Partei nicht für die Menschenrechte der Ausländer einsetzen will - eine Haltung, die mit den Wertvorstellungen des Grundgesetzes nicht vereinbar ist.

Eine Vielzahl von Äußerungen des "Republikaner"-Vorsitzenden Schönhuber belegt dessen Ausländerfeindlichkeit - auch wenn Schönhuber eine solche Haltung immer wieder bestreitet. So äußerte er sich lt. Presseberichten u.a. wie folgt:

"Ich verstehe ja die Türken, warum sie hier gern bleiben. Ich weiß, daß sie lieber arbeitslos in der Bundesrepublik sind, als in der Türkei arbeiten zu gehen."

Die Einstellung der "Republikaner" zur Pressefreiheit - einem wesentlichen Element der Verfassung - wird beispielsweise aus der Äußerung Schönhubers deutlich, "Wenn wir an der Macht sind, wird es 'Kennzeichen D' nicht mehr geben."

Ähnlich entlarvende Äußerungen sind zu Themen wie Drittes Reich und Antisemitismus bekannt. So verharmlost das Parteiprogramm der "Republikaner" 1987 die NS-Verbrechen mit den Worten:

"Die Kriegspropaganda der Siegermächte ist in unsere Geschichtsbücher eingegangen, und ihre Übertreibungen und Fälschungen müssen von der Jugend weitgehend geglaubt werden."

Deutliche antisemitische Tendenzen zeigen sich auch in der Äußerung Schönhubers zum Fall Nachmann:

"Es darf nicht länger der Deckel über diese stinkende Brühe gehalten werden, da sonst der Zentralrat der Juden als fünfte Besatzungsmacht gilt."

Auch der Sprachduktus von Parteiäußerungen läßt Ähnlichkeiten mit Verlautbarungen von rechtsextremistischen Organisationen erkennen. So hieß es z.B. in einer Broschüre der Partei zur Landtagswahl 1988 in Schleswig-Holstein:

"- Volks- und naturbewußtes Denken sind zwei Sprosse derselben geistig-seelischen Wurzel ...  
- Schluß mit der Überfremdung, Fremdbestimmung und wirtschaftspolitischen Ausbeutung der Völker!"

Die Nähe der "Republikaner" zum Rechtsextremismus ist auch darin zu erkennen, daß ehemalige aktive NPD-Mitglieder an führender Stelle bei den "Republikanern" tätig sind.

Die Landesregierung wird noch darüber entscheiden, ob die bisherigen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde über die "Republikaner" eine systematische Beobachtung dieser Partei auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln rechtfertigen.

## 5 Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Gewalttaten mit rechtsextremistischem Bezug ist 1988 gegenüber 1987 in etwa konstant geblieben (73 bzw. 76); zu diesen Taten gehören Brandanschläge (zwölf, davon ein besonders schwerer Fall mit vier Todesopfern in Schwandorf/Bayern), Körperverletzungen (36) und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung (25). Die Zahl der Gewaltandrohungen ist von 115 auf 83 zurückgegangen, die der Propagandadelikte und sonstiger Gesetzesverletzungen von 1.447 auf 1.607 angestiegen.

Auch in Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren Rechtsextremisten - soweit bekannt, aus den Reihen der "Bewegung" - Straftaten begangen, wobei der "Kampf gegen den politischen Gegner" ein dominierendes Motiv war.

Hier einige Beispiele:

- Im März 1988 griffen in Heiligenhafen Anhänger der neonazistischen "Bewegung" mit Steinen und Zaunlatten zwei Kraftfahrzeuge von Gegendemonstranten an, verprügelten die Insassen und zertrümmerten die Frontscheiben der Fahrzeuge. Dann wurde Reizgas ins Fahrzeuginnere gesprüht.
- Gegen den Buchladen "Zapata" in Kiel wurden mehrere Anschläge verübt, die rechtsextremistischen Kreisen zugerechnet werden. So wurden im Januar 1988 mehrere Schaufensterscheiben eingeschlagen. Auch in den Folge-monaten wurde in einem Fall die Türscheibe eingeworfen. Im Sommer 1988 wurde mit einem Stein, der in ein mit rechtsextremen Parolen beschriftetes Papier eingewickelt war, eine Fensterscheibe eingeworfen. Auch kam es im Hof des Hauses zu einer Brandstiftung. Die Täter konnten jeweils nicht ermittelt werden bzw. die Ermittlungsverfahren gegen verdächtige Personen endeten mit Verfahrenseinstellung oder Freispruch.

- In der Freizeitbegegnungsstätte der Stadt Rendsburg brach im Juni 1988 ein Feuer aus, wobei ein Sachschaden von 50.000,-- DM entstand. Die Polizei geht von einer Brandstiftung aus, die Täter werden im rechtsextremistischen Lager vermutet, da die o.a. Einrichtung einige Tage später mit Hakenkreuzen und der Parole "Wir kommen wieder - FAP" beschmiert wurde.

Eine Reihe von strafbaren Handlungen richtete sich vornehmlich gegen Ausländer, so z.B.:

- Anfang 1988 sandten unbekannte Täter an Türken in Elms-horn Drohbriefe mit gefälschter Unterschrift des Bürgermeisters der Stadt. Die Türken wurden darin aufgefordert, mit ihren Familien Deutschland zum 1. März zu verlassen und ihre Kinder schon von Mitte Februar an nicht mehr in die Schule zu schicken. "Wenn Sie dieser Aufforderung, Deutschland zu verlassen, nicht nachkommen, sehen wir uns gezwungen, Sie durch eine Sondereinheit zu vernichten", hieß es in den Drohbriefen. Die Täter werden in rechtsextremistischen Kreisen vermutet.
- Vermutlich durch Brandstiftung entstand im Januar 1988 in einer als Asylantenunterkunft genutzten Gaststätte in Lütjenburg ein Sachschaden von ca. 60.000,-- DM. Da das betroffene Gebäude zuvor mit "Heil Hitler" und "Ausländer raus" beschmiert worden war, wird die Tat Rechtsextremisten zugeordnet.  
Schmierereien mit rechtsextremistischen Parolen fanden sich auch an ähnlichen Einrichtungen in anderen Orten. Unbekannte Täter stießen im April 1987 auf dem jüdischen Friedhof in Lübeck mehrere Grabsteine um. Im Juli 1988 wurden auf dem jüdischen Friedhof in Bad Segeberg Grabsteine aus ihrer Verankerung gerissen und ein Grabstein mit "Sieg Heil" beschmiert.

Daneben hat es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Schmier- und Klebeaktionen gegeben, wobei sich diese Aktionen in den meisten Fällen gegen Ausländer richteten.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Tod des früheren Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß im August 1987 stiegen die NS-Schmierereien in Kiel und Lübeck deutlich an;

einige Parolen lauteten: "Rache für Heß - FAP voran" und "Heß lebt in uns - FAP voran"; in Kiel wurde die Gedenktafel für die ehemalige Synagoge beschmiert.

Aus Anlaß des 100. Geburtstages Adolf Hitlers am 20. April 1989 ist es in Schleswig-Holstein nicht zu den in der Öffentlichkeit befürchteten Ausschreitungen von Rechtsextremisten gekommen.

## 6 Zusammenfassende Betrachtung

Die zusammenfassende Betrachtung des heutigen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein zeigt,

- daß NPD und insbesondere die DVU-Liste D ihre personelle Basis ausbauen konnten (gegenwärtige Mitgliederzahl insgesamt knapp über 1.000), daß aber die Wahlergebnisse unter dem Bundesdurchschnitt blieben (Bundestagswahl 1987: Schleswig-Holstein 0,5 %, Bund 0,6 %; Europawahl 1989: Schleswig-Holstein 1,3 %, Bund 1,6 %),
- daß neonazistische Organisationen wie die FAP und die "Bewegung" in Schleswig-Holstein bisher keine wirklich dauerhaften organisatorischen Strukturen haben aufbauen können. Ihre Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren stark schwankend gewesen (gegenwärtig etwa 60 Mitglieder), die Perspektiven werden auch in Funktionärskreisen eher negativ eingeschätzt. In Schleswig-Holstein lag das Ergebnis der FAP bei den Europawahlen im Juni 1989 unter dem Bundesdurchschnitt,
- daß andere rechtsextremistische Gruppierungen im wesentlichen nur "intern" aktiv sind,
- daß Schleswig-Holstein von besonders schweren rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten seit Jahren verschont geblieben ist, obwohl nicht übersehen werden darf, daß es zu teilweise abstoßenden Taten rechtsextremistischer Gruppierungen gekommen ist.

Diese auf den ersten Blick möglicherweise noch nicht besorgniserregende Bilanz der Situation in Schleswig-Holstein ist aber trügerisch. Die Landesregierung sieht die Gefahr des Rechtsextremismus insbesondere in seiner Unüberschaubarkeit und der Unberechenbarkeit seiner Anhänger. Die



vielen rechtsextremistischen Schmier- und Klebeaktionen, versuchten Brandanschläge, Beschimpfungen und Bedrohungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch in Schleswig-Holstein sind ein beschämender Beleg für auch hier vorhandenen Haß und Aggressionen. Die tatsächlichen rechtsextremistischen Potentiale sind auch für Schleswig-Holstein kaum erfaßbar, sie dürften zudem wohl auch starken Schwankungen unterliegen; Stimmenanteile bei Wahlen und Mitgliederzahlen des organisierten Rechtsextremismus sind nur Anhaltspunkte. Die Landesregierung befürchtet, daß durch das Auftreten neuer populistischer Strömungen rechtsextremistisches "Gedankengut" mehr als bisher "salonfähig" wird. Die der Humanität verpflichtete freiheitliche demokratische Grundordnung würde dadurch erheblichen Schaden nehmen.

Rechtsextremistisches, insbesondere neonazistisches Verhalten ist nach Auffassung der Landesregierung, die sich insoweit mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen deckt, vornehmlich bei jungen Menschen vielfach eine Folge unbewältigter sozialer Probleme. Letztlich kann nur durch die Lösung dieser Probleme dem Rechtsextremismus weitgehend der Nährboden entzogen werden. Überläßt man junge Menschen rechtsextremistischen Randgruppen und letztlich sich selbst, werden extremistische Parolen schnell auf fruchtbaren Boden fallen. Entscheidend in der Prävention gegenüber dem Rechtsextremismus - und insbesondere gegenüber dem Neonazismus bei jungen Menschen - ist die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen im Sinne einer Verbesserung der Lebensperspektiven und der Herstellung einer größeren Glaubwürdigkeit der Erwachsenenwelt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Verstärkung des Angebots sinnvoller Jugendfreizeitaktivitäten und die gezielte inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Phänomenen. Die Landesregierung begrüßt insoweit eine Entschließung der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundestages, der Landtage und Bürgerschaften vom 30. Juni/ 1. Juli 1988, die Vorschläge und politische Maßnahmen zur langfristigen Eindämmung rechtsradikaler Tendenzen bei Jugendlichen enthält.

7     Ermittlungs-, Straf- und Disziplinarverfahren gegen  
      Rechtsextremisten

1981 wurde gegen einen Studiendirektor ein Disziplinarverfahren eingeleitet wegen der Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei, die in dem Verdacht standen, ein tendenziöses Geschichtsbild zu vermitteln. Mangels Verschulden wurde dieser Vorwurf jedoch in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht bestätigt.

Ein 59jähriger Lehrer an einem Kieler Gymnasium machte durch Äußerungen im Unterricht, die zumindest einer Verherrlichung des Nationalsozialismus nahekamen, Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam. Disziplinare Vorermittlungen und disziplinare Maßnahmen wurden eingeleitet und abgeschlossen, nachdem Dienstführungsgespräche nicht gefruchtet hatten. Der betreffende Lehrer unterrichtet heute nicht mehr.

Im Jahre 1985 wurde gegen einen Oberstudienrat ein förmliches Disziplinarverfahren wegen Rechtsextremismus eingeleitet und durchgeführt. Es endete mit der Abstufung zum Studienrat.

Gegen einen anderen Oberstudienrat wurde 1988 ein nichtförmliches Disziplinarverfahren durchgeführt. Wegen einseitiger Darstellung des Nationalsozialismus wurde eine Geldbuße von 3.000,-- DM verhängt.

Eine zuverlässige Erfassung der Straftaten, die von Rechtsextremisten begangen wurden, ist vielfach nicht möglich. Das folgt bereits aus dem unscharfen Begriff "Rechtsextremismus". Zudem werden Delikte, die sich nach ihrem äußeren Erscheinungsbild als rechtsextreme Taten darstellen, gerade bei Jugendlichen nicht selten ohne ernsthafte rechtsextremistische Motivation begangen sein. Ausschlaggebend für das Fehlen von statistischen Daten, auf die zurückgegriffen

werden könnte, ist aber die Tatsache, daß Rechtsextremismus kein rechtstechnischer Begriff ist und damit auch kein Erfassungskriterium der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Strafverfolgungsstatistik bildet.

So werden von Rechtsextremisten zwar bestimmte Straftaten schwerpunktmäßig begangen. Dazu gehören namentlich

- §§ 86, 86 a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen),
- § 90 a StGB (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole),
- § 130 StGB (Volksverhetzung),
- § 131 StGB (Gewaltdarstellung, Aufstachelung zum Rassenhaß),
- § 189 StGB (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener).

Alle diese Delikte werden aber auch von anderen Straftätern, namentlich mit linksextremistischer Motivation, begangen. Es gibt lediglich in zwei Fällen Straftatbestände mit typisch rechtsextremistischem Hintergrund, nämlich

- § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln ehemals nationalsozialistischer Organisationen) und
- § 131 Abs. 1, 1. Alternative StGB (Aufstachelung zum Rassenhaß).

Bei diesen Straftatbeständen erfolgt indessen statistisch keine Trennung von den anderen Alternativen der jeweiligen Vorschrift.

Darüber hinaus werden von Rechtsextremisten auch Vergehen wie Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung begangen, die sich insofern eindeutiger statistischer Zuordnung entziehen.

Seitens der Polizei gibt es allerdings eine besondere polizeiliche Staatsschutzstatistik. In ihr werden - neben der polizeilichen Kriminalstatistik - die Taten erfaßt, die von der Polizei, namentlich den politischen Kommissariaten der Kriminalpolizei, als rechtsextremistische Delikte eingestuft werden. Dabei erklärt sich die Differenz zwischen der Anzahl von Taten und Tätern durch diejenigen Fälle, in denen Täter unbekannt geblieben sind.

Es handelt sich um:

|         | Erm.-Verfahren<br>gesamt | Täter/TV<br>unter 18 J. | Täter/TV<br>über 18 J. |
|---------|--------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1983    | 58                       | 14                      | 18                     |
| 1984    | 92                       | 17                      | 63                     |
| 1985    | 63                       | 7                       | 23                     |
| 1986    | 74                       | 6                       | 58                     |
| 1987    | 172                      | 12                      | 65                     |
| 1988    | 174                      | 35                      | 59                     |
| gesamt: | 633                      | 91                      | 286                    |

Entsprechende Auswertungen gibt es in der Strafverfolgungsstatistik nicht. Gewisse Trends lassen sich indessen aus einer zu diesem Zweck in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der §§ 86, 86 a StGB ablesen. Übereinstimmend wird davon ausgegangen, daß jedenfalls die überwiegende Mehrzahl dieser Delikte Rechtsextremisten zuzuordnen ist. Die tatsächliche Zahl dieser Straftaten dürfte noch höher liegen, da bei Mehrfachtätern immer nur das jeweils schwerste Delikt erfaßt wird, wozu §§ 86, 86 a StGB wegen der geringen Höchststrafe meist nicht zählen.

\* Abgeurteilte unter 25 Jahren

|                                 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 |
|---------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| insgesamt                       | 10   | 14   | 11   | 19   | 5    | 12   |
| davon:                          |      |      |      |      |      |      |
| Freiheitsstrafe                 |      |      |      |      |      | 1    |
| Jugendstrafe                    | 1    |      |      |      |      |      |
| Geldstrafe                      |      | 2    | 3    | 1    | 2    | 3    |
| Freizeitarrest                  |      | 2    | 1    | 3    |      | 3    |
| Zahlung eines<br>Geldbetrages   | 1    | 6    | 2    | 6    | 1    | 2    |
| Verwarnung                      | 2    | 1    | 3    | 5    |      | 2    |
| Erteilung einer<br>Weisung      | 3    | 2    |      |      | 1    | 1    |
| von der Verfolgung<br>abgesehen | 1    |      |      |      | 1    |      |
| Einstellung<br>Entschuldigung   | 2    | 1    | 2    | 4    |      |      |

Abgeurteilte über 25 Jahren

|                 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|
| insgesamt       | 1    | 2    | 3    | 2    | 1    | 3    |
| davon:          |      |      |      |      |      |      |
| Freiheitsstrafe |      | 1    |      |      |      | 1    |
| Geldstrafe      | 1    |      | 2    | 1    | 1    | 1    |
| Einstellung     |      | 1    | 1    | 1    |      | 1    |

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Flensburg für ihren Bezirk eine Einzelauswertung seit 1987 erstellen können. Die anderen Staatsanwaltschaften haben bei der durchgeführten Umfrage eine Reihe von Einzelverfahren mit unterschiedlichem Ausgang aufgezählt, die zum Teil vom Ergebnis her noch offen stehen. Es handelt sich für die Staatsanwaltschaften in Kiel, Lübeck und Itzehoe um insgesamt 25 Fälle seit etwa 1986. Die Auswertung der Staatsanwaltschaft Flensburg hat folgenden Inhalt:

|             | Gesamt-<br>zahl | Abgaben | Verbin-<br>dungen | offen | Einstellung<br>gemäß § 170<br>II StPO | Einstellung<br>gemäß § 154<br>StPO | Vorläufige<br>Einstellung<br>gemäß<br>§ 205 StPO | Einstellung<br>gemäß §§ 153,<br>153 a StPO | Anklage * | Stand des<br>Verfahrens |
|-------------|-----------------|---------|-------------------|-------|---------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------|-------------------------|
| <u>1987</u> |                 |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |           |                         |
| § 86 I      |                 |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |           |                         |
| Nr. 4       | 13(2)           | 1       | 2                 | ./.   | 5(1)                                  | ./.                                | 1                                                | 3                                          | 1(1)      | §§ 45, 47 JGG           |
| § 86 a      | 3(1)            | ./.     | ./.               | ./.   | 2                                     | 1(1)                               | ./.                                              | ./.                                        | ./.       |                         |
| § 90 a      | ./.             |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |           |                         |
| § 130       | 3               |         | 1                 |       |                                       |                                    |                                                  | 2                                          |           |                         |
| § 131       | ./.             |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |           |                         |
| § 189       | 1               |         |                   |       | 1                                     |                                    |                                                  |                                            |           |                         |
|             | 20              |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |           |                         |

1988

|        |       |      |     |      |      |     |     |     |      |                      |
|--------|-------|------|-----|------|------|-----|-----|-----|------|----------------------|
| § 86 I |       |      |     |      |      |     |     |     |      |                      |
| Nr. 4  | 11(5) | 7(1) | ./. | 2(2) | 1(1) | ./. | ./. | ./. | 1(1) | offen                |
| § 86 a | 6(4)  | 2(2) | ./. | ./.  | 2(1) | ./. | ./. | ./. | 2(1) | offen:<br>Verwarnung |
| § 90 a | 2     | 1    |     |      |      |     |     |     | 1    | Verbindung           |
| § 130  | 14(2) |      | 2   | 2    | 9(2) |     |     |     | 1    | offen                |
| § 131  | 2(1)  |      |     | 2(1) |      |     |     |     |      |                      |
| § 189  | 3     |      |     |      | 1    |     |     |     | 2    | offen                |
|        | 38    |      |     |      |      |     |     |     |      |                      |

|             | Gesamt-<br>zahl | Abgaben | Verbin-<br>dungen | offen | Einstellung<br>gemäß § 170<br>II StPO | Einstellung<br>gemäß § 154<br>StPO | Vorläufige<br>Einstellung<br>gemäß<br>§ 205 StPO | Einstellung<br>gemäß §§ 153,<br>153 a StPO | Anklage | Stand des<br>Verfahrens |
|-------------|-----------------|---------|-------------------|-------|---------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------|-------------------------|
| <u>1989</u> |                 |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| § 86 I      |                 |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| Nr. 4       | 1               |         |                   |       | 1                                     |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| § 86 a      | 1               |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  | 1                                          |         |                         |
| § 90 a      | ./.             |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| § 130       | 5               |         |                   | 4     | 1                                     |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| § 131       | ./.             |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
| § 189       | 3               |         |                   | 3(1)  |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |
|             | 10              |         |                   |       |                                       |                                    |                                                  |                                            |         |                         |



"2.3 Welche rechtsextremistischen Publikationen werden in welcher Auflagenhöhe in Schleswig-Holstein öffentlich vertrieben? Welche rechtsextremen Verlage und Buchhandlungen gibt es in Schleswig-Holstein, und wie ist ihr Verlagsprogramm bzw. Sortiment?"

Die - bundesweite - Gesamtzahl aller rechtsextremistischen Publikationen ist 1988 um 10 auf 96 gestiegen; davon erschienen 73 mindestens viermal im Jahr. Diese 73 Publikationen wiesen für 1988 eine tatsächliche Gesamtauflage von 8.880.000 auf, von denen etwa 8 Millionen auf Dr. Frey und die "nationaldemokratischen" Organisationen entfielen.

Von den in der Bundesrepublik Deutschland vertriebenen rechtsextremistischen Publikationen haben die von Dr. Frey ein besonderes Gewicht. Es handelt sich um die "Deutsche National-Zeitung", die Nebenausgabe "Deutscher Anzeiger" und die "Deutsche Wochen-Zeitung". Sie erscheinen wöchentlich in einer Gesamtauflage von etwa 120.000 Exemplaren (jährlich also etwa 6 Millionen Ausgaben) und sind auch im Zeitschriftenhandel erhältlich. Die Mitglieder der rechtsextremistischen Organisationen Dr. Freys erhalten sie grundsätzlich per Post. Über den genauen Umfang der in Schleswig-Holstein regelmäßig bezogenen und der hier frei verkauften Ausgaben der genannten Schriften liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Organ der NPD, die monatlich erscheinende und den Mitgliedern durch die Post zugestellte "Deutsche Stimme", ist in Schleswig-Holstein frei käuflich nicht erhältlich; die Zeitung wird in der Auflage zwischen 35.000 und - vor Wahlen - weit über 100.000 gedruckt. Die Kreisverbände nehmen unterschiedlich hohe Kontingente zu Werbezwecken ab; schleswig-holsteinische Kreisverbände werden regelmäßig mit mehreren tausend Exemplaren monatlich beliefert, von denen ein großer Teil öffentlich verteilt wird. Die Schülerzeitung der "Jungen Nationaldemokraten" ist in mehreren Ausgaben verteilt worden.

"Die Bauernschaft" des Neonazis Thies Christophersen erscheint etwa viermal jährlich in einer Auflage von zeitweise bis zu 4.000 Exemplaren; sie wird ganz überwiegend im Abonnement bezogen oder Interessenten zugesandt.

Weitere von rechtsextremistischen Organisationen oder Einzelpersonen herausgegebene Schriften werden in Schleswig-Holstein in der Regel nicht öffentlich vertrieben; es handelt sich vielmehr um Mitteilungsblätter, Infos und Zirkelbriefe von zumeist geringer Auflagenhöhe und mit unregelmäßiger Erscheinungsweise, die Interessierten per Post oder persönlich zugestellt bzw. übergeben werden. Eine Ausnahme bilden hinsichtlich der Auflagenhöhe die "Anzeiger der Notverwaltung des deutschen Ostens" und die "Zirkelbriefe" der "Gemeinschaft Ost- und Sudetendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter".

In Schleswig-Holstein gibt es drei rechtsextremistische Verlage bzw. Buchvertriebsdienste, von denen zwei ihre Ware ausschließlich postalisch versenden. Das Angebot des dritten Verlages ist auch in einem diesem Verlag angegliederten Buchladen in Kiel erhältlich.

Die von den Verlagen angebotenen Bücher sind zum überwiegenden Teil - im Falle des Buchladens zu einem geringeren Teil - rechtsextremistischen Inhalts. So werden Bücher des 1986 verstorbenen Publizisten Emil Maier-Dorn angeboten, um damit, wie es in einem Werbeprospekt heißt, "im Zeitalter der Lüge besonders die Jugend aus den Fängen der Geschichtsfälscher" zu befreien. Andere ursprünglich angebotene Bücher wurden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wegen Anreizens zum Rassenhaß indiziert, so eine Broschüre "Der Bromberger Blutsonntag im September 1939" oder "Die gezielte Provokation zu Beginn des 2. Weltkrieges - Wie es damals wirklich war". Zum Angebot der Verlage gehörten zumindest zeitweise u.a. auch

Bücher wie "Was ist Wahrheit?" von Paul Rassinier. Regelmäßig finden sich Werbeanzeigen dieser Verlage in rechtsextremistischen Zeitungen, so z.B. in der neonazistischen "Bauernschaft". Die Verleger unterhalten auch Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen.

Die erwähnte Buchhandlung in Kiel hat sich in den letzten Jahren beim Angebot rechtsextremistischer Bücher allerdings deutlich zurückgehalten. In ihrem Angebot finden sich nunmehr vorwiegend Heimatliteratur, insbesondere Bücher über die ehemaligen deutschen Ostgebiete, Erlebnis- und Fahrtenberichte sowie Bücher zur Kriegsschuldfrage. Die Inhaber dieser Buchhandlung übten in der Vergangenheit maßgeblichen Einfluß auf den rechtsextremistischen "Bund Heimattreuer Jugend" aus.

Im Programm eines im Kreis Nordfriesland ansässigen Verlages finden sich Bücher, die sich intensiv mit dem "Holocaust-Komplex" und dem "Treblinka-Komplex" befassen und die nach ihrem Inhalt fatale Ähnlichkeiten mit den von Thies Christophersen vertretenen Thesen zeigen. In Verlagsprospekten wurden mehrfach Schriften angeboten, die wegen volksverhetzender Aussagen gerichtlich eingezogen wurden.

"2.4 Was ist der Landesregierung über rechtsextreme Aktivitäten von Lehrern und Schülern in den letzten vier Jahren an schleswig-holsteinischen Schulen bekannt?"

Nur wenige rechtsextremistische Organisationen betreiben eine mehr oder weniger systematische Jugend- und Schülerarbeit: die NPD über ihre "Jungen Nationaldemokraten"; daneben ist die "Wiking-Jugend" zu nennen, die organisatorisch nicht fest an eine Erwachsenenorganisation "angebunden" ist. In Schleswig-Holstein haben beide Organisationen bislang verhältnismäßig wenige Aktivitäten - und diese sehr sporadisch - entwickelt. Einzig wirklich aktiver Kreisverband der "Jungen Nationaldemokraten" ist der Kreis-

verband Segeberg. Auf Veranlassung der dortigen Vorsitzenden wurde 1987 die bereits erwähnte Schülerzeitschrift ("Rakete") erarbeitet, die bisher in drei Ausgaben vorliegt und die vereinzelt auch vor Schulen verteilt wurde.

Anhänger der "Wiking-Jugend" verteilen in unregelmäßigen Abständen Flugblätter und ihre Zeitung "Der Wikinger" ebenfalls auch an Schulen.

Mehrfach sind im Schulbereich Propagandamittel der FAP, der "Nationalistischen Front" und der "Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP-AO) - Sitz in Lincoln/USA - aufgetaucht, desgleichen auch NS-Embleme. Bis 1984 wurden an mehreren Kieler Schulen Exemplare der Zeitung "Lisbeth" verteilt, die von einem Mitglied des rechtsextremistischen "Bund Heimattreuer Jugend" herausgegeben worden war.

Die Verfassungsschutzbehörde hält sich nicht für berechtigt, systematisch Informationen über extremistische Bestrebungen an bzw. in Schulen zu sammeln. Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten an Schulen kann sie deshalb nur über die Beobachtung der rechtsextremistischen Organisationen selbst gewinnen.

In den Grund-, Haupt- und Sonderschulen ist lediglich ein Fall bekannt, in dem Skinheads ein berufsvorbereitendes Seminar der Hauptschule in Bad Segeberg störten. Es handelte sich um eine Störung des Seminars in Lichtensee und später noch einmal auf dem Schulgelände in Bad Segeberg Mitte Dezember 1988. Diese Störungen sollen aber nach Auffassung der Schulleitung auf Konflikte im Privatbereich einzelner Schüler zurückzuführen sein und sind nicht als eindeutig rechtsextremistische Umtriebe einzustufen.

In den Realschulen ist in den letzten vier Jahren nichts bekannt geworden, was auf rechtsextreme Aktivitäten von Lehrern und Schülern an Realschulen schließen läßt. Von den Schulämtern sind keine Meldungen eingegangen, aus denen zu schließen wäre, daß es besondere Vorkommnisse in diesem Bereich gibt.

In den Gymnasien sind folgende Aktivitäten bekannt:

- Drei Schüler eines Kieler Gymnasiums boten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern nationalsozialistische Aufkleber und ausländerfeindliche Flugblätter an. Die Schüler waren zwischen 14 und 15 Jahre alt. Sie gehörten keiner rechtsextremen Jugendorganisation an und waren sich der Tragweite ihres Tuns offenbar nicht bewußt. Die Materialien waren offensichtlich über die Eltern eines der Schüler in die Hände der Anbieter gekommen. Möglicherweise ist über diese Eltern auch nur die Bezugsquelle in Erfahrung gebracht worden, und die Schülerinnen und Schüler haben diese dann genutzt.
- Im Sommer 1987 wurde ein Schüler der Mittelstufe eines Neumünsteraner Gymnasiums beobachtet, der Flugblätter mit rechtsradikalem Inhalt auf dem Schulgelände verteilte.

Im Frühjahr 1988 wurden in mehreren Klassenräumen im selben Gymnasium Aufkleber mit ausländerfeindlichen Parolen, die an die Tische geklebt waren, gefunden. Als Urheber wurde bald darauf ein Schüler des 11. Jahrgangs festgestellt.

Bei beiden Schülern wurden restliche Flugblätter sicher gestellt; die Schüler wurden vom Schulleiter verwarnet. Seitdem sind keine weiteren Fälle aufgetreten.

Im Bereich der Beruflichen Schulen wurde lediglich ein Fall bekannt: Im Herbst 1987 wurden in der Toilette der Beruflichen Schulen Meldorf Hakenkreuzblätter mit der Aufschrift "Ausländer raus" und der Anschrift NSDAP-AO, Box 6414, Lincoln, NE 68506 USA, an die Wände geklebt. Das wurde der Kriminalpolizei mitgeteilt. Weitere Aktivitäten von Schülern wurden in den Beruflichen Schulen nicht registriert.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt die Landesregierung die seit 1987 festzustellende zunehmende Verbreitung von Computerspielen neonazistischen Inhalts, insbesondere bei Jugendlichen. Die Gefahr, die von solchen Spielen ausgeht, liegt nicht zuletzt in der Gewöhnung und Abstumpfung; Aggressionen gegen die darin zum Teil erheblich diskriminierten Gruppen (Türken, Juden, Ausländer allgemein) können dadurch erst geweckt, schon vorhandene negative Einstellungen erheblich verstärkt werden. Wegen der stark privatisierten Form der Verbreitung solcher Spiele (durch Tausch bzw. Kopieren von Disketten bzw. über Mailboxen) konnte eine strafrechtliche Verfolgung und eine präventive Kontrolle bislang nur sehr eingeschränkt stattfinden. Im gesamten Bundesgebiet sind inzwischen aber zahlreiche Ermittlungsverfahren anhängig; die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat bis Dezember 1988 nur neun rechtsextremistische Computerspiele indizieren können; eine sicher verschwindend geringe Zahl angesichts des zu vermutenden Gesamtvolumens.

Auf eine Mailbox-Umfrage über "Nazispiele in Schülerhand", die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur durchgeführt hat und an der 100 Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten des Landes teilgenommen haben, gab es folgende Rückmeldung:

An einer Grund- und Hauptschule im Kreise Dithmarschen wurde festgestellt, daß Schülerinnen und Schüler offenbar Computerprogramme sammelten.

Unter ca. 600 Programmen wurden fünf Computerprogramme mit nazistischen Symbolen oder Inhalten ermittelt.

Den internen Gesprächen der Jugendlichen entnahm der berichtende Lehrer, daß die meisten Schülerinnen und Schüler diesen Programmen ablehnend gegenüberstanden. Trotzdem habe es fast als Statussymbol gegolten, sie zu kennen. Nur wenige Jugendliche hätten den Eindruck hinterlassen, daß sie neonazistischem Gedankengut aufgeschlossen gegenüberstanden. Programme in der Art des "Antitürken-Tests" seien

• aber zumindest zeitweise nicht wirkungslos geblieben. Entsprechendes Vokabular habe bei "Anmachereien" sehr wohl durchgeklungen. Über die Verbreitungswege wurde so viel festgestellt, daß die Computerprogramme größtenteils von jungen Erwachsenen an die Jugendlichen gegeben worden seien, die sie dann ihrerseits untereinander ausgetauscht hätten. Diese Erwachsenen seien vermutlich wenigstens teilweise unbedarfte Zwischenträger, die sich offenbar damit gebrüstet hätten, was sie alles hätten besorgen können. Teilweise seien es auch sogenannte Cracker. Über die Autoren von Naziprogrammen habe er bisher nichts erfahren können. Allerdings seien anscheinend solche Programme eher dort benutzt worden, wo ohnehin nazistisches Gedankengut vermutet worden sei bzw. werde. Im häuslichen Bereich scheine die ganze Bandbreite möglicher Verhaltensweisen aufzutreten: Einige Eltern kümmerten sich offenbar nicht darum, was Jugendliche mit ihren Computern täten; einige kontrollierten durchaus die Disketten ihrer Kinder; einige spielten sogar zusammen mit ihren Kindern am Computer (Väter).

Der berichtende Lehrer kommt zu dem Ergebnis, durch Computerprogramme werde kaum jemand zum Nazi; aber die Neonazis nützten auch das Medium Computer, um ihre Sprache und Symbole zu verbreiten und Vorurteile zu schüren.

Die Landesregierung fordert alle Eltern und Jugendlichen auf, zur Verbreitung solcher, die Menschenwürde verletzend der Spiele nicht selbst beizutragen. Eltern und insbesondere Lehrer sind aufgerufen, hier aufklärend mit tätig zu werden und die zuständigen staatlichen Stellen bei ihrem Kampf gegen die Verbreitung extremistischen Gedankenguts unter Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zu unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade der Rechtsextremismus in der EDV, im Computer und in Computerspielen zunehmend ein ideales Hilfsmittel sieht, um außerhalb der üblichen öffentlichen Kontrolle seine Ziele zu verfolgen und sein Gedankengut zu verbreiten.

"2.5 Sieht die Landesregierung die Gefahr, daß Teile rechtsextremen Gedankenguts (Ausländerfeindlichkeit usw.) über organisierte Gruppen hinaus Eingang in das Denken der Bevölkerung finden?"

Die Gefahr, daß rechtsextremistisches Gedankengut Eingang in das Denken von Menschen findet, dürfte immer gegeben sein. Ob und inwieweit sie sich realisiert, hängt von zahlreichen Faktoren ab und häufig nur zu einem geringeren Teil von den betreffenden Organisationen selbst. Entscheidender sind meistens die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen und die daraus sich ergebende Bereitschaft bei der Bevölkerung, rechtsextremistischem Gedankengut zu folgen.

Teilweise erheblich verbesserte Wahlergebnisse rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Parteien in jüngster Zeit signalisieren eine Steigerung der allgemeinen Akzeptanz rechtsextremistischer oder rechtspopulistischer Vorstellungen. Themen wie "Ausländer", "Europäische Gemeinschaft" und "Innere Sicherheit" sind Agitations- und Propagandafelder, die vom Rechtsextremismus in Erkenntnis eines wachsenden öffentlichen Stellenwertes geschickt aufgegriffen und "bearbeitet" werden. Den demokratischen Parteien wird auf diesen und weiteren Politikfeldern vorgeworfen, keine oder nur unzureichende Lösungen anzubieten. Dies wird an der Ausländerfrage besonders deutlich: Rechtsextremisten versuchen, angebliche Defizite der Ausländerpolitik insbesondere an den Beispielen der Türken und der Asylbewerber zu belegen, und behandeln dabei die Arbeitslosenentwicklung, die Rentenfrage, die Wohnungsproblematik, die steigende Kriminalität sowie die Wahlrechts- und Integrationsfrage in ihrem Sinne mit rassistischer Grundtendenz.



Ernstzunehmende Sorgen und Nöte in Teilen der Bevölkerung werden rücksichtslos politisch ausgenutzt und für politische Ziele eingesetzt, die in ihrer eigentlichen Stoßrichtung von den "neuen" Wählern und Anhängern oft nicht richtig durchschaut werden.

Steigende Wahlergebnisse und Mitgliederzahlen rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Parteien sind nicht zuletzt Äußerungsformen des Protestes aus Unzufriedenheit über bestehende gesellschaftliche Verhältnisse, für die die demokratischen Parteien im Lande verantwortlich gemacht werden. Der Erfolg der "Republikaner" bei den Wahlen 1989 dürfte zu einem wesentlichen Teil hierauf zurückgehen. In der umfangreichen und noch anhaltenden Diskussion hierüber ist aber von verschiedenen Seiten auch darauf hingewiesen worden, daß es neben diesem "Protestpotential" einen nicht geringen Bodensatz ideologischer Nationalisten gibt. Hierauf deuten die Ergebnisse von Befragungen hin. Die Landesregierung weist hierzu insbesondere auf die Veröffentlichung eines Artikels von Rolf Zundel "Grenzen ziehen in der grauen Zone" in der "Zeit" vom 14. Juli 1989 hin. Nach Auffassung der Landesregierung bestätigen die jetzigen Wahlergebnisse in der Tendenz die Untersuchungsergebnisse der sogenannten SINUS-Studie von 1980, die seinerzeit ergeben hatte, daß ca. 13 % der deutschen Wahlbevölkerung ein ideologisch geschlossenes rechtsextremes Weltbild habe.

Die Landesregierung ist besonders besorgt über den wachsenden Anteil junger Menschen, die ihre Stimme rechtsextremistischen Parteien bzw. den "Republikanern" gegeben haben.

So wählten beispielsweise bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Januar 1989 14,3 % der 18- bis 23-jährigen die "Republikaner"; in Frankfurt stimmten 13 % der Jungwähler bei der Kommunalwahl 1989 für die NPD, bei den Europawahlen 9 % für die "Republikaner". In der erwähnten SINUS-Studie von 1980 hatte es unter der Überschrift "Gibt es eine psycho-soziale Disposition für rechtsextremistische politische Einstellungen?" u.a. geheißen:

"Insbesondere bei jugendlichen Gesprächspartnern zeigte sich allerdings neben Zügen autoritärer Aggression, dem Gefühl diffuser Bedrohung und entsprechenden Abwehrtendenzen meist eine deutliche Selbstwert- und Identitätsproblematik, verbunden mit starken Geborgenheits- und Identifikationswünschen ... Nicht ganz so verbreitet, aber ebenfalls deutlich ausgeprägt, waren bei vielen unserer Gesprächspartner projektive Verdrängungsmechanismen. Die Schuld für eigenes Versagen oder als besonders wichtig (bedrohlich) empfundene gesellschaftliche Zustände wurde bestimmten Gruppen zugewiesen ...

Bei den Jugendlichen führen ein autoritäres Elternhaus, eine kleinstädtisch-konservative Umwelt, Jugendarbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau und Systempessimismus nicht notwendigerweise zum Rechtsextremismus. Andere Protestformen (Drogen, Jugendsekten, Motorradbanden, private Kompensationsträume) sind sehr viel wahrscheinlicher. Auslöser für die Herausbildung rechtsextremer Einstellungen bei Jugendlichen ist fast immer das Zusammentreffen objektiver sozialer und ökonomischer Schwierigkeiten mit persönlichkeits-psychologischen Defekten und 'greifbaren' rechtsextremen 'Lösungsangeboten'."

### Teil 3

#### Abwehr des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

- "3.1. Im März 1988 veröffentlichte das Jugendamt der Stadt Lübeck eine Studie über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.  
Plant die Landesregierung, ähnliche Untersuchungen über rechtsextreme Tendenzen in Schleswig-Holstein anzuregen bzw. durchführen zu lassen?"

Die Landesregierung hat die vom Jugendamt der Hansestadt Lübeck herausgegebene Studie über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt solche kommunalen Vorhaben. Diese Studie ist Teil der Aktivitäten der Jugendarbeit im Lande Schleswig-Holstein zur Abwehr rechtsextremer Tendenzen. So hat etwa auch das Jugendamt der Stadt Flensburg Konzepte hierzu entwickelt, zum Teil in Kooperation mit Jugendverbänden.

✓ Die Landesregierung nimmt mit Zustimmung zur Kenntnis, daß vermehrt Diplomarbeiten zu diesem Thema an Hochschulen und Fachhochschulen des Landes verfaßt werden, die zum Teil auch einen empirischen Untersuchungsteil zu lokalen bzw. regionalen Problemen enthalten.

Sie begrüßt auch die bildungspolitische Offensive zur Abwehr des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, die der Landesjugendring im Februar 1989 angekündigt hat.

Traditionell gehört die Abwehr rechtsextremer Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Bildungsarbeit vieler im Landesjugendring zusammengeschlossener sowie anderer Jugendverbände.

Den auf Landesebene tätigen Jugendverbänden wurden mit dem Haushalt 1989 erstmals 100.000,-- DM für politische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Auch der Zuschuß für hauptamtliche und nebenamtliche Jugendbildungsreferenten ist deutlich erhöht worden. Die Landesregierung erhofft sich, ohne in die interne Beschlussfassung der Jugendverbände eingreifen zu wollen, hiervon auch eine vermehrte Aufklärungstätigkeit zu rechtsextremen Tendenzen in Schleswig-Holstein.

Um die Aufklärungsarbeit über die Zeit des Nationalsozialismus zu fördern, werden mit dem Haushalt 1989 der "Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein" und der "Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein" erstmals finanziell unterstützt. Gefördert werden ebenso z.B. die Erstellung eines "Heimatgeschichtlichen Wegweisers zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 - 1945 in Schleswig-Holstein" und die Einrichtung eines Ausstellungsgebäudes bei der KZ-Gedenkstätte Ladelund.

Die Landesregierung plant zur Zeit nicht, eigene Untersuchungen über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein durchführen zu lassen. Sie wird aber entsprechende Forschungsvorhaben fördern und unterstützen.

Die Landesregierung wird außerdem anlässlich der Diskussion um die zukünftige finanzielle Förderung des deutschen Jugendinstituts in München und der verstärkten Beteiligung der Länder im Kuratorium des deutschen Jugendinstituts anregen, eine bundesweite empirische Studie zu rechtsextremen Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführen zu lassen.

Bei der Planung dieser Vorhaben weiß sich die Landesregierung einig mit den für die Jugendarbeit zuständigen Ministerien der Länder. Die Jugendministerkonferenz hat am 19. Mai 1989 in Köln

einstimmig festgestellt, "daß (die) Erfolge rechtsextremer Gruppen nicht allein auf geschlossen nationalistische Einstellungssysteme der betroffenen jungen Menschen zurückzuführen sind. Vielmehr bilden zunehmend soziale und ökonomische Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und damit verbundene Existenzängste die Grundlagen für Erfolge rechtsextremer Parteien und Gruppen bei der Beeinflussung und Rekrutierung junger Frauen und Männer. Die Jugendminister und -senatoren erklären, daß angesichts des komplexen Bedingungsgefüges der Attraktivität rechtsextremer Gruppen und Aktivitäten für junge Menschen die Förderung klassischer Angebote der Jugendbildung eine wichtige, aber nicht die einzige Antwort von Jugendpolitik sein können. Sie betonen die Notwendigkeit, im Kampf gegen den Rechtsextremismus die gesamte Situation der jungen Menschen zu berücksichtigen und umfassende jugendpolitische Maßnahmen zu entwerfen, um rechtsextremen Gruppen die Grundlage für ihre Sympathiegewinne zu entziehen."

Zu den Ursachen des Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Studien veröffentlicht worden, nachdem sich die Erforschung des Rechtsextremismus lange Zeit auf die Erforschung der Entstehung des Nationalsozialismus und Faschismus beschränkt hatte. Neuere Arbeiten wie die viel beachtete SINUS-Studie "5 Millionen Deutsche: Wir wollen wieder einen Führer haben ...", Jörg Ueltzhöffer, "Zur Gesinnung der Nation", Richard Stöss, "Pronazistisches Protestverhalten in der Schule - Ursachen und Ausmaß" und Wilhelm Heitmeyer, "Rechtsextremistische Orientierung bei Jugendlichen" nennen ein komplexes Ursachenbündel für die Übernahme rechtsextremistischer Orientierungsmuster:

- die Auflösung traditioneller sozialer Milieus und damit verbunden der Verlust an politischen und sozialen Orientierungsmöglichkeiten. Die Folge ist oft die Neigung zu einfachen Lösungen und undifferenzierten Heilslehren.

- Das Fehlen von tragfähigen Gruppenzugehörigkeiten und damit verbunden die Neigung, das Gruppenangebot rechtsextremer Gruppen anzunehmen. In den Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein gewinnt z.B. die FAP durch konkrete Nachhilfeangebote Mitglieder.
- Das Erlebnis der Undurchschaubarkeit einer immer komplizierter werdenden Welt verbunden mit der Wahrnehmung einer zunehmenden Konkurrenz in Schule und Beruf.
- Jugendarbeitslosigkeit und ihre Bedeutung für die Identitätsbildung, Realitätserfahrung und von politischem Bewußtsein.<sup>1)</sup>

Diese Aufzählung bedeutet nicht, daß alle Ursachen zusammenkommen müssen, um eine Neigung zu rechtsextremistischen Ideen zu erzeugen, sondern es können einzelne Motive oder Motivgruppen ausreichend sein. So lassen die oben genannten Studien auch nicht den Schluß zu, allein soziale Verhältnisse für das Erstarken der Anziehungskraft rechtsextremistischer Parteien auf Jugendliche verantwortlich zu machen.

Vielmehr liegt eine Mischung aus politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen sowie Erziehungsproblemen vor. Wissensdefizite über historische und politische Hintergründe und mangelnde Vermittlung der Attraktivität des heutigen politischen Systems sowie der Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche verstärken schon vorhandene rechtsextremistische Orientierungen. Die Schule spielt in diesem Ursachenbündel eine erhebliche Rolle, wie vor allem die Untersuchungen von Richard Stöss und Jörg Ueltzhöfer zeigen.

Über die Ursachen des Rechtsextremismus bei Erwachsenen und die möglichen Gegenmaßnahmen soll hier nicht gesprochen werden, obwohl der latente und tatsächliche Rechtsextremismus bei Erwachsenen höher liegt als bei Jugendlichen. Die ersten Analysen der Wahlerfolge der "Republikaner" in Berlin, Hessen und bei der Europawahl

---

<sup>1)</sup> So auch Mitteilung des bremischen Senats vom 21. Februar 1989, Seite 40/41.

zeigen, daß zunehmend auch junge Erwachsene, vor allem junge Männer in Großstädten, für rechtsextremistische Tendenzen anfällig sind. Zu erwähnen ist hier nur, daß zu den dargestellten Motiven und Hintergründen noch die kommen, die bei Erwachsenen und Jugendlichen gleichermaßen anzutreffen sind:

- der Zerfall der politischen Kultur sowie die Unglaubwürdigkeit politischer Inhalte, Entscheidungen und Verfahren sowie staatliche Machtdemonstration und Skandale um Politiker, der gegenwärtige Zustand der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit ihrer materialistischen, konsumorientierten und technokratischen, alle Lebensbereiche umfassenden Ausprägung,
- ein tief verwurzeltes Mißtrauen in die Zukunft.<sup>1)</sup>

"3.2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, um rechtsextreme Organisationen und Tendenzen abzuwehren?  
Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zum Verbot rechtsextremer Organisationen (z.B. der FAP)?

3.3. Was versteht die Landesregierung unter der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, und welche in dieser Hinsicht geeigneten Maßnahmen will sie durchführen?"

So komplex die Ursachen sind, so vielschichtig und ideenreich müssen auch die Gegenmaßnahmen sein. Richard Stöss hat dazu prinzipielle Hinweise gegeben<sup>2)</sup>:

"a) Die Ursachen liegen in der heutigen Situation der Jugendlichen. Mit dem Mittel einer intensiveren und besseren Aufklärung über den historischen Nationalsozialismus allein ist

---

1) So auch Mitteilung des bremischen Senats vom 21. Februar 1989, S. 44.

2) Zitiert nach Mitteilung des bremischen Senats vom 21. Februar 1989, S. 54.

es also nicht getan. Die Gegenwartsbezogenheit der Ursachen darf aber auch nicht zur Vernachlässigung der Aufklärung führen, da die Wahl der Protestsymbolik zeigt, daß sich die Jugendlichen nur unzureichend mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben.

- b) Die Ursachen liegen sowohl in der Subjektivität der Jugendlichen als auch in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Pädagogische Maßnahmen allein reichen also nicht aus. Es besteht vielmehr die Notwendigkeit, sowohl Kenntnisse zu erweitern, demokratische Normen zu vermitteln und soziales Verhalten einzuüben als auch die "klimatischen Bedingungen" für die Entfaltung des Rechtsextremismus zu beseitigen und Jugendlichen annehmbare ökonomisch-soziale und ideologisch-kulturelle Lebenschancen zu bieten.
- c) Antifaschistische Arbeit darf folglich nicht nur an eine Instanz delegiert werden. Der häufig erhobene Vorwurf, die Schule habe versagt, ist in doppelter Hinsicht falsch. Zum einen entlastet er von der eigenen Untätigkeit, zum anderen überfordert er die Schule, weil sie nur in begrenztem Ausmaß Fehlentwicklungen entgegenwirken kann.
- d) Im Zentrum der auf Jugendliche zielenden Maßnahmen müssen die Lern- und Arbeitserfahrungen sowie das Verhalten in der Gruppe, auch im Zusammenwirken mit Eltern, Lehrern und anderen Erwachsenen stehen. Durch Lernen und Arbeiten reproduzieren auch die Jugendlichen unmittelbar ihr Leben. Sie müssen lernen, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, vorhandene Konflikte produktiv zu lösen und nicht der Versuchung zu erliegen, die Verantwortlichkeit für ihr eigenes Leben an eine vermeintliche allmächtige Autorität zu delegieren.



- e) Gegenmaßnahmen haben den Unterschied zwischen Protestverhalten und zielgerichtetem Protestverhalten (Anm.: = ZPV) Rechnung zu tragen. Während ZPV, wie die rechtsextremistischen bzw. nazistischen Angebote überhaupt, zu sanktionieren ist, gilt es, die tatsächlichen Ursachen für Unzufriedenheit und Protest immer wieder gemeinsam mit dem Betroffenen herauszuarbeiten und nach Problemlösungsmöglichkeiten zu suchen.
- f) Pädagogen und Sozialarbeiter müssen die berechtigten Berührungsängste gegenüber Jugendlichen mit PV (Anm.: Protestverhalten) und ZPV überwiegend lernen und versuchen, an die Jugendlichen heranzukommen. Sie zu ignorieren, lächerlich zu machen oder etwa im Klassenverband zu isolieren, bedeutet die Gefahr, daß PV in ZPV umschlägt.
- g) ... Lehrer (und Sozialarbeiter) einerseits und Schüler andererseits gehören verschiedenen Generationen an. Die beiden Generationen, denen Pädagogen heute zuzurechnen sind, kennen den Nationalsozialismus entweder noch aus eigener Anschauung (Anm.: diese "Lehrergeneration" verläßt aber mehr und mehr den aktiven Schuldienst) oder haben doch wenigstens die unmittelbare Nachkriegszeit als Folge miterlebt. Sie haben eine emotionale Beziehung zum Faschismus. Für die Schüler ist der Nationalsozialismus Geschichte ... Im Unterricht über den Nationalsozialismus kann folglich ein Generationskonflikt auftreten zwischen emotionalisierten Lehrern und gleichgültigen Schülern."

Von entscheidender Bedeutung ist die staatliche Jugend- und Sozialpolitik: "Keine polizeilichen Lösungen, sondern Schulsozialarbeit" oder "Jugendwohngemeinschaften statt Heime" oder "keine Verwahrung, sondern sinnvolle Angebote für Jugendliche, mit denen sie sich auch identifizieren können." (Positionspapier der Frankfurter SPD aus dem Jahre 1984). Die Verknüpfung von Kultur- und Sozialarbeit in vielen Jugendzentren, Jugendclubs, Vereinen,

die vielfach stattfindet, muß verstärkt werden. Sozialpolitik und Kulturpolitik müssen sich daher darauf einstellen und versuchen, die bislang getrennten Bereiche "Kultur" und "Soziales" in der Form der "Kultur-Sozialarbeit" miteinander zu verknüpfen.

Bei der Aufgabe, gegen rechtsextreme Tendenzen vorzugehen, ist aber nicht nur die öffentliche Jugendarbeit gefordert, sondern auch die der demokratischen Parteien, der Jugendverbände, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Wohlfahrtsverbände und Vereine. Von Aktionen gegen rechtsextreme Wandschmierereien bis zur Arbeit in Fußball-Fan-Clubs, von der Unterstützung der Bildungsreferenten freier Träger bis zu Stadtteilstesten mit Ausländern, von der Arbeit in Jugendfreizeitheimen bis zur Elternarbeit: Alles ist zu unterstützen, was zur Aufklärung und Perspektivbildung beiträgt.

Dem Rechtsextremismus kann der Boden entzogen werden, wenn auf aktuellen, besonders sensiblen Feldern der Politik - insbesondere der Ausländer- und Europapolitik - mehr Konsens zwischen den demokratischen Parteien erreicht wird; denn ein solcher Konsens wirkt als Leitbild für breite Bevölkerungsschichten. Jeder Versuch, die rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen durch Koalitionsangebote oder alternatives Verhalten "zähmen" zu wollen, wird ebenso scheitern wie 1933 der Versuch der DNVP, die NSDAP zu beherrschen.

Für gefährlich hält die Landesregierung die Tendenzen, offene oder latente Ausländerfeindlichkeit zu ignorieren, zu verharmlosen oder im Rahmen parteipolitischer Auseinandersetzungen zu instrumentalisieren in der Hoffnung, durch Übernahme entsprechender Parolen Stimmenzuwächse rechtsextremer Parteien zu verhindern. Sie sieht in der Einführung des Wahlrechts für Ausländer einen Beitrag, einer latenten Ausländerfeindlichkeit zu begegnen.

Unverzichtbar ist jedenfalls umfassende Aufklärung über die Gefahren des neuen Rechtsextremismus und die intensive und offene Auseinandersetzung an Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit der NS-Vergangenheit in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Die Landesregierung hält eine Intensivierung der entsprechenden politischen Bildungsarbeit in allen Bereichen für außerordentlich wichtig, sie wird die Bemühungen aller Demokraten auf diesem Felde unterstützen.

Der Themenkomplex "Faschismus, Nationalsozialismus/Rechtsextremismus" ist in allen Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen Schleswig-Holsteins verbindlich und so verteilt, daß alle Schüler und Schülerinnen im Verlaufe der Schulzeit mehrfach die Gelegenheit zur intensiven Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex haben. Die Ausweitung des Faches Wirtschaft/Politik auf die Oberstufe des Gymnasiums wird diese Möglichkeit noch verstärken. Im Bereich der Lehrerfortbildung haben zwar eben diese Themenkomplexe ihren festen Platz, müßten aber durch Fragen zu Ursachen und Funktionen von Neofaschismus und zum Umgang mit neofaschistischen und rechtsextremistischen Aktivitäten an Schulen erweitert werden. In diesem Zusammenhang fällt auch der Landeszentrale für politische Bildung eine entsprechende Rolle im Bereich der Erwachsenenbildung zu. Schule und Erwachsenenbildung müssen zu einer offenen demokratischen Streitkultur erziehen, in der auch Extremisten die Chance zur Umkehr erhalten.

Unter dem Aspekt der Prävention kommt nicht zuletzt auch der konsequenten Anwendung strafprozessualer und strafrechtlicher Vorschriften - insbesondere gegen rechtsextremistische Gewalttäter - große Bedeutung zu. Dabei sollte allerdings nach Auffassung der Landesregierung gegenüber straffällig gewordenen Menschen, die erstmals in rechtsextremistische (wie auch linksextremistische) Aktivitäten verstrickt worden sind, eine staatliche Reaktion

erfolgen, die nicht zur Verhärtung und weiteren Abkehr von der demokratischen Grundordnung, sondern eher zur Einsicht und Umkehr führt.

Eine deutliche Absage ist allen Bestrebungen zu erteilen, die darauf abzielen, rechtsextremistischen Aktivitäten gewaltsam zu begegnen. Bei aller Berechtigung, Rechtsextremisten entgegenzutreten: Gewaltausübung kann in einem freiheitlichen Rechtsstaat kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Wird Gewalt gegen Rechtsextremisten ausgeübt, hat die Polizei die gesetzliche Verpflichtung, einzuschreiten und erforderlichenfalls auch Rechtsextremisten vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen. Dies war auch in Schleswig-Holstein mehrfach der Fall. Während dadurch die Polizei zu Unrecht in das Kreuzfeuer der Kritik gerät, wird für die Rechtsextremisten - ungewollt - eine zusätzliche Publizität geschaffen. Jeder gegen ihn angezettelte Krawall sei, betonte der "Republikaner"-Vorsitzende Schönhuber immer wieder, "kostenlose Werbung". "Antifaschistische" Bestrebungen haben ihre Berechtigung, sie müssen jedoch auf Gewalt verzichten.

Verbote von Parteien und sonstigen Organisationen sollten nach Auffassung der Landesregierung immer nur ultima ratio sein. In einer offenen und freien demokratischen Gesellschaft sollte grundsätzlich die freie politische Auseinandersetzung im Vordergrund stehen, die die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen und selbst mitgestalten können. Allerdings kann und darf dies nicht bedeuten, daß auf die Einleitung von Verbotsverfahren und Verboten auch dann verzichtet wird, wenn ein entsprechendes staatliches Handeln zum Schutze der Verfassungsordnung geboten ist.

Q U E L L E N -     U N D     L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S  
Z U   T E I L   1

1.) Ungedruckte Quellen

Berlin Document Center:

- Personalakten Kracht, Lohse, Schlegelberger, Schröder
- Research-Material "Reichskommissariat Ostland"

Bundesarchiv, Koblenz:

- R 22, Generalakten des Reichsjustizministeriums
- R 22, Personalakten Lautz, Schlegelberger
- R 58, Reichssicherheitshauptamt
- R 90, Reichskommissariat Ostland
- NS 19, Persönlicher Stab Reichsführer-SS
- Z 42, Spruchgerichtsakten Kracht, Lohse

Public Record Office, London:

- FO 1005/1724, Schleswig-Holstein Intelligence Office - Monthly Reports 1946-1948

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg:

- Ermittlungsakten 147 Js 39/66 (betr. Konzentrationslager Husum-Schwesing und Ladelund)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel:

- Ermittlungsakten 2 Js 478/61 (betr. Mordaktionen an Behinderten und Kranken in Schleswig-Holstein)

2.) Gedruckte Quellen

Wortprotokolle der Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landtag, 3. Landtag/1. Wahlperiode (1947-50), 4. Landtag/2. Wahlperiode (1950-54), Kiel 1947 ff.

Stenographische Berichte der Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landtag, 3. Wahlperiode (1954-58), 4. Wahlperiode (1958-62), 5. Wahlperiode (1962-67), 6. Wahlperiode (1967-71), 7. Wahlperiode (1971-75), 8. Wahlperiode (1975-79), 9. Wahlperiode (1979-183), 10. Wahlperiode (1983-87), Kiel 1954 ff.

Drucksachen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landtag, 5. Wahlperiode (1962-67), 6. Wahlperiode (1967-71), 7. Wahlperiode (1971-75), 8. Wahlperiode (1975-79), 9. Wahlperiode (1979-83), 10. Wahlperiode (1983-87), Kiel 1962 ff.

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Jahrg. 1948-51.

Bundesgesetzblatt, Teil I, Jahrg. 1951.

### 3.) Zeitungen und Zeitschriften

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Jahrg. 1951, 1953, 1955, 1959-61.

Frankfurter Rundschau, Jahrg. 1959-61, 1989.

Handelsblatt, Jahrg. 1969.

Husumer Nachrichten, Jahrg. 1983-88.

Kieler Nachrichten, Jahrg. 1947-51.

Kölnische Rundschau, Jahrg. 1958.

Lübecker Nachrichten, Jahrg. 1962, 1978.

Neuer Vorwärts, Jahrg. 1951.

Norddeutsches Echo, Jahrg. 1946-49.

Rheinischer Merkur, Jahrg. 1960/61.

Schleswig-Holsteinische Volkszeitung, Jahrg. 1947-51.

Süddeutsche Zeitung, Jahrg. 1960/61.

Weser Kurier, Jahrg. 1989.

DER SPIEGEL, Jahrg. 1950-83.

#### 4.) Selbständige Publikationen und Aufsätze

Aktion T 4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, hrsg. von Götz Aly, Berlin 1987.

Klaus Bästlein, Als Recht zu Unrecht wurde. Zur Entwicklung der Strafjustiz im Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Nr. B 13-14/89 vom 24.3.1989, S. 3-18.

Ders.: Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 113/1988, S. 157-211.

Ders.: Die Judenpogrome vom 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein. Eine organisationsgeschichtliche Skizze, in: Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Aufsätze, hrsg. vom Grenzfriedensbund, Flensburg 1988, S. 9-53.

Ders.: Das "Reichskommissariat Ostland" unter schleswig-holsteinischer Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden, in: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1989 in Schleswig-Holstein, hrsg. vom Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und der Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel 1989, S. 65-85.

Ders.: Schleswig-Holstein: Ein deutsch-nationales Naturschutzgebiet für NS-Verbrecher? - Zur politischen Kultur im nördlichsten Bundesland nach 1945, in: Schleswig-Holstein unter dem Hakenkreuz, i.A. der Evangelischen Akademie Nordelbien hrsg. von Urs J. Diedrichs und Hans-Hermann Wiebe, Bad Segeberg o.J. (1985), S. 209-264.

Begleitmaterialien zur Ausstellung "Widerstand gegen den Nationalsozialismus", hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Berlin 1987 ff.

Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Kiel 1967.

Billmayer, Ulf/Krukowska, Stephan: Universität Kiel ehrt Kriegsverbrecher. Großadmiral Erich Raeder als Ehrendoktor und Geldgeber, in: INFO des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Nr. 12/1988, S. 32-37.

Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

Bosholm, Klaus/Danker, Uwe u.a. (Red.): Stiftung zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Machtergreifung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gedanken zur Errichtung der Stiftung und Dokumentation, hrsg. vom AStA der CAU in Verbindung mit dem Walter-Schücking-Stiftungsverein, Kiel o.J. (1982).

Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und Westberlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1965.

Diestelkamp, Bernhard/Jung, Susanne: Die Justiz in den Westzonen und der frühen Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Nr. B 13-14/89 vom 24.3.1989, S. 19-29.

Egernførde bys historie, redigeret af Harald Jørgensen, O.M. Olesen og Frants Thygesen, udgivet af Studienafdelingen ved Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig, Flensborg 1980.



Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied-Berlin 1969.

Heberle, Rudolf: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932, Stuttgart 1963 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 6).

Hempel-Küter, Christa/Krause, Eckart: Hamburg und das Erbe des "Dritten Reiches". Versuch einer Bestandsaufnahme, hrsg. von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1989.

Hennermann, Hermann: Werner Heyde und seine Würzburger Zeit, in: Psychiatrie auf dem Wege zur Wissenschaft. Psychiatrie-historisches Symposium anlässlich des 90. Jahrestages der Eröffnung der "Psychiatrischen Klinik der Königlichen Universität Würzburg", hrsg. von Gerhardt Nissen und Gunolf Keil, Stuttgart/New York 1985, S. 55-61.

Herlemann, Beatrix/Sommer, Karl-Ludwig: Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 60/1988, S. 229-298.

Jürgensen, Kurt: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein unter dem ersten Ministerpräsidenten Theodor Steltzer 1945-47, Neumünster 1969 (8. Band der "Geschichte Schleswig-Holsteins", Beiheft).

Klee, Ernst: Was sie taten - was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/M. 1986.

Klingner, Klaus: Legalisiertes Unrecht (9./10. November 1938), in: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein, hrsg. vom Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und der Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel 1989, S. 104-112.

Koppel, Wolfgang: Justiz im Zwielficht. Dokumentation: NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe 1963.

Korte, Detlef: 5 Jahre AKENS - Eine Bilanz, in: INFO des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Nr. 14/1988, S. 24-29.

Kracht, Ernst: Aus meinem Leben. Erinnerungen, Erlebnisse und Erfahrungen, Heide 1986.

Leszczynski, Kazimierz: Heinz Reinefarth, Poznan/Warszawa 1961-

Lindstrøm, Anders Ture: Landet Slesvig-Holstens politiske historie i hovedtraek 1945-1954, udgivet af Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig, Flensborg 1975.

Maier, Franz Karl: Ist Schacht ein Verbrecher? Anklageschrift des früheren öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Stuttgart. Mit einem Nachwort von Uwe Wesel, Berlin 1988.

Marßolek, Inge/Ott Rene: Bremen im Dritten Reich, Anpassung-Widerstand-Verfolgung, Bremen 1986.

Marßolek, Inge: "Forschungs- und Bildungsstätte zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Lande Bremen e.V." gegründet, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), 23. Jahrg./1987, S. 446 f.

Mitscherlich, Alexander und Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, 13. Aufl., München 1980.

Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt/M. 1972.

Otten, Holger: "Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!" Entnazifizierung in den Westzonen, in: Schleswig-Holstein unter dem Hakenkreuz, i.A. der Evangelischen Akademie Nordelbien hrsg. von Urs J. Diederichs und Hans-Hermann Wiebe, Bad Segeberg o.J. (1985), S. 193-207.

Ders.: Entnazifizierung und politische Säuberung in Kiel, in: Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950, hrsg. vom Arbeitskreis "Demokratische Geschichte", Kiel 1985, S. 295-313.

Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Teil III: Von 1920 bis zur staatlichen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, bearbeitet vom Flensburger Arbeitskreis für Stadt- und Regionalforschung, hrsg. vom Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTs), 2. überarb. Aufl., Kiel 1986.

Revanchisten, Neonazis und KLA. Dokumentation, hrsg. vom Arbeitskreis Asche-Prozeß und den Grünen Schleswig-Holstein, Kiel 1988.

Rietzler, Rudolf: "Kampf in der Nordmark". Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1982 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4).

Rürup, Reinhard (Hrsg.): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitsamt auf dem "Prinz-Albrecht-Gelände", Berlin 1987.

Thygesen, Paul: Laege i tyske koncentrationslejre, København 1945.

Ders.: 22.000.000 skygger omkring et Nachspiel. Er det mord et slaa en tiendedel ihjel af ti forskellige?, in: Frit Danmark, Nr. 1/1947, S. 16-22.

Varain, Heinz-Josef: Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958, Köln und Opladen 1964.

Ders.: Parteien, Verbände und Exekutive, in: Zeitschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holstei e.V., Nr. 51/52 / 1962, S. 49-60.

Von der NSDAP zur CDU, Politische Karrieren in Schleswig-Holstein, hrsg. von der Liste für Demokratie und Umweltschutz (LDU), Jungdemokraten Schleswig-Holstein und Jungsozialisten Schleswig-Holstein, Handewitt 1979.

Wenzlau, Joachim Reinhold: Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945 bis 1949, Königstein/Ts. 1979.